

4. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 19. November 2009

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	85	Frage 2 (Novellierung des Brandenburgischen Gaststättengesetzes)	
1. Aktuelle Stunde		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	101
Thema:		Frage 3 (Kooperation der Landesregierung mit der Fa. SkyDSL Technologies GmbH)	
Sollen Land und Kommunen für die Steuer-		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber.	102
senkungen bezahlen?		Frage 4 (Gleichstellungsbeauftragte/Gleichstellungsbeauftragter des Landes Brandenburg)	
Antrag		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	103
der Fraktion der SPD		Frage 5 (Unterstützte Beschäftigung als neues Instrument zur Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt)	
Drucksache 5/41	85	Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	103
Bischoff (SPD)	85	Frage 6 (Sonderzahlungen für Beamte)	
Frau Dr. Ludwig (CDU)	87	Minister der Finanzen Dr. Markov	104
Görke (DIE LINKE)	89	Frage 7 (Bewertung der Steuerschätzung)	
Frau Vogdt (FDP)	90	Minister der Finanzen Dr. Markov	104
Vogel (GRÜNE/B90)	91	Frage 8 (Brandenburgische Baumschutzverordnung)	
Minister der Finanzen Dr. Markov	92	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	105
Dr. Woidke (SPD)	96	Frage 9 (Neuregelung der organisatorischen Umsetzung des SGB II ab 2011)	
Frau Dr. Ludwig (CDU)	97	Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	106
Ludwig (DIE LINKE)	98		
Goetz (FDP)	99		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/51			
Drucksache 5/35	99		
Dringliche Anfrage 1 (Informationsveranstaltung für weiterführende Schulen)			
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupperecht	100		
Frage 1 (Straußwirtschaften) und			

	Seite		Seite
3. Bestellung der Ausschüsse des Landtages Brandenburg sowie Festlegung der Zahl ihrer Mitglieder		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch	121
Antrag des Präsidiums		Prof. Dr. Schierack (CDU)	123
Drucksache 5/36.	107	Ministerin Dr. Münch.	124
4. Bleiberechtsregelung verlängern - humanitäre Kriterien schaffen!		7. Finanzierung von 1 000 Lkw-Führerscheinen für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und beim Katastrophenschutz sichern	
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion GRÜNE/B90		Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 5/37		Drucksache 5/40.	124
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU		Petke (CDU).	124
Drucksache 5/58.	107	Schippel (SPD)	125
Frau von Halem (GRÜNE/B90).	107	Tomczak (FDP)	125
Petke (CDU).	108	Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	126
Holzschuher (SPD).	109	Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	127
Goetz (FDP)	110	Minister des Innern Speer	127
Frau Fortunato (DIE LINKE).	111	Petke (CDU).	128
Minister des Innern Speer	112	8. Verbindliche Konsolidierungsziele für die 5. Legislaturperiode	
5. Arbeitsfähigkeit des Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur gewährleisten		Antrag der Fraktion der CDU	
Antrag der Fraktion der CDU		Drucksache 5/42.	129
Drucksache 5/38.	112	Frau Dr. Ludwig (CDU)	129
Frau Dr. Ludwig (CDU).	112	Bischoff (SPD)	130
Kuhnert (SPD)	113	Frau Vogdt (FDP)	131
Frau Teuteberg (FDP).	114	Krause (DIE LINKE).	131
Görke (DIE LINKE).	116	Vogel (GRÜNE/B90)	132
Frau Niels (GRÜNE/B90)	116	Minister der Finanzen Dr. Markov	133
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupp- recht	117	Frau Dr. Ludwig (CDU)	134
Dombrowski (CDU)	117	Kurzintervention der Abgeordneten Nonnemacher (GRÜNE/B90)	135
6. Ansiedlung eines Forschungsinstituts zur nachhaltigen Ressourcennutzung im Land Brandenburg forcieren		9. Stellen- und Personalkonzept für die Polizei im Land Brandenburg	
Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP		Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 5/39.	118	Drucksache 5/43.	136
Dombrowski (CDU).	118	Petke (CDU).	136
Frau Melior (SPD)	119	Holzschuher (SPD).	137
Lipsdorf (FDP).	119	Goetz (FDP)	138
Jürgens (DIE LINKE)	120	Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).	139
Jungclaus (GRÜNE/B90).	120	Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	140
		Minister des Innern Speer	140
		Kurzintervention des Abgeordneten Goetz (FDP)	141
		Petke (CDU)	141
		Anlagen	
		Gefasste Beschlüsse	143
		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 19. November 2009.	143
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 4. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 5. Wahlperiode.

Unter unseren Gästen begrüße ich den Politikkurs der 10. Klasse der Bruno-H.-Bürgel-Oberschule Rathenow. Herzlich willkommen in Potsdam!

(Allgemeiner Beifall)

Gibt es von Ihrer Seite Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Sollen Land und Kommunen für die Steuersenkungen bezahlen?**

Antrag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/41

Die antragstellende Fraktion eröffnet die Debatte. Es spricht der Abgeordnete Bischoff.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die aktuelle Steuerschätzung liegt auf dem Tisch des Parlaments. Wir haben deutliche Einnahmerückgänge zu verzeichnen. Der Grund dafür ist allseits bekannt: die schwerste Rezession, die Deutschland je erlebt hat. Trotzdem stehen wir vor der Herausforderung - auch wegen der widrigen Rahmenbedingungen -, die Konsolidierung fortzusetzen und die Erneuerung aus eigener Kraft im Land Brandenburg voranzutreiben.

In einem Punkt herrscht sicherlich über die Fraktionsgrenzen hinweg Konsens: Die Lage der öffentlichen Haushalte - das gilt für den Bund, die Länder und die Kommunen - ist kritisch. Aber exakt in dieser schwierigen Situation legt Frau Merkel - bildlich gesprochen: getrieben von Herrn Westerwelle - ein Steuersenkungspaket obendrauf. Die neue Bundesregierung startet mit Klientelpolitik und Steuersenkungen. Da dies zu erheblichen Löchern auch in der Landeskasse und in den Kassen der Rathäuser Brandenburgs führen wird, haben wir dieses Thema auf die Tagesordnung der heutigen Aktuellen Stunde gesetzt.

Meine Damen und Herren! Studien belegen, dass in Deutschland ein Defizit an Bildungsausgaben besteht. Studien belegen, dass Deutschland insgesamt, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, etwa 25 Milliarden Euro mehr für Bildung ausgeben müsste, um im internationalen Vergleich mithalten zu können. Exakt in dieser Situation, wo Studien dies belegen, plant die

Bundesregierung ein Steuerentlastungspaket, ein Steuergeschenkepaket in Höhe von satten 20 Milliarden Euro - Geld, das dringend für die Bildung einschließlich Hochschulen nötig gewesen wäre.

(Petke [CDU]: Entlastung von Familien und Kindern, Herr Kollege!)

Dramatisch ist dies auch, weil Sie damit, Herr Petke, in die Kassen der Länder greifen wollen. Warten Sie einmal ab, welche Folgen das noch haben wird.

(Petke [CDU]: Die Familien freuen sich!)

- Beruhigen Sie sich! Es ist noch früh am Morgen, Herr Petke.

In den Kassen der Länder, übrigens auch in denen der Rathäuser, wird das Geld fehlen: für Kitas, für Lehrerstellen, übrigens auch für Personal im Polizeikörper, Herr Petke.

Dabei hat die Öffentlichkeit ihr Urteil längst gefällt: „Klientel statt Klarheit“ oder „Finanzpolitischer Blindflug“. Das sind nicht meine Worte, das sind nur Zitate aus der aktuellen Tagespresse.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

- Hören Sie einmal kurz zu, bevor Sie dazwischenrufen!

Ungewöhnlich harsche Kritik hagelt es übrigens auch von ganz ungewohnter Seite, vom sehr unverdächtigen Rat der Wirtschaftsweisen, die in ihrem Gutachten vom vergangenen Freitag gesagt haben:

„Steuersenkungsversprechen ohne solide Gegenfinanzierung, wie sie sich im Koalitionsvertrag finden, sind unseriös ... Auch wenn es die neue Bundesregierung nicht wahrhaben will: Ohne harte Einschnitte bei den öffentlichen Ausgaben oder ohne Erhöhungen von Steuern oder anderen Abgaben kann eine Konsolidierung der staatlichen Haushalte nicht gelingen.“

Als ob also die Wirkungen auf alle öffentlichen Haushalte in der Krise nicht schon schlimm genug wären, setzt die Bundesregierung in Meseberg noch einen obendrauf. Es ist eine Koalition - ich sage das ganz bewusst als Sozialdemokrat; es erschließt sich mir nicht anders - der sozialen Kälte.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Oh! bei der CDU - Frau Dr. Ludwig [CDU]: Sie haben gar kein Taschentuch dabei!)

- Frau Dr. Ludwig, ich habe ein Taschentuch dabei, das ist kein Problem.

In Meseberg wurden aber im Gegenzug vorweihnachtlich ganz liebevoll - sicherlich von Frau Merkel selbst gemacht - Weihnachtsgeschenke eingewickelt: Steuergeschenke für Erben großer Vermögen, Steuergeschenke für Hotelketten, Steuergeschenke für große Konzerne und Steuergeschenke für Besserverdienende.

Das Problem an diesen Geschenken, die in Meseberg so liebevoll verpackt worden sind: Die Rechnung dafür zahlen nicht nur die Bundesbürger generell, sondern auch die Länder und die Kommunen. Ich sage vorweg: Wir als SPD-Fraktion be-

zweifeln, dass mit diesem Steuersenkungspäckchen für Besserverdienende, Hotelketten und Konzerne die Konjunktur belebt werden kann. Das Land Brandenburg und seine Gemeinden haben längst einen Kurs der Konsolidierung eingeschlagen. Das ist eine zwingende Voraussetzung, um weiterhin überhaupt noch mitgestalten zu können.

Wie sieht dieser Konsolidierungskurs im Einzelnen aus? Wir setzen nach wie vor Prioritäten. Das haben wir auch in der Koalition mit der CDU getan, übrigens gar nicht so un erfolgreich. Erste Priorität sind Bildung, Hochschulen und auch eine umweltfreundliche Wirtschaft. Zweitens: Wir bauen den Personalkörper sozialverträglich ab. Die Zielzahl für 2019 sind 40 000 Stellen. Drittens: Wir investieren zielgerichtet. Viertens: Die neuen Ausgaben sollen, wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben, durch zusätzliche Einsparungen erbracht werden. Alle vier Punkte sind auch Bestandteil des Koalitionsvertrages.

Dennoch ist der Schuldenstand des Landes Brandenburg inzwischen auf 18 Milliarden Euro angewachsen. Diese Schulden kosten uns allein in diesem Jahr 808 Millionen Euro. Ich versuche das zu übersetzen: Das sind etwa 2,2 Millionen Euro pro Tag.

Oder anders gerechnet - die Damen und Herren Bildungspolitiker werden jetzt bestimmt genau zuhören -: Der Gegenwert an Zinsen, den wir allein in diesem Haushaltsjahr an die Banken zahlen, beträgt 17 000 Lehrerstellen. Das sind meines Erachtens, Frau Geywitz, mehr Lehrerstellen, als wir jetzt überhaupt im System haben. Ich sage es noch einmal: Für 2,2 Millionen Euro Zinsen pro Tag, meine Damen und Herren - und das ist gerichtet an alle Kolleginnen und Kollegen - könnten wir im Land Brandenburg täglich eine Sporthalle bauen - ohne Kofinanzierung durch irgendeine Seite. Dies also ist die Situation.

Wir haben - bereits in der damaligen Koalition mit der CDU - einen sehr klaren Konsolidierungskurs eingeschlagen. In den Jahren 2007 und 2008 musste der Landeshaushalt keine zusätzlichen Schulden aufnehmen. Die Finanzkrise selbst schlägt allerdings sehr starke Löcher in die Haushaltskasse. Wir haben erhebliche Spuren zu verzeichnen. Im Landeshaushalt fallen 550 Millionen Euro und bei den Kommunen ca. 100 Millionen Euro weg.

Wer bislang glaubte, dass Konservative sehr gut mit Geld umgehen können, wird in Meseberg eines Besseren belehrt. In Sonntagsreden wird gern behauptet, der Bund und die Länder müssten sofort eine Schuldenbremse einbauen. Und montags oder dienstags fährt man wieder nach Meseberg und macht Steuergeschenke auf Pump und auf dem Buckel der Länder und der Kommunen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das hat überhaupt nichts mit einem verantwortlichen Handeln in Sachen Steuern und Finanzen zu tun.

(Beifall des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Die Begründung ist: Das alles würde der Konjunktur nutzen. Es heißt im Gesetzestext „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen und ich glaube, das ist auch belegbar: Steuersenkungen haben in dieser Form noch nie in irgendeiner Form zu Wachstum geführt, außer im Portemonnaie der Besserverdienenden. Das ist der Fakt.

In Meseberg wurden im Einzelnen Geschenke eingewickelt. Das erste Steuergeschenk ist für Erben. Erben großer Vermögen werden nach den Plänen der Bundesregierung demnächst steuerlich entlastet. Die Mindereinnahmen - als Finanzpolitiker im Land Brandenburg sage ich, sie sind dramatisch - gehen vollkommen zulasten der Länder und schlagen auch im Landeshaushalt von Brandenburg konkret durch. Summe: 0,6 Milliarden Euro bundesweit.

Ein zweites Steuergeschenk wurde eingewickelt, und zwar die Senkung der Mehrwertsteuer für Hotelketten. Ich frage Sie: Wie bitte schön soll das die Konjunktur beleben? Selbst unabhängige Experten sind sich bis heute nicht recht klar darüber, ob diese Steuersenkung tatsächlich an die Kundschaft weitergegeben wird. Hier ist nicht nur der Bund, sondern es sind auch die Länder und die Kommunen betroffen. Meine Damen und Herren, alle, die Kommunalpolitiker sind: Auch das geht zulasten der Kommunen, denn wir haben einen Steueranteil, sowohl im Land als auch in den Kommunen.

Zum dritten Geschenk: Ich muss es zuspitzen. Die CSU hat sich an der Stelle offenbar durchgesetzt, ich kann das überhaupt nicht verstehen. Dass Familien, die ihre Kinder aus der Kita abmelden oder gar nicht erst planen, sie dorthin zu bringen, demnächst 150 Euro cash im Monat erhalten sollen, ist ein gewisser Gipfel, der nichts mit Bildung oder Gemeinsinn zu tun hat.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90 - Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Wanka [CDU])

- Frau Wanka, Sie schütteln vorsichtig den Kopf. Das steht so geschrieben. Lesen Sie bitte nach: 150 Euro im Monat für alle, die ihre Kinder nicht in die Kita bringen.

(Zuruf bei der CDU)

Ich möchte noch hinzufügen: Die Bundesregierung hat auch in Bezug auf Kinder Steuersenkungsversprechen gemacht. Dagegen hat niemand grundsätzlich etwas einzuwenden. Ich möchte aber zwei Punkte herausheben. Der erste Punkt: Das Kindergeld zu erhöhen ist nicht die klare Politik der SPD. Wir hätten das Geld lieber eingesetzt, um den Kindern direkte Leistungen zur Verfügung zu stellen, zum Beispiel ein kostenloses Mittagessen oder die Kostenbefreiung für Lehrmittel.

(Dr. Woidke [SPD]: Richtig! - Beifall SPD)

Hier geht es weiter. Hier müssen wir beherzt miteinander diskutieren. Noch ein letztes Beispiel. Wenn ein Gutverdiener mit einem Kinderfreibetrag bis zu 440 Euro, ein Geringverdiener - davon haben wir leider eine ganze Menge in Brandenburg - aber nur maximal 240 Euro steuerlich absetzen kann, frage ich mich: Wo ist die Gerechtigkeit in diesem Land geblieben? Wo, bitte schön?

(Zuruf bei der CDU - Beifall SPD - Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich würde gern fortsetzen.

Präsident Fritsch:

Das ist die Redezeit Ihrer Nachfolger.

Bischoff (SPD):

Der Nachfolger bin ich selbst. Deshalb würde ich fortsetzen, wenn Sie einverstanden sind.

(Heiterkeit - Zuruf von der CDU: Erbschaftsteuer zahlen!)

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich auf den größten Brocken zu sprechen. Ich nenne einmal die Summe, die auf den brandenburgischen Landeshaushalt ab 2011 zukommen könnte: Sie beträgt nahezu 300 Millionen Euro. Wenn man sich das einmal auf der Zunge zergehen lässt, stellt man fest: Das ist ein finanzpolitischer Supergau. Er geht einher mit der Einführung eines Stufenmodells im Steuertarif und soll ab 2011 Bund, Länder und Kommunen massiv treffen.

Ich sage Ihnen: Dieses Geld, diese 300 Millionen Euro, brauchen wir dringend für mehr Personalstellen an Schulen und Kitas. Ich sage ganz bewusst vor dem Hintergrund der Studentenproteste: Es gibt auch einen großen Nachholbedarf im Hochschulbereich. Es kann ja wohl nicht wahr sein, dass den Ländern Geld fehlt, das für das Personal im Hochschulbereich, in den Schulen, in den Kitas zur Verfügung stehen sollte, weil es an Besserverdienende umverteilt werden soll.

Ich möchte an dieser Stelle kurz zusammenfassen: Diese Politik wird alle treffen. Darunter fällt übrigens auch eine kleine Passage, die im Koalitionsvertrag fast nicht berücksichtigt worden ist oder die man kaum wahrnimmt: Die Umsatzsteuer bei den kommunalen Unternehmen, bei den Entsorgungsunternehmen, soll im Gegenzug erhöht werden.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

- Ja, Moment, Frau Dr. Ludwig. Das trifft die kommunalen Entsorgungsunternehmen. Was machen sie? Sie legen das auf die Mieter, auf die Bürger, um. Müll und Abwasser werden teurer. Die Nebenkosten steigen. Schönen Dank für die Gegenfinanzierung dieser vielen Steuergeschenke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Auf Pump zulasten der Länder und Kommunen finanzierte Klientelpolitik führt nicht zu mehr Wachstum, sondern zu weniger im Portemonnaie der kleinen Leute. Brandenburg drohen Einschnitte in Bildung, Wissenschaft oder auch ein Mehr an Schulden. Den Rathäusern in Brandenburg drohen Gebührenerhöhungen, Leistungskürzungen oder auch ein Mehr an Schulden. Wie sonst, meine Damen und Herren von der Opposition, soll das alles gegenfinanziert werden?

Ich frage Sie: Was hat das mit Wachstum zu tun? Was ganz sicher zu mehr Nachfrage und zu mehr Wachstum führen könnte - aber dazu hat die Koalition sofort nein gesagt -, wäre unter anderem, den Menschen unter die Arme zu greifen, die in Billigjobs stecken, die wirklich ganz wenig Geld verdienen, die mit 4 Euro pro Stunde nach Hause gehen. Ein Mindestlohn wäre die adäquate Antwort gewesen und nicht Steuergeschenke für Besserverdienende.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vor uns liegt eine Menge an Aufgaben. Ich denke, dass die Bundesregierung hier noch viele Hausaufgaben zu erledigen hat. Ich gehe davon aus, dass das Land Brandenburg im Bundesrat versuchen wird, die Auslieferung solcher Großgeschenke zu Weihnachten zu verhindern. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Dr. Ludwig.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz kurz zum Thema Sachverständigenrat. Ich glaube dem kein Wort. - Das ist keine Aussage von mir, Herr Bischoff, sondern von Herrn Struck, der diesen Sachverständigenrat abschaffen wollte. Es ist immer eine Frage der Perspektive, zu welchem Zeitpunkt man ihn gern zitiert.

(Beifall CDU)

Für mich ist es interessant zu erfahren, welche neuen Ausreden immer wieder dafür herhalten müssen, dass die neue linke Regierung in Brandenburg nicht regieren, nicht haushalten und vor allen Dingen nicht entscheiden kann.

Da passt es gut, dass wir eine so „böse Kanzlerin“ haben, die jetzt an allem schuld ist. Es ist noch nichts passiert, aber die Kanzlerin ist schuld. Wirtschaftliche Zusammenhänge werden einfach nicht mehr akzeptiert. Konjunktur, Wachstum, sprudelnde Steuermehreinnahmen finden wir alle ganz toll. Jeder denkt - vor allem die Politik -: Das geht immer weiter so. Aber Konjunkturlaute, Abschwung, Regeneration, was zur Konjunkturlaute gehört, ist eben Teil unseres Wirtschaftssystems. Mittlerweile wird das von der Politik völlig ausgeblendet.

Das darf es natürlich bei einem vorsorgenden Sozialstaat nicht - und im Sozialismus gleich gar nicht - geben, weil da nämlich der Plan - der Plan auf dem gedruckten Papier - erfüllt werden muss, egal, wie die Realität aussieht. Aber Rezession gehört als Gegenpart zur Konjunktur nun einmal dazu. Das sind die normalen Zyklen unserer sozialen Marktwirtschaft.

(Ness [SPD]: Das ist doch keine Rezession, sondern eine internationale Krise!)

- Herr Ness, wenn Sie rechnen oder einfach zuhören würden, wüssten Sie, dass wir derzeit nicht die schlimmsten Steuereintrübe verzeichnen; die Zeit der schlimmsten Steuereintrübe liegt schon hinter uns. In den Jahren 2003, 2004 und 2005 waren die Differenzen zwischen Planung und tatsächlichen Steuereinnahmen deutlich größer, als es derzeit der Fall ist. Damals haben uns Beträge zwischen 700 Millionen Euro und 1 Milliarde Euro pro Jahr gefehlt.

Wir erleben die schwerste Wirtschaftskrise - das ist völlig richtig -, aber Steuereintrübe in dieser Größenordnung gibt es Gott sei Dank nicht. Wir haben jedoch das Problem, dass es

höchstwahrscheinlich keine Lerneffekte in der Frage gibt, wie man damit umgehen soll. Die richtige Art des Haushaltens bzw. Wirtschaftens in dieser Situation scheint schlichtweg nicht mehr bekannt zu sein. Antizyklisches Handeln wird hier in Brandenburg anscheinend nicht mehr akzeptiert.

(Beifall CDU)

Antizyklisches Handeln ist aber genau das, was die Bundesregierung uns vormacht.

Auch bezugnehmend auf den Titel dieser Aktuellen Stunde - ich gestehe es gerade den linken Parteien zu, dass sie diese Perspektive auf das Thema haben - stelle ich fest, dass wir sehr unterschiedliche Politikansätze bzw. Herangehensweisen haben. Den Titel muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Sollen Land und Kommunen für die Steuersenkungen bezahlen? - Ich frage: Wer zahlt eigentlich? Wer bringt das Geld auf, dessen Ausgabe wir genauso wie die Gemeinden und Kommunen beschließen? Das sind diejenigen, die wirklich permanent zur Kasse gebeten werden, die Monat für Monat - ob Arbeiter, Angestellte oder Selbstständige - einen Großteil ihres schwer verdienten Geldes an den Staat abzugeben haben, um gute und notwendige Dinge - das wissen wir, das entspricht unserem Gemeinwohl -, aber mittlerweile auch immer mehr linke Prestigeprojekte, wie es jetzt mit dem öffentlichen Beschäftigungssektor geplant ist, zu finanzieren.

(Beifall CDU)

Wenn Bund, Land und Kommunen aufgrund geringerer Steuern deutlich weniger Einnahmen haben, dann werden ausschließlich die Ausgaben auf Pump finanziert und nicht die weniger werdenden Steuereinnahmen. Das muss man sich einmal ins Bewusstsein rufen. Wenn Sie weniger Einnahmen haben, dann können Sie doch nicht sagen, dass diese auf Pump finanziert werden müssen. Es sind schlichtweg die Ausgaben, die getätigt werden.

Kommen wir zu den Steuersenkungen selbst.

(Zuruf des Abgeordneten Ness [SPD])

- Sie meinen, Sie schmeißen Geld weg, wenn Sie den Bürgern mehr Geld in der Tasche lassen, Herr Ness? Sagen Sie das den Bürgern. Diesen Politikansatz finde ich sehr interessant.

(Beifall CDU)

Die neue Koalition in Brandenburg hat einen Lieblingsschuldigen.

(Bischoff [SPD]: Es ist nicht wahr!)

Es ist die schwarz-gelbe Koalition von Angela Merkel. Ich frage mich, ob sie auch an Ihrer Amnesie schuld ist, sehr geehrte Genossen von der SPD. Ich helfe diesbezüglich sehr gern. Die dringend notwendigen Steuererleichterungen, die wir zum 01.01.2010 haben werden, sind größtenteils im Rahmen des Konjunkturpaketes II beschlossen worden. Das hieß damals Bürgerentlastungsgesetz. Der Eingangssteuersatz sollte gesenkt, der Freibetrag sollte angehoben werden. Die kalte Progression wird abgemildert, und es gibt bessere Möglichkeiten, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abzusetzen.

Herr Bischoff, worüber wir uns einig sind, ist die Summe von 19,9 Milliarden Euro, die von der Großen Koalition beschlossen wurde.

(Bischoff [SPD]: Das ist auch den kleinen Leuten zugute gekommen.)

- Genau, das haben Sie in Ihrer Rede aber völlig ausgeblendet.

Ihr damaliger Kanzlerkandidat und derzeitige Fraktionsvorsitzende Herr Steinmeier sagte dazu:

„Wir sind dafür eingetreten, dass vor allen Dingen die Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen von den Maßnahmen profitieren. Gute Konjunkturpolitik und eine sozial gerechte Politik gehen zusammen. Sie müssen kein Widerspruch sein. Das beweist unser Paket. Deshalb kann ich dieses Paket nicht nur gut vertreten, sondern ich bin hoch zufrieden mit dem Gesamtergebnis.“

(Beifall CDU)

Ich gebe es ja zu - und ich gestehe es auch den Genossen ein -, es ist schon ein paar Tage, nämlich genau zehn Monate, her, dass er das gesagt hat. Was mir Angst macht, ist, dass aus den Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen nach Ihrer Aussage plötzlich Besserverdienende oder gar Reiche geworden sind, die entlastet werden.

(Zuruf von der SPD)

Ich frage mich, ob Sie unter Besserverdienende und Reiche jeden einzelnen Bürger in Brandenburg verstehen, der Steuern zahlt, oder jeden, der mehr als 1 500 Euro verdient. Um die geht es nämlich. Ich frage mich, ob die Handwerker gemeint sind, die Herr Platzek - wie er in seiner gestrigen Rede zum Ausdruck brachte - besonders unterstützen wollte, indem er ihnen die Steuererleichterungen verweigert, die den Klein- und Mittelstand betreffen. Ich erinnere an dieser Stelle nur an die Abschreibungsmodalitäten gerade für geringwertige Wirtschaftsgüter. Es war eine blanke Katastrophe, dass diese von 400 auf 150 Euro herabgesetzt wurden, nicht nur finanziell, sondern auch vom rein bürokratischen Aufwand her.

(Beifall CDU)

Sie werden heilfroh sein, dass sich das zum 01.01.2010 ändern wird.

Wir haben gerade gehört, dass die Gastronomie plötzlich nicht mehr Ihr Freund ist. Ich wusste gar nicht, dass wir nur reiche Hotelketten in Brandenburg haben. Ich kann mich daran erinnern, dass die Linke rote runde Flyer verteilt hat, auf denen nicht 19 %, sondern 7 % stand. Jetzt bekommen Sie sie.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Ja, aber Sie haben das unterstützt. Entschuldigen Sie, sehen Sie es mir nach, sie waren rot. Deswegen habe ich diese Verbindung hergestellt.

(Heiterkeit und Beifall CDU sowie Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Kommen wir zum Thema Erbschaftsteuer. Ich gebe zu, das könnte sich eventuell nach Reichen anhören. Aber auch hier muss ich Sie enttäuschen. Bei dieser Erbschaftsteuer geht es auch um die Vererbung von Unternehmen. In Brandenburg gibt es vielerlei Probleme mit der Erbnachfolge. 1 500 Unternehmen in Brandenburg wissen nicht, wie sie weitergeführt werden sollen, weil sie keinen Nachfolger finden. Das hängt auch mit der Erbschaftsteuer zusammen, weil sich jeder an den Kopf fasst und fragt, ob er zehn Jahre lang mit einer hundertprozentigen Lohnsumme dafür einstehen muss. Das wird Gott sei Dank korrigiert.

Herr Woidke, was sagen Sie zum Thema Biokraftstoffförderung? Waren Sie nicht dafür? Haben wir uns nicht furchtbar darüber aufgeregt, dass Biokraftstoffe plötzlich normal besteuert werden sollten? Genau das wird jetzt korrigiert. Das sind nur ein paar Beispiele.

Ich nehme wahr, dass Sie immer nur mehr wollen, Sie verweigern sich jeglichen Spargedanken, die dem Staat gut anstehen würden.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Sie nehmen bei der Betrachtung der Probleme ausschließlich die Perspektive eines Hartz-IV-Empfängers ein. Dadurch produzieren Sie noch mehr bedürftige Menschen. Überlegen Sie endlich, was diejenigen in unserer Gesellschaft brauchen, die unsere Gesellschaft auch am Laufen halten. Dann werden wir es auch schaffen, in Zukunft mehr Leute aus Hartz IV herauszuholen, davon bin ich zutiefst überzeugt.

Steuersenkungen und -erleichterungen sind das einzig richtige Signal an diejenigen, die unser Land wieder flottmachen. Arbeiten und Eigenverantwortung lohnen sich. Vor allen Dingen ist Verantwortungsbewusstsein für die eigene Zukunft notwendig. Der Staat ist ein Lügner, wenn er verspricht, dass er sich als vorsorgender Sozialstaat um alles kümmern kann und wird. Wohin das geführt hat, konnte man mehr als einmal sehen.

Ich freue mich sehr über die klaren Botschaften aus dem Kabinett Merkel, und sehr viele Brandenburger werden sich über das ab dem 01.01.2010 zusätzlich in ihrem Portemonnaie verbleibende Geld freuen. Sie haben es verdient. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Der Abgeordnete Görke spricht.

Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank der sozialdemokratischen Fraktion, dass wir dieses Thema „Wer soll die Lasten für diese Steuersenkungen bezahlen?“ heute hier erörtern können. Sehr geehrte Frau Dr. Ludwig, Sie haben mehrfach den Vorwurf geäußert, Rot-Rot wolle dem Bund den Schwarzen Peter für die angespannte Haushaltssituation zuschieben. Ich möchte Ihnen folgendes Zitat vorlesen:

„Der Bund darf uns nicht durch seine Steuersenkungen in einen Verschuldungskurs zwingen.“

Dieser Satz stammt von Ihrem sächsischen Parteikollegen Tillich aus der Regierungserklärung, und die ist nicht einmal acht Tage alt. Das dazu.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Anders als Sie, Frau Dr. Ludwig, erkennen Ihre Parteifreunde in Sachsen und auch in den meisten anderen Bundesländern das Problem. Der Kollege Müller hat gestern genau wie der Ministerpräsident Platzeck eine Regierungserklärung gehalten. Vielleicht schauen Sie einmal hinein, welche Einschätzungen er vornimmt. Er sagt, dass die avisierten Steuerschätzungen auf Pump verhängnisvoll für die Länder und Kommunen sind.

Meine Damen und Herren, die Regierung Merkel/Westerwelle nennt ihr Gesetz tatsächlich Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Das ist aus Sicht der Linksfraktion ein Etikettenschwindel dreister Art. Was das Gesetz wirklich beschleunigt - das hat mein Kollege Bischoff deutlich gemacht -, sind die Einnahmeverluste der öffentlichen Hand. Brandenburg hat in den nächsten beiden Jahren aufgrund dieses Gesetzes mit Mindereinnahmen in Höhe von 140 Millionen Euro zu rechnen. Das muss hier gesagt werden. Damit entwickelt sich die neue Bundesregierung neben der Finanz- und Wirtschaftskrise zum größten Haushaltsrisiko für die Länder und damit auch für die Kommunen in Brandenburg.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Und was machen Sie, Frau Dr. Ludwig? Sie loben diese fatale Entwicklung auch noch. Gleichzeitig fordern Sie, die Haushaltssperre in Brandenburg zu verhängen. Das ist ein unglaublicher Widerspruch, der eigentlich gelöst werden müsste, indem Sie jetzt einfach innehalten.

Nun ließe sich ja, weil Sie sagten, es müsste antizyklisch gehandelt werden, eine Steuersenkung realisieren - darüber kann man reden, aber bitte aus- bzw. gegenfinanziert -, um eine Konjunktur in der Zeit einer wirklich gravierenden Krise zu entfachen. Aber genau das Gegenteil ist der Fall: Konjunkturpolitisch ist das Gesetz fast wirkungslos.

„Die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen sind vor allem Sozialtransfers und Subventionen. Das ist nicht das, was wir Ökonomen als Wachstumspolitik bezeichnen.“

Das sagte kein Wirtschaftsweiser, sondern Joachim Scheide vom Institut für Weltwirtschaft in Kiel.

Ich komme einmal zur Perspektive eines Wirtschaftsweisen - davon kann man halten, was man will -, und zwar zu Bofinger:

„Die Bundesregierung betreibt keine verantwortliche Politik. Die Bundeskanzlerin und der Außenminister verhalten sich wie ein Ehepaar, dem das Geld fehlt, um das defekte Dach zu erneuern, und das erst einmal eine Weltreise unternimmt.“

Das hat er gesagt. Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

Die erwähnten Sozialtransfers kommen in erster Linie den Vermögenden und den großen Unternehmen zugute. Die meisten Bürgerinnen und Bürger sowie kleine und mittlere Unternehmen werden bestenfalls symbolisch beachtet oder gehen gänzlich leer aus.

Nein, meine Damen und Herren, mit diesem Wachstumsbeschleunigungsgesetz wird Wachstum nicht beschleunigt, sondern es erfolgt eine Umverteilung von unten nach oben. Die märkische CDU hat dies auch noch gelobt. Ich glaube, Frau Prof. Wanka, soziale Marktwirtschaft sieht in dieser Hinsicht anders aus.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP! Sie nehmen zusammen mit Ihren Parteifreunden im Bund billigend in Kauf,

(Zurufe von der CDU)

dass sich mit Ihren Steuersenkungen die Defizite der öffentlichen Hand vergrößern und sich gleichzeitig die Schere zwischen Arm und Reich auch in Brandenburg weiter öffnet.

Übermäßig deutlich wird dies bei den Regelungen zum Kinderfreibetrag und dem Kindergeld. Der Kollege Bischoff hat die Jahresgröße genannt. Ich möchte einmal die monatliche Entlastung für Eltern mit hohem Einkommen transparent machen. Sie erhalten 37 Euro mehr im Monat. Dabei kommt eine Verkäuferin, alleinerziehend, mit sieben Euro mehr im Monat wirklich bescheiden weg.

Über das Kindergeld, Kollege Bischoff, kann man sich streiten; es ist nun einmal so. Es ist beschlossen, zumindest ist es avisiert, das Kindergeld um 20 Euro zu erhöhen. Es profitieren davon aber nicht die 70 000 Kinder und Jugendlichen in Brandenburg, deren Eltern Arbeitslosengeld II empfangen; denn es wird auf die Bedarfssätze von Hartz IV angerechnet, und das ist der eigentliche Skandal. Das finden wir als Fraktion zumindest schäbig.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Burkhardt [CDU])

Meine Damen und Herren! Im Gegenzug werden große Unternehmen mit Steuergeschenken bedacht - Kollege Bischoff hat es ausgeführt -, und damit knüpft diese schwarz-gelbe Koalition bei Rot-Grün und bei Schwarz-Rot an.

Liebe Kollegen von den Sozialdemokraten! Kollege Bischoff! Auch wenn wir jetzt gemeinsam regieren, darf natürlich nicht verschwiegen werden, dass auch Ihre Partei dafür Verantwortung trug, dass Großunternehmen und Besserverdienende aus ihrer Steuerpflicht entlassen wurden. Ich sage nur: Unternehmenssteuerreform, die Absenkung des Spitzensteuersatzes und die Entlastung der Kapitalgesellschaften - alles Geld, das jetzt in den öffentlichen Haushalten fehlt.

Aber die Signale vom SPD-Parteitag in Dresden, die ich zumindest verbal aufnehmen konnte, zeigen deutlich, dass es bei Ihnen diesbezüglich ein Umdenken gibt. Darüber freuen auch wir uns als Linksfraktion.

Die Lernbereitschaft bei Schwarz-Gelb ist dagegen wenig ausgeprägt, wenn es darum geht, die notwendigen Konsequenzen

aus dieser Finanzkrise zu ziehen. Mitunter haben wir als Fraktion den Eindruck, dass man in der CDU und in der FDP die internationale Finanzkrise für eine Naturkatastrophe hält, die über uns gekommen ist. Jedenfalls haben wir aus den Äußerungen des Bundeskabinetts keine Vorschläge gehört, wie die Finanzkrise zu bewältigen ist und die Ursachen wirksam zu bekämpfen sind.

Aus der Sicht unserer Fraktion ist es unerlässlich, den Finanzmarkt wirksam zu regulieren. Wirtsschaftsspekulationen müssen unterbunden werden, und der internationale Kapitalmarktverkehr bedarf einer Regelung, dessen Einhaltung auch kontrolliert wird. Steueroasen müssen ausgetrocknet, die Hedgefonds und die Schrottpapiere müssen verboten werden. Solange sie existieren, bleiben Spekulationen Tür und Tor geöffnet. Kapital muss für Investitionen genutzt werden, nicht für fragwürdige Finanzspekulationen.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Bochow [SPD])

Diesbezüglich, meine Damen und Herren, muss die Bundesregierung endlich die Verantwortung übernehmen und ihre Hausaufgaben machen.

Wenig glaubwürdig wird es dann, wenn die CDU und die FDP sich vehement für die Schuldenbremse aussprechen und gleichzeitig mit ihrer Politik dafür sorgen, dass die Nettoneuverschuldung über 3 % im nächsten Jahr und ab dem Jahr 2011 sogar 5 % betragen wird. Das ist aus unserer Sicht unseriös und teilweise auch finanzpolitisch mit sehr vielen Fragezeichen zu versehen.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP! Sie können die Verantwortung als Opposition in diesem Haus auch wahrnehmen, indem Sie in Berlin den Bund dazu bewegen, den vorliegenden Entwurf des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes grundsätzlich zu überarbeiten. In der jetzigen Fassung stellt der Entwurf eine inakzeptable Belastung für alle in Brandenburg dar: für das Land, für die Kommunen und für die Bürger. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE - vereinzelt Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Vogdt.

Frau Vogdt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland steckt in der schwersten Wirtschaftskrise seit Jahrzehnten. Die zentrale Aufgabe muss deshalb sein, alle Anstrengungen zu unternehmen, aus dieser Krise herauszukommen. Man kann dies haushaltspolitisch auf verschiedene Weise angehen.

Erstens kann das Land sparen und nichts mehr investieren. Das führt zu Unternehmenszusammenbrüchen und kostet Arbeitsplätze, beschleunigt also die Krise. Zweitens kann man die Steuer- und Abgabenlast erhöhen, um damit die öffentlichen Haushalte zu sanieren. Das belastet aber gerade diejenigen, auf die es ankommt, um aus dieser Krise zu kommen, nämlich die Konsumenten und Investoren.

Drittens kann man die Leistungsträger der Gesellschaft, die Arbeitnehmer, die kleinen und mittleren Unternehmen, entlasten, um ihre Leistungskraft zu erhöhen. Durch finanzielle Freiheiten wird mehr konsumiert bzw. investiert. Es werden richtige und wichtige Impulse für Wirtschaftswachstum ausgelöst, das zu mehr Beschäftigung führt. Mehr Beschäftigung führt zu einer Stabilisierung der Staatseinnahmen und damit aus der Krise.

Natürlich wird es auch für das Land Brandenburg und seine Kommunen eine Zeitlang schwierig, die Mindereinnahmen auszugleichen, und zwar vor allem deshalb, weil die Regierung in den vergangenen Jahren ihre Hausaufgaben nicht gemacht hat und nach wie vor mit viel zu hohen Schulden dasteht.

Der Schuldenstand je Brandenburger, vom Neugeborenen bis zum Senior, betrug 2007 7 083 Euro, 2008 sogar 7 117 Euro, und das trotz Steuermehreinnahmen. Die Zinsbelastung im Jahr 2008 beträgt fast 1 Milliarde Euro. Und wovon reden wir heute? - Wir reden von Steuermindereinnahmen aufgrund des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes in Höhe von lediglich 50 Millionen Euro im nächsten Jahr - so Ihre eigenen Angaben, Herr Platzek.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition! Allein diese beiden Zahlen zeigen, dass das Haushaltsdefizit hausgemacht ist.

(Beifall FDP und CDU)

Vielmehr ist festzustellen, dass das Konzept der Entlastung der Bürger richtig ist. Es wird ihnen kein Geschenk gemacht, sondern es handelt sich um das von ihnen erwirtschaftete Geld.

(Beifall FDP und CDU)

Der Staat soll es allerdings wachstumsfördernd investieren. Hieran werden unsere unterschiedlichen Auffassungen über Wirtschaftspolitik besonders deutlich. Der Staat darf nur Schiedsrichter sein, nicht Mitspieler.

(Krause [DIE LINKE]: Das ist falsch!)

Er hat die Aufgabe, Regeln zu setzen und die Einhaltung der Regeln zu überwachen. Er hat für fairen Wettbewerb auf den Märkten zu sorgen, darf aber nicht selbst in den Markt eingreifen.

(Beifall FDP und CDU - Krause [DIE LINKE]: Macht er aber! - Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE] - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Erstes Semester!)

In einem Markt, in dem sich die Handelnden frei entfalten können, werden mehr Leistungen und bessere Ergebnisse erzielt werden.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Gerade in Zeiten knapper Mittel sorgen Kreativität und Entfaltungsmöglichkeiten für neue Ideen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und der CDU)

Es wird in die Bereiche, die auch in Zukunft aufgrund entsprechender Nachfragen wettbewerbsfähig sein werden, investiert

werden, aber nicht in Bereiche, die strukturelle Probleme haben. Durch staatliche Förderung wird der notwendige Strukturwandel nur verzögert.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Die rot-rote Koalition tut gerade so, als ob der Staat es besser wüsste als seine Bürger, wie und wo Geld ausgegeben und investiert werden muss.

(Beifall FDP und CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Wir müssen den Menschen in den Mittelpunkt unserer Politik stellen, nicht den Staat.

(Heiterkeit und Beifall SPD und DIE LINKE)

Das wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Aber eines muss klar sein: Dass wir heute hier über die Steuer-senkungspläne der Bundesregierung sprechen, ist der Erkenntnis der Regierungskoalition geschuldet. Der Erkenntnis, dass sie all ihre vollmundig im Wahlkampf und vor allen Dingen im Koalitionsvertrag gegebenen Versprechen nicht wird erfüllen können. Sie sucht heute schon einen Schuldigen für ihre fatale Haushaltspolitik. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion GRÜNE/B90 spricht der Abgeordnete Vogel.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bund zieht die Spendierhosen an und die Länder sollen dafür geradestehen und nach Meinung von Frau Dr. Ludwig auch noch zusätzlich die Schuldenbremse ziehen. Ich denke, das ist nicht die Haushaltspolitik der Zukunft.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Wenn hier gesagt wird, die wirtschaftlichen Zusammenhänge müssen berücksichtigt werden, Frau Dr. Ludwig, dann sollten wir uns einmal vor Augen halten, dass wir uns in der Tat in einer einmaligen Situation befinden. Wir haben eine Konjunkturkrise, die mit Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts noch milde umschrieben ist. Wir haben eine Schrumpfung der Wirtschaftsleistung im Jahr 2009 um 5 %. Das hat es in der Bundesrepublik Deutschland noch nie gegeben. Wir haben im Jahr 2009 Einnahmeverluste in Höhe von 37 Milliarden Euro, die sich nächstes Jahr, 2010, noch einmal um 12,6 Milliarden Euro erhöhen werden. Nach der Maischätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung werden die Einnahmeherausfälle der öffentlichen Hand 2009 bis 2012 316 Milliarden Euro ausmachen. Das ist mehr als der gesamte Bundeshaushalt eines Jahres.

In dieser Situation muss man sich natürlich Gedanken darüber machen, wie es in diesem Land weitergehen soll. Wenn Sie von antizyklischer Politik reden, dann müssen Sie auch berücksich-

tigen, dass antizyklische Politik nicht bedeutet, jetzt die Schuldenbremse zu ziehen, sondern dass sie bedeutet, die Ausgaben der Länder und des Bundes hochzuhalten, um die Konjunktur nicht endgültig wegbrechen zu lassen. Wenn hier zu Recht der wirtschaftsliberale Sachverständigenrat von Herrn Bischoff zitiert wird, das Zitat lautet ja auch „Für zusätzliche Ausgaben oder Steuersenkungen bestehen keine Spielräume.“, dann ist das insofern gerechtfertigt, als dies der Sachverständigenrat ist, der sich normalerweise vor Vorschlägen zu Steuersenkungen nicht einkriegen kann.

Wir reden auch nicht, Frau Dr. Ludwig, über die schon beschlossenen 19 Milliarden Euro Steuersenkungen, sondern wir reden über die prognostizierten oder von Ihnen jetzt vorgeschlagenen 24 Milliarden Euro neue Steuersenkungen. Die haben etwas anderes zum Inhalt als die Stärkung der kleinen und mittleren Einkommen. Sie belasten die Länder in dem Moment, wo sie Steuergeschenke nicht aus Bundessteuern, sondern aus Gemeinschaftssteuern finanzieren wollen. Die Einkommensteuer und die Lohnsteuer sind ebenso wie die Umsatzsteuer nun einmal Gemeinschaftssteuern, deren Aufkommen zur Hälfte oder zu mehr als der Hälfte den Ländern und den Kommunen zufließt. Bei der Erbschaftsteuer, die Sie senken wollen, handelt es sich um eine reine Landessteuer. Geschenke auf Kosten Dritter zu verabreichen ist immer eine probate Möglichkeit, sich selbst gut darzustellen und andere zu belasten. Die Erbschaftsteuer - auch das müssen wir sagen - wird im Aufkommen bald, wenn das so weitergeht, unter der Biersteuer im Land Brandenburg liegen.

Wir haben nichts dagegen, Familien und Kinder zu entlasten. Die Zahlen sind genannt worden, wobei Sie, Herr Görke, hier noch einem Irrtum unterliegen. Die 7 Euro, die die Friseurin oder die Kindergärtnerin aus dem Kinderfreibetrag beziehen könnte, werden mit dem Kindergeld verrechnet. Das heißt, sie fließen ihr überhaupt nicht zu. Man muss auch deutlich sagen: Wenn das Kindergeld um 20 Euro erhöht wird, werden für diejenigen, die in der Spitzensteuer sind, daraus 37 Euro, für Hartz-IV-Empfänger werden sie vollständig angerechnet und bringen somit überhaupt nichts. Wir haben nichts gegen eine Verbesserung der Situation von Kindern und Familien. Aber wer Familien und den Mittelstand entlasten will, der muss auch die Gegenfinanzierung sicherstellen, und das kann nicht auf Kosten Dritter erfolgen.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Zu den Geschenken für das Beherbergungsgewerbe: Ich habe heute im „Spiegel“ gelesen, dass auch die Haushaltspolitiker von CDU und FDP entsetzt gewesen seien, als sie von diesem Vorschlag hörten, und keiner davon ausgegangen sei, dass er auch nur den Hauch einer Chance hätte, die Koalitionsverhandlungen zu passieren. Man bekommt keine Vereinfachung der Steuergesetzgebung, sondern eine unglaubliche Verkomplizierung. Es wird jetzt eine Welle von Erlassen, die das Finanzministerium erstellen muss, auf die Hotel- und Gaststättenbetreiber zurollen, weil viele versuchen werden, Zusatzleistungen, Packages, Pauschalen zu kreieren und Wellnesspakete und Ähnliches in den Übernachtungspreis hineinzurechnen. Es wird eine schwierige Geschichte, das auseinanderzurechnen. Ich denke, das wird auch zu einer Welle von Klagen führen, die auf die Finanzgerichte zurollen wird. Vielleicht muss man das schon in der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigen.

Ich will auch noch Folgendes sagen: Dies ist ja nur der Anfang. Die Koalition auf Bundesebene richtet auch eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Gewerbesteuer ein. Das, was auf uns zurollt, ist doch erst der Hammer! Es soll also die Gewerbesteuer abgeschafft werden, und stattdessen soll den Kommunen das Recht eingeräumt werden, einen eigenen Hebesteuersatz auf die Einkommensteuer zu erheben. Das heißt, wir bekommen einen Flickenteppich bei der Einkommensteuer, sodass vielleicht in Berlin eine niedrigere Einkommensteuer gezahlt wird als in Potsdam, in Potsdam eine niedrigere als in Kleinmachnow. Das kann doch wirklich nicht wahr sein.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Ich denke, wir alle sind gut beraten, die Gewerbesteuer zu verteidigen. Wir sind als Land auch gut beraten, die Vorschläge der schwarz-gelben Koalition in Berlin abzulehnen. Das Land soll im Bundesrat dagegen stimmen und nötigenfalls Verfassungsklage einreichen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Finanzminister Markov.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie können mir durchaus glauben, dass es ein ungewöhnliches Gefühl ist, wenn man zehn Jahre nicht mehr diesem Brandenburger Landtag angehört hat, damals gemeinsam mit der CDU in der Opposition gewesen ist,

(Görke [DIE LINKE]: Das waren noch Zeiten, was!)

mit BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, die damals nur BÜNDNIS 90 waren, wo die FDP zusammen mit der SPD in der Regierung gesessen hat, es dann kurzzeitig eine Minderheitenregierung gab, dann eine Mehrheitsregierung der SPD, und man jetzt zurückkehrt und sieht, wie sich die Verhältnisse und die Zeiten verändert haben. Die CDU hat gesagt, die FDP im Übrigen auch, man müsse wirtschaftspolitisch argumentieren und dies auch zum Schwerpunkt und zur Grundlage machen. Das werde ich jetzt tun.

Wir stehen vor einer exorbitanten Krise, nicht nur einer Wirtschaftskrise, nicht nur einer Finanzkrise, sondern auch einer Klimakrise, einer Energiekrise, einer Lebensmittelpreiskrise. Ich glaube, wir stehen generell vor einer Zivilisationskrise.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Sollen wir jetzt gleich Selbstmord begehen, oder was!)

Man fragt sich, wie wir zu dieser Wirtschaftskrise gekommen sind. Das erläutere ich jetzt aus rein wirtschaftspolitischer Sicht. Zwischen 2000 und 2006 hat es folgende wirtschaftspolitische Grundprämisse gegeben: Die Reallohneinkünfte sind gesunken, und die Renditen der Unternehmen sind gestiegen.

Ich gebe zu, dass die USA parallel dazu eine sehr lockere Geldpolitik betrieben hat, was zur Folge hatte, dass die Zinsen sehr niedrig waren, was wiederum dazu führte, dass Menschen,

die es sich eigentlich gar nicht hätten leisten können, Kredite aufgenommen haben. Ich gebe auch zu, dass selbstverständlich auch eine exorbitante wirtschaftliche Entwicklung der Länder China, Indien, Brasilien dazu beigetragen hat, dass die Geldmenge automatisch größer wurde, weil das Geld für Investitionen gebraucht wurde und wird und der Wechselkurs dieser Staaten nicht angepasst wurde.

Das heißt in wirtschaftspolitischer Hinsicht, dass die Überschussliquidität zugenommen hat, und zwar gravierend. Was bedeutet es, wenn die Überschussliquidität zunimmt? Das bedeutet, dass unheimlich viel Geld auf dem Markt ist. Wenn die Löhne sinken und damit die Nachfrage sinkt, wird kein Unternehmer dieser Welt in die Realwirtschaft investieren, weil er weiß, dass er die Produkte, die er produziert, nicht verkaufen kann, da keine Nachfrage vorhanden ist.

(Beifall DIE LINKE)

Was bedeutet das in der Konsequenz? - Das können Sie alles in dem Gutachten der Deutschen Bank nachlesen und müssen an dieser Stelle nicht brüllen, das erzähle irgendwer. - Was passiert dann? - Natürlich fordert das Finanzkapital eine Veränderung der Gesetzmäßigkeiten, um die Überschüsse, also die Liquidität, an anderer Stelle zu investieren. Daraufhin hat die damalige Bundesregierung - das waren nicht Sie - die Leertitel eingeführt und die Verbriefung genehmigt. Dadurch hat das Finanzkapital unheimlich spekulieren können, weil es in Aktien, vorrangig in Hedgefonds, angelegt hat. Das hat die Krise verursacht.

Wenn man von dem wirtschaftlichen Blickwinkel zum finanzpolitischen Blickwinkel übergeht, dann fragt man sich, warum der Staat, da so viel Überschussliquidität vorhanden ist, diese nicht in Anspruch nimmt. Das kann er, indem er eine Börsenumsatzsteuer einführt

(Beifall DIE LINKE)

und indem er die Vermögenden, die nicht in die Realwirtschaft investieren, sondern in diese Überschussliquidität, Aktien etc., ebenfalls zur Kasse bittet. Das schadet dem Klein- und Mittelstand in keiner Art und Weise. Das fördert die Nachfrage, nämlich die Binnennachfrage, und führt tatsächlich zu mehr Steuereinnahmen.

(Zuruf von der CDU: Zum Thema!)

- Das ist das Thema. Genau das ist das Thema. Wenn Sie es nicht begreifen, dann gebe ich gern Nachhilfeunterricht.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und GRÜNE/B90 - Oh! bei der CDU)

Das Thema ist die Frage, wie sich diese Krise ergeben hat, warum sie da ist; denn daraus lassen sich Schlussfolgerungen ziehen.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie sagen, dass das, was die Regierungen gemacht haben, von uns nun als schlecht dargestellt wird, dann sage ich, dass das nicht stimmt. Wir gehen sehr wohl sehr differenziert heran. Ich habe Ihnen die Punkte genannt, mit denen wir unzufrieden sind, und habe aufgezeigt, welche Steuern Sie nicht gesenkt haben. Aber selbstverständlich gab es in der Vergangen-

heit auch bestimmte Steuergesetzgebungen, die die Binnennachfrage ein Stück weit mit gefördert haben. Es ist nicht alles schwarz oder weiß oder gelb oder grün oder rot - das ist Unsinn. Ich glaube auch nicht daran - das sage ich Ihnen klar und deutlich -, dass derjenige, der in der Regierung sitzt, weil er die Macht hat, immer Recht hat, und derjenige, der in der Opposition sitzt und nicht die Macht hat, immer Unrecht hat. Eine solche Denkweise ist schizophren.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Wenn das der Fall wäre, dann hätten Sie zehn Jahre lang Recht gehabt und haben jetzt immer Unrecht. Daran glaube ich nicht. Ich glaube daran, dass auch Sie durchaus gute Vorschläge unterbreiten können. Damit meine ich nicht die, die die Kollegin Dr. Ludwig genannt hat, indem sie sich für eine Haushaltssperre aussprach. Zum Glück - die FDP ist nun wirklich nicht verdächtig, linkslastig zu sein - hat auch die FDP gesagt, das sei Unsinn. Kurz vor dem Jahresende eine Haushaltssperre einzuführen würde die Investitionen behindern. Sie wissen selber, was das bedeutet. Wir haben das Konjunkturpaket. Die Ausgabe der zur Verfügung stehenden Mittel gestaltet sich im Land Brandenburg sehr gut. Das ist ein Positivum der letzten Regierung; das will ich nicht abstreiten. Das heißt - darüber sollte man zumindest einmal nachdenken -, wenn wir das gemacht hätten, dann hätte die Gefahr bestanden

(Zurufe von der CDU)

- Sie haben es vorgeschlagen, sie wollten eine Haushaltssperre -, dass die Investitionen in den Jahren 2010 und 2011 unter denen der Jahre 2008 und 2009 gelegen hätten. Damit hätte das Land Brandenburg die Mittel zurückzahlen müssen, die es bekommen hat; denn die Verpflichtung lautet, dass die Investitionen über denen der Vorgängerperiode liegen. Das sollte auch eine finanzpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion wissen.

(Beifall DIE LINKE)

Die ganze Angelegenheit wird umso fragwürdiger, je mehr man sich verdeutlicht, dass das Konjunkturpaket, also die Bereitstellung zusätzlicher Investitionsmittel, durchaus positive Effekte bewirken wird, man aber gleichzeitig die Einnahmemöglichkeit reduziert, indem man solche Steuern wieder senkt, die keinerlei wirtschaftspolitische Auswirkungen haben, zumindest nicht für den Klein- und Mittelstand.

Ich möchte nicht alles wiederholen, was zu dem Kindergeld und zu den Steuerfreibeträgen gesagt worden ist. Dazu haben meine Kollegen sehr schön ausgeführt. Ich möchte mich auf Folgendes beziehen: Die Steuerreform 2008 hat 10 Milliarden Euro für die Großunternehmen erbracht. Damit eine Gegenfinanzierung zu dieser Unternehmenssteuerreform zumindest im Ansatz vorhanden gewesen wäre, hat die damalige Koalition die Verlust- und Zinsabzugsbeschränkung vorgesehen.

Nun werden sie noch einmal drastisch entschärft. Von den insgesamt vorhandenen 3,5 Millionen Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland betraf es, weil diese Grenze bei 1 Million Euro gezogen worden ist, sowieso nur einen Anteil von 0,03 %. Jetzt setzen Sie diese Grenze auf 3 Millionen Euro hoch, und das ist die Lizenz zum Steuerminimieren.

(Beifall DIE LINKE)

Das bringt keinem einzigen Klein- und Mittelständler im Land Brandenburg etwas.

Natürlich - das hat heute ebenfalls eine Rolle gespielt - kann man wirtschaftspolitisch durchaus den Glauben haben, dass sich Steuersenkungen über Zeitabläufe refinanzieren. Damit Sie nicht sagen, es redet ein Roter irgendwelchen Unsinn, zitiere ich aus dem Gabler Wirtschaftslexikon. Das ist das führende Wirtschaftslexikon der Bundesrepublik Deutschland.

(Zuruf von der CDU: Wie heißt das?)

- Gabler.

(Zuruf von der CDU - Heiterkeit bei der CDU)

- Ich gebe gern Nachhilfeunterricht.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Der Glaube, dass sich Zinssenkungen durch Zeitläufe amortisieren, wurde durch die Realität widerlegt. Ich glaube, dass man Gedankengänge, die man hatte, durchaus korrigieren kann. Das nennt man Lernfähigkeit, und das ist etwas Positives. Das ist nicht sarkastisch gemeint, sondern das ist etwas Positives. Ich habe in meinem Leben, in meiner Biografie, in unterschiedlichen Bereichen eine Menge neu lernen müssen.

Insofern ist die Linke eine richtig konservative Partei.

(Zurufe von der CDU)

Der Begriff „konservativ“ leitet sich von dem Begriff „conserve“, das heißt „bewahren“, ab. Wir haben unsere Steueransätze, die wir schon immer vertreten haben, bewahrt. Wir haben sie aus konjunkturellen, machtpolitischen oder beteiligungspolitischen Gründen nicht geändert. Darauf bin ich ein Stückchen stolz.

Herr Platzeck, der Ministerpräsident, hat gestern einen unheimlich klugen Satz gesagt.

(Zuruf von der CDU: Einen klugen Satz! Hört, hört!)

- Die gesamte Regierungserklärung war gut. Ich will den für mich entscheidenden Satz herausnehmen. Nicht böse sein, dass ich das so formuliert habe. Das passiert beim freien Reden. Er hat gesagt:

„Es ist kein historisches Projekt. Zwei Parteien haben sich zusammengetan, Regierungspolitik anders gestalten zu wollen.“

Das ist richtig. Selbstverständlich bleiben wir politische Konkurrenten. Ich lege meine Hand dafür ins Feuer, dass wir, wenn sich diese Regierungskoalition nach fünf Jahren dem Ende nähert und die Wahlen anstehen, wieder mit unterschiedlichen Wahlprogrammen antreten werden. Das ist doch das Normalste der Welt.

Weil Regierungspolitik nicht a priori etwas Gutes und Oppositionspolitik nicht etwas Schlechtes ist, darf man durchaus auch als Regierungsmitglied nach wie vor Oppositionsgedanken hegen.

(Zuruf von der CDU: Ha, ha ha!)

- Nicht ha, ha, ha. Denn aus beiden Positionen heraus wird gesellschaftliches Nachdenken befördert. Nachdenken ist die Grundvoraussetzung dafür, dass man sich auch korrigieren kann. Wenn aus Nachdenken ein Vordenken wird, wie man etwas anders gestalten muss, dann stimmen wir wunderbar überein.

(Widerspruch bei der CDU)

- Das gilt doch für alle. Ich habe Sie eingeschlossen; nicht hektisch werden!

Ich glaube, das war genau der Punkt ...

(Petke [CDU]: Was hat das mit der Steuer zu tun?)

- Ich erkläre es Ihnen. Ich habe Redezeit.

(Petke [CDU]: Gut, dass die Regierung so viel Zeit hat! - Lachen bei der CDU)

Genau das ist der Wert dieser Regierungserklärung und dieser Koalitionsvereinbarung: der Ansatz eines neuen gesellschaftspolitischen Nachdenkens über Verfahrensweisen und Auswirkungen. Deswegen haben wir uns gemeinsam auf den Weg gemacht.

(Beifall DIE LINKE - Petke [CDU]: Davon können sich die Bürgermeister nichts kaufen!)

Zu den Auswirkungen auf die Landesfinanzen: Es stimmt, dieses Land hat in den Jahren 2007 und 2008 einen ordentlichen Jahresüberschuss erzielt, und seitdem beobachten wir die Auswirkungen der Finanzkrise. Dadurch werden im Haushalt 2009 insgesamt - das können wir Ihnen noch nicht hundertprozentig sagen - Deckungslücken in Höhe von 600 bis 650 Millionen Euro entstehen. Die Haushaltssituation wird schwieriger, weil die Steuereinnahmen unabhängig von den Plänen der schwarz-gelben Koalition weiter sinken werden. Daran sieht man schon die exorbitanten Herausforderungen an diesen Haushalt. Sie wissen, hinzukommt, dass sich die Einnahmen des Landes Brandenburg aus den Bundesergänzungszuweisungen jährlich um 100 Millionen Euro minimieren.

(Petke [CDU]: Wieder Berlin schuld!)

Um eines klarzustellen: Wer Geld aufnimmt, hat nicht von vornherein Schulden, sondern zunächst einmal Verbindlichkeiten. Wir hoffen natürlich, dass sich das Land Brandenburg vorzüglich entwickelt, weil es jetzt eine rot-rote Regierung hat.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Das kann dazu führen, dass wir mit unserem Bruttoinlandsprodukt über die 75 % des Durchschnitts in der Europäischen Union kommen und somit zu Beginn der neuen Förderperiode nicht mehr Ziel-1-Gebiet sind. Haushaltsmäßig betrachtet heißt das: Es wird zu weiteren Reduktionen kommen. Wir werden nicht mehr über die Mittel in der bisherigen Höhe verfügen.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Das wissen wir doch aber alles schon! - Genilke [CDU]: Er erklärt es noch mal mit seinen eigenen Worten!)

Wir wissen, dass das Land Brandenburg - obwohl wir ja immer für „die Brandenburger“ antreten - von einer Menge Brandenburger verlassen wird. Die Steuermindereinnahmen, die sich

aus der Relation der Neugeborenen, der Verstorbenen und der Weggezogenen ergibt, betragen jährlich 26 Millionen Euro. Der Anspruch auf Versorgungsleistungen für die im öffentlichen Dienst Beschäftigten nimmt dramatisch zu; im Jahr 2010 wird die Summe fast 100 Millionen Euro und im Jahr 2020 - bei einer mittleren Projektion - etwa 470 Millionen Euro betragen. Das heißt, der Haushaltsspielraum ist exorbitant eng, und deswegen schlägt jede Veränderung, jede vom Bund angeregte Steuerreduzierung - diesbezüglich ist es mir egal, ob sie von Schwarz-Gelb oder sonst wem kommt - für das Land Brandenburg negativ zu Buche.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Bischoff [SPD] und der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Das heißt, das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, was ich als jemand, der „Elektrische Antriebe“ studiert hat, lieber als „Motorabwürgungsgesetz“ bezeichnen würde,

(Beifall DIE LINKE)

schlägt in Brandenburg im Jahr 2010 mit etwa 55 Millionen und im Jahr 2011 mit 81 Millionen Euro zu Buche. Und da sagen Sie, das sind keine großen Größen? Sie wissen, wie klein die realen Spielräume in den Haushalten sind; denn ein Großteil der Ausgaben ist gesetzlich gebunden. Das ist ja auch in Ordnung so. Wenn Sie glauben, dass die Steuersenkungen Wirtschaftswachstum akquirieren - ich will Ihnen von Ihrem Glauben nichts nehmen, denn Glauben heißt ja nichts wissen -, dann sage ich Ihnen: Um diese Steuerausfälle zu kompensieren, bräuchten wir ein jährliches Wachstum von 5 %. Ich bitte Sie vollkommen emotionslos: Schauen Sie in die Statistiken des Landes Brandenburg und in die Statistiken der Bundesrepublik Deutschland und sagen Sie mir, wann wir das letzte Mal ein Wachstum von 5 % gehabt haben! Das gehört zur wirtschafts- und steuerpolitischen Ehrlichkeit dazu.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Unser Land - das ist Aufgabe der neuen Regierung bzw. des Finanzministers - muss diesen Spagat zustande bringen. Das heißt, wir müssen die sinkenden Steuereinnahmen plus die zusätzlich absehbaren Mindereinnahmen - wenn alle Pläne der schwarz-gelben Koalition umgesetzt werden, wird sich das mit zusätzlichen 300 Millionen Euro auf den Landeshaushalt niederschlagen - irgendwie kompensieren. Wir können natürlich sagen: Wir stellen die Staatstätigkeit ein. Dann würden wir wahrscheinlich sehr nah bei der FPD sein, die den Staat ja sowieso als überflüssig erachtet. Ich glaube nur, sie hat auch wirtschaftspolitisch einiges nicht begriffen. Ein Staat hat volkswirtschaftlich und ein Unternehmen hat betriebswirtschaftlich zu denken. Sie argumentieren immer, als müsste der Staat betriebswirtschaftlich denken. Gründen Sie Unternehmen, dann können Sie betriebswirtschaftliche Überlegungen anstellen und danach handeln, aber lassen Sie den Staat in Ruhe!

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Eine solche Denkweise führt natürlich zusätzlich - ich weiß, ich überziehe meine Redezeit gnadenlos, und das ist schlimm, weil die anderen Fraktionen dann noch einmal reden dürfen, aber für Sie von der Opposition ist das ja gut ...

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE - Senftleben [CDU]: Sie reden nur nicht zum Thema Haushalt!)

- Ich rede die ganze Zeit zum Haushalt; das haben Sie anscheinend nur nicht mitbekommen.

Was die Kommunalfinanzen und den kommunalen Finanzausgleich angeht, so trifft es zu, dass die Kommunen in den letzten Jahren mehr Einnahmen hatten. Das ist positiv, darüber freuen wir uns. In diesem Bereich hat Politik etwas Positives bewirkt. Das habe ich extra gesagt. Ich gehöre nicht zu denen, die alles verteufeln. Aber die Kommunen haben im Jahr 2009 mit einem Steuerrückgang von 115 Millionen Euro und im Jahr 2010 mit einem Rückgang von 45 Millionen Euro zu rechnen. Wenn das Land weniger Steuern einnimmt, erhalten auch die Kommunen über die Steuerverbundquote weniger. Das ist enorm. Die Menschen in ihren Dörfern werden die Auswirkungen spüren. Es macht überhaupt keinen Sinn, ein Konjunkturinvestitionsprogramm aufzulegen, wenn gleichzeitig die Möglichkeit, zusätzliche Gelder zu akquirieren durch eine falsche Steuerreform zunichte gemacht wird. Das ist vollkommen kontraproduktiv. Ich weiß, dass es diesbezüglich unterschiedliche Auffassungen gibt; das müssen Sie mir verzeihen.

Ich meine, dass man gegen die sogenannte Schuldenbremse - es ist ja keine „Schuldenbremse“, sondern besagt ja nur, dass wir keine Nettokreditaufnahme mehr tätigen dürfen - schon aus rein demokratierechtlichen Gründen vorgehen sollte. Das hat mit Finanzen nur zweitrangig zu tun. Darf die Bundesrepublik Deutschland derart in die Finanzhoheit der Länder eingreifen? Das würde ich gern klären lassen.

(Petke [CDU]: Sie haben doch zugestimmt! Das müssen Sie Ihrem Ministerpräsidenten sagen!)

- Das brauchen Sie mir nicht zu sagen. Ich habe extra vorweggeschickt, dass man zu bestimmten Dingen unterschiedlicher Auffassung sein kann.

Ich glaube, dass man das aus demokratietechnischen Gründen überprüfen sollte. Ob sich das Land Brandenburg da an die Spitze stellt, ist eine andere Sache. Das können die Koalitionspartner miteinander bereden. Es wird schon von anderer Seite vorbereitet; deswegen müssen wir jetzt nicht unmittelbar ins Obligo gehen.

Damit ich Ihnen zum Abschluss etwas Gutes tue: Ich glaube an die Kanzlerin,

(Zuruf von der CDU: Glauben ist nicht Wissen!)

und zwar nicht nur deswegen, weil sie eine Ostdeutsche bzw. hier aufgewachsen ist - geboren wurde sie anderswo - und ich der Auffassung bin, dass es einem Staat guttut, wenn eine Frau an der Spitze steht - für die Bayern ist es sicherlich ziemlich schwierig, eine nichtkatholische Frau mit einer Biografie, die nicht so recht ins eigene Familienbild passt, als Bundeskanzlerin zu haben -, sondern auch, weil die Bundeskanzlerin auf der diesjährigen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Bochum die verbindliche Zusage gegeben hat, die Gewerbesteuer trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht anzutasten. Das hat sie zugesagt. Daran werden wir die Bundeskanzlerin messen; denn das ist die Voraussetzung für halbwegs stabile Steuereinnahmen der Kommunen, selbst wenn das im Land Brandenburg sehr unterschiedlich aufgeteilt ist - das weiß ich sehr wohl.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Zu den anderen Punkten zu sprechen, die die CDU für das Haushaltssicherungsgesetz eingebracht hat, spare ich mir. Das ist heute Nachmittag noch einmal an der Reihe. Glauben Sie mir: Das, was in der Koalitionsvereinbarung steht, wird diese Koalition umsetzen, dafür sind die Mittel da. Das haben wir gestern in der Regierungserklärung gehört,

(Zuruf von der CDU: Das haben wir nicht gehört!)

aber wahrscheinlich haben Sie da auch die Augen zugehabt.

Wir werden diesen Weg gehen, und wir werden ihn gut gehen. Ich sage Ihnen voraus: Sie werden sich wundern, was diese Regierung alles auf die Reihe schiebt. - Danke schön.

(Starker Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält Abgeordneter Woidke, der für die SPD-Fraktion spricht.

Dr. Woidke (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Brandenburg hat zwei Jahre ohne Neuverschuldung hinter sich. Es war ein hartes Stück Arbeit, aber alle, die hier sitzen, wissen auch, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise - das hat in Ihrer Darstellung gefehlt - keine Naturkatastrophe war. Sie war das Ergebnis neoliberaler Politik.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Oh! bei der CDU)

Das Schlimme, das derzeit zu beobachten ist: Sie haben versäumt - Sie versäumen es weiterhin -, die Ursachen für die nächste Krise zu beseitigen. Andersherum gesagt: Sie ziehen schon heute die nächste Krise groß. Ich sage Ihnen noch etwas dazu.

(Zuruf von der CDU: Wer regiert denn hier?)

- Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat ihren Ausgangspunkt nicht in Brandenburg genommen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Auch das sollte Ihnen bewusst sein. Ich freue mich übrigens sehr, dass gerade von der FDP der Mensch in den Mittelpunkt gestellt wird.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist ganz neu!)

Bisher habe ich eher davon gehört, dass der Leistungsträger oder der Besserverdienende im Mittelpunkt steht. Bezüglich dieser Entwicklung hoffe ich, dass sich das nicht nur in Worten erschöpfen wird. Wir werden euch, auch hier im Landtag, an den Taten messen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Frau Vogdt, wenn Arbeitsmarktpolitik für Sie Prestigepolitik ist, dann spricht das nicht dafür, dass Sie den Menschen in den Mittelpunkt stellen. Auch diese Anmerkung sei mir hier gestattet.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise sind auch in Brandenburg zu spüren. Ich frage: Warum haben wir die Wirtschafts- und Finanzkrise in Deutschland relativ gut bewältigen können? Haben Sie sich einmal diese Frage gestellt? Die Frage sollten Sie sich einmal stellen. Wir hatten nach elf Jahren sozialdemokratischer Finanzminister eine gute Finanzlage in diesem Land.

(Zuruf von der CDU: Sie widersprechen sich!)

Daran legen Sie derzeit auch die Axt. Wir sind in diesem Land einig - ich bin Herrn Markov für seinen vehementen Vortrag sehr dankbar -: Wir wollen so wenig neue Schulden wie möglich machen. Jeder weiß, vor welchen Herausforderungen das Land steht. Jeden Euro, den wir bei den Banken aufnehmen, müssen wir am Ende doppelt und dreifach zurückzahlen. Deshalb wird die nötige Verschuldung nur so hoch wie nötig sein.

Wir dürfen aber nicht vergessen, dass wir in diesem Land auch gestalten müssen. Das ist der Auftrag an diese Landesregierung. Da geht es am Ende auch ums Geld. Wenn Sie von der CDU einen konkreten Zeitplan fordern, dann frage ich zurück: Wie stellen Sie sich das Ganze bitte vor? Im Bund streiten Sie sich mit der FDP über Steuersenkungen und Steuerreformen. Herr Schäuble erklärt heute dieses, morgen dezidiert etwas anderes. Es meldet sich dann meist Frau Homburger von der FDP zu Wort und fordert Vertrags-treue ein.

„Wir haben alles im Koalitionsvertrag beschlossen, was da zu beschließen ist.“

Die derzeitige Finanzpolitik wird bald zu vielen Befürchtungen führen. Frau Roth, Oberbürgermeisterin von Frankfurt am Main und Präsidentin des Deutschen Städtetages, spricht von einer Demontage der kommunalen Selbstverwaltung durch Ihre Politik; da bin ich mit ihr einig.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Glauben Sie Frau Roth - sie hat das Parteibuch der CDU und weiß diesbezüglich sicherlich Bescheid -, glauben Sie den Ministerpräsidenten, die Verantwortung tragen und in der CDU sind, denen es genauso vor den Steuerplänen aus Berlin graust wie vielen, die hier sitzen, und handeln Sie nach dem, was der Finanzexperte der CDU-Bundestagsfraktion allen anempfohlen hat: Taschenrechner anstellen, Realität betrachten und gucken, was geht! - Das ist ein Ratschlag auch an die CDU-Fraktion im Land Brandenburg.

(Beifall SPD und Die LINKE)

Damit kann ich meine Rede beenden und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Die Landesregierung hat ihre Redezeit um acht Minuten überzogen, sodass wir bei fünf Fraktionen auf 40 Minuten plus kommen. Ob sie das in voller Länge in Anspruch nehmen wollen, weiß ich nicht. Der Liste nach wäre die CDU-Fraktion an der Reihe. Frau Dr. Ludwig, Sie können jetzt noch einmal acht Minuten in Anspruch nehmen.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Herr Präsident! Wir freuen uns, wenn die Landesregierung überzieht. Das gibt uns immer noch die Möglichkeit, ein paar Worte zu sagen.

Herr Finanzminister Markov, ich gebe Ihnen völlig Recht in Ihrer Einschätzung und vor allem in dem detaillierten Darlegen dessen, was Rot-Grün angestellt hat und was diese Finanzkrise tatsächlich mit auslösen konnte. Ich denke schon, dass man das gar nicht oft genug sagen kann.

Da gibt es einen Staatssekretär Asmussen, der sich nach wie vor keiner Schuld bewusst ist, dass man Landesbanken erlaubt hat, in Irland zu investieren, um genau das einheimen zu können.

(Minister Dr. Markov: Brandenburg hatte keine Landesbank - zum Glück!)

- Ich habe Herrn Speer immer dazu gratuliert, dass wir nicht auf solche Ideen gekommen sind, Herr Markov.

(Vereinzelt Beifall CDU - Zuruf Minister Dr. Markov)

- Herr Speer hat es nach wie vor gerechtfertigt, und das war richtig.

Was ich aber schon hinterfragen muss, sind die Ausführungen bezüglich Vordenken, Nachdenken, wobei ich mich frage: Worüber? Und: Was kommt tatsächlich dabei heraus? Es hat mich ziemlich stark an das erinnert, was uns früher gepredigt wurde: Überholen ohne einzuholen!

(Vereinzelt Gelächter bei der CDU - Unmut bei der Fraktion DIE LINKE)

Wenn dann noch das Argument kommt: Wenn Sie zu einer demokratischen Partei hier sagen: Sie wollten uns ja eigentlich zugestehen, dass man in einer Demokratie unterschiedliche Ansichten haben kann; in einem solchen Falle wird man jedoch gleich angegriffen -, dass die FDP Ihnen den Staat überlassen solle, dann bekomme ich wirklich langsam Angst, denn wir haben heute einen kleinen Ausblick bekommen, wohin das geht.

Zum Thema Haushaltssperre: Lassen Sie mich kurz etwas dazu sagen, Herr Finanzminister. Ich glaube, wir sind uns einig oder bald darüber einig, dass eine Haushaltssperre nicht gleich Haushaltssperre ist, sondern es sehr wohl qualifizierte Haushaltssperren gibt.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE und SPD)

- Haben Sie noch nichts davon gehört? Das würde mich nicht wundern.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Es gibt die Themen Überträge, Ausgabereste und, und, und. Man muss sich ja nicht auf eine Haushaltssperre einigen.

Aber wenn sie nicht einmal bereit sind, einen Nachtragshaushalt in der Größenordnung aufzustellen,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

dann frage ich mich: Wie wollen Sie in Zukunft der Forderung nach Transparenz - Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit - entsprechen?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sie haben nicht zugehört!)

Aber Sie haben Recht: Wir haben noch einen anderen Antrag. Bei dessen Behandlung werden wir weiter darüber diskutieren.

Wir wissen genau, dass wir 2019 ein Haushaltsvolumen von nur noch 7,5 bzw. 8 Milliarden Euro haben werden, völlig unabhängig davon, welche Entscheidungen in den letzten zwei, drei Jahren getroffen wurden, und völlig unabhängig davon, welche Entscheidungen jetzt getroffen werden. Das sind Fakten.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Das hat nicht zwingend mit dem Rückgang von Steuermehreinnahmen zu tun, über die wir hier laufend diskutieren, über geplante Steuermehreinnahmen, die niemals real da waren. Auch dazu gibt es nachher eine Anfrage.

Es gehört auch zur Wahrheit, darauf hinzuweisen, dass man den Bürgern vorgaukelt, wir hätten dramatische Steuereinbrüche, nur, weil man ursprünglich mit mehr geplant hat, als dann gekommen ist. Man sollte sich wirklich der alten Weisheit unserer Großeltern erinnern: Spare in der Zeit, so hast du in der Not! - Aber wenn man höhere Steuermehreinnahmen hat - wie in den Jahren 2006, 2007, 2008 - und in dieser Linie einfach weiterplant, ohne zu wissen, dass es irgendwann auch wieder weniger wird, braucht man sich nicht zu wundern.

Beachtlich fand ich, Herr Markov, dass Sie sagten, Sie seien gegen jegliche Steuerreduzierung. So jedenfalls habe ich das von Ihnen Gesagte wahrgenommen.

(Zuruf von Minister Dr. Markov)

Ich erinnere nur daran: Sie wollten die Einnahmegrundlagen erhöhen.

(Minister Dr. Markov: Das habe ich nicht gesagt!)

- Gut. Dann spare ich mir das.

Heute ist auch Herr Tillich angesprochen worden; dafür bin ich sehr dankbar. Nur leider wurde wieder nur teilweise zitiert. Herr Tillich hat nämlich den völlig richtigen Ansatz.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wir auch!)

- Dann lesen Sie ihn einmal richtig.

Herr Tillich sagt nämlich ganz klar: Wenn der Bund Steuerentlastungen plant, dann ist das die eine Sache. Dies darf nicht zwingend zulasten der Länder und Kommunen gehen, sondern sie müssen dann auch Erleichterungen bekommen, und zwar nicht in Form von Steuern, sondern von Möglichkeiten.

Da geht es nämlich um Aufgabenreduzierungen, worüber jeder nachzudenken hat, und um die Flexibilisierung von Normen und Standards.

(Frau Lehmann [SPD]: Also doch Einsparungen!)

Ich darf noch einmal daran erinnern, dass dieses Haus ...

(Zwischenruf bei der SPD)

- Na selbstverständlich! Das wissen Sie doch! Lassen Sie uns zum Beispiel über Kitas diskutieren, was Normen und Standards betrifft! Reden Sie doch einmal mit der Kita-Initiative, wie sie darüber denkt. Da brauchen Sie nicht zwingend mehr Geld, um einfach die Leistungen zu verbessern. Ganz im Gegenteil. Das sind nämlich die Stellschrauben dabei. Wenn wir den Gemeinden und Kommunen ganz strenge Normen und Standards vorgeben, brauchen wir uns nicht zu wundern, dass sie nicht reagieren können.

Wir hatten in unserem Sonderausschuss für die Überprüfung von Normen und Standards einen sehr guten Ansatz und haben auch gesagt, dass beantragt werden soll, von Normen und Standards abweichen zu können. Das Land weigert sich in vielen Bereichen nach wie vor. Wir müssen an dieser Stellschraube weiter arbeiten. Das ist der Punkt, den Herr Tillich angesprochen hat. Da muss der Bund nacharbeiten. Das sehe ich hundertprozentig genauso, dass wir flexibler darauf reagieren können und dann tatsächlich die Gesetze nach unserem Gusto ausgestalten. Dann haben wir auch genügend Spielräume.

Alles in allem, denke ich, dass der politische Ansatz der Linken und der bürgerlichen Parteien in dieser Aktuellen Stunde sehr gut deutlich geworden ist. An dieser Stelle sollten wir weitermachen, vielleicht etwas unaufgeregter und etwas sachlicher. Das würde mich in Zukunft sehr freuen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Ich denke, die Steuersenkungen werden dem Land ausdrücklich guttun, und wir werden auf Dauer eine festere, stabilere Einnahmesituation haben, wenn die Erleichterungen für unsere Bürger und unsere Unternehmen kommen. - Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Als Nächste erhält die Fraktion der Linkspartei das Wort. Es spricht der Abgeordnete Ludwig.

Ludwig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Konjunkturpaket II sollte auf die Finanz- und Wirtschaftskrise reagiert werden. Ein Bestandteil - aber eben nur ein Bestandteil - war, dass im Umfang von 10 Milliarden Euro kommunaler Investitionsbedarf bedient werden sollte. Die Zahl - 10 Milliarden Euro - klingt gewaltig. Wenn man aber den von uns im Deutschen Städte- und Gemeindebund ermittelten Gesamtinvestitionsrückstau von 700 Milliarden Euro berücksichtigt, erkennt man, dass dies ein erster Schritt in die richtige Richtung ist.

Gleichzeitig wurden mit diesen Begleitgesetzen die Grundlagen dafür geschaffen, dass die deutschen Städte und Gemeinden in den kommenden beiden Jahren - 2010 und 2011 - mit Steuermindereinnahmen in Höhe von 5 Milliarden Euro rechnen müssen. Das heißt, die Hälfte dieser 10 Milliarden, die in Gänze auch nur durch die kommunalen Miteleistungsanteile zu-

sammenkommen, finanzieren Städte und Gemeinden bereits in den kommenden Jahren selbst durch die Steuermindereinnahmen. Deshalb, sehr geehrte Frau Dr. Ludwig, sind wir sehr sensibel, wenn wir hören, dass nun erneut kommunale Steuereinnahmen wegfallen sollen.

Sie haben Brandenburg im Herzen. Schauen wir in dieses Herz hinein! Wie wirkt sich die Finanzwirtschaft bisher in Brandenburg aus? Richtig ist: Nicht nur das Land, sondern auch die brandenburgischen Städte und Gemeinden haben zwei sehr gute Einnahmejahre hinter sich. Das hat aber nicht zur Folge, dass es damit den Gemeinden gut geht, sondern es geht ihnen möglicherweise nur weniger schlecht.

Schauen wir deshalb in den Haushalt eines CDU-Oberbürgermeisters, in die Stadt Frankfurt (Oder). Von den Gesamtkassenkrediten, die die Städte und Gemeinden im Land Brandenburg am Ende des vergangenen Jahres führten - das sind Zahlen des Finanzministeriums - in Höhe von 609,4 Millionen Euro sind die Städte und Gemeinden nicht weg. Das sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Es sind nicht die langfristigen Schulden, die auf den Städten und Gemeinden lasten. Frankfurt (Oder) plant in seiner Not für dieses Jahr 125 Millionen Euro Kassenkredit. Davon sind gut 50 Millionen Euro bereits in Anspruch genommen. Wie gesagt, das sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten, also die teuren Kredite, die Städte und Gemeinden aufnehmen. Dazu kommen noch die langfristigen Verbindlichkeiten der Stadt Frankfurt (Oder), die ebenso mit Zinsen zu bedienen sind. Das alles führt dazu, dass nun die Stadtverwaltung sogar die Schließung des Konzerthauses prüft. Heute Abend können Sie sich das im rbb gern ansehen.

Anstatt nun die Chancen für den Abbau dieses - 690 Milliarden sind ja noch übrig - kommunalen Investitionsrückstaus in Brandenburg zu erschließen, sollen neue Steuersenkungen und damit Investitionshemmnisse für Gemeinden aufgebaut werden. 24 Milliarden Euro pro Jahr sollen es sein. Das wird auch in Brandenburg Wirkung haben. Sie wollen also keine kommunalen Investitionen in Größenordnungen mitten in der Krisenzeit! Sie wollen also nicht, dass damit Arbeit und Einkommen geschaffen wird, sondern es soll nur mit der Umverteilung von unten nach oben weitergemacht werden.

Plötzlich entstehen aber neue Verbündete bei all denen, die wie wir das kritisieren. So ist gestern vom schwarz-gelben Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen in der nordwestdeutschen Presse nachzulesen: Sollte der Bund keine dauerhafte Kompensation für die erwarteten Steuerausfälle bereitstellen, könne Schleswig-Holstein das Gesetz nicht mittragen. - Das lässt sich dort nachlesen, er soll das der Bundeskanzlerin in einem Brief mitgeteilt haben, bevor sie in Brandenburg in Klausur ging.

Sehr geehrte Damen und Herren von Schwarz-Gelb, das ist dann Politik auf Nullniveau. Da wird also der schwarz-gelbe Ministerpräsident zum Rächer all derjenigen, die sich von schwarz-gelber Bundespolitik geschöpft sehen. So geht es nicht! Das sind keine ehrlichen Angebote.

Brandenburgische Kommunen brauchen stabile Einnahmemöglichkeiten, und, sehr geehrte Frau Dr. Ludwig, da geht es eben nicht um brandenburgische Unternehmensnachfolge im Wege der Erbschaft.

Die Erbschaftsteuerdebatte ist speziell aus Hamburg und Bremen angeschoben worden. Dort stehen in den nächsten Jahren Unternehmenserbschaften in Milliardenhöhe an. Das ist ja nach statistischer Lebenserwartung planbar. Ähnlich sieht es in Baden-Württemberg aus. Es geht darum, auf dem Wege der Erbschaftsteuersenkung Milliarden, die im Hamburger Landeshaushalt landen würden, wenn die Erbschaften anfallen, aus dem Länderfinanzausgleich herauszuziehen. Das, was dort stattfindet, wird das Land Brandenburg und über die Verbundquote auch brandenburgische Städte und Gemeinden betreffen. Mit der Erbschaftsteuerdebatte auf Bundesebene ist sehr wohl die kommunale Einnahmesituation in Brandenburg erfasst. Deshalb fällt es uns eben nicht leicht, zu sehen, dass es eine schwarz-gelbe Bundeskanzlerin gibt, auch wenn Frauen im Regierungshandeln die vom Kollegen Markov erwähnten Vorzüge haben. Die schwarz-gelbe Mehrheit aber, die dahintersteht, darf höchstens bis 2013 dauern. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Ich frage die übrigen Fraktionen, ob sie die zusätzliche Redezeit in Anspruch nehmen möchten. Für die FDP-Fraktion ist mir bereits mitgeteilt worden, dass der Abgeordnete Goetz sprechen wird.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrter Herr Finanzminister, Sie haben soeben erklärt: Sie werden sich noch wundern, was diese Regierung auf die Reihe bekommt. - Sie haben völlig Recht. Wir wundern uns schon jetzt, auch in Anbetracht der heutigen Erklärung.

(Beifall FDP)

Sie haben viel über Realwirtschaft gesprochen. In Teilen war es aber wirklich Realsatire. Wir haben Beiträge gehört zur Marktwirtschaft, wie „Klein Fritschen“ sie sich vorstellt, wie es tatsächlich nicht funktioniert. Neoliberale Politik soll schuld sein, dass wir gegenwärtig eine Finanzkrise haben. Ich darf daran erinnern, von 1998 bis 2009 lag das Finanzministerium der Bundesrepublik Deutschland in den Händen der Sozialdemokratie. Wenn wir also schuld sein sollen, dann müssen wir bitte auch regieren!

Für diese Krise können wir nichts. Das ist auch keine Frage neoliberaler Politik. Es war ein sozialdemokratischer Finanzminister, der dort Verantwortung getragen hat.

Ich erinnere daran, dass die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag bereits im Jahre 2002 - damals noch mit Günther Rexroth und Hermann Otto Solms - einen Gesetzentwurf eingebracht hatte, der dazu dienen sollte, die Bundesaufsicht für das Finanzwesen zu stärken, weil damals schon vorhersehbar war, dass die Bundesaufsicht mit dieser Krise, wenn sie denn so käme, überfordert wäre. Dieser Gesetzentwurf ist damals von der rot-grünen Bundesregierung abgelehnt worden. Im Ergebnis wurde die Finanzaufsicht nicht gestärkt, und die Krise ist so über uns gekommen, wie wir sie gegenwärtig erleben. Das ist genau der Punkt, der anzusprechen ist.

Wer glaubt, der Staat könne alles besser, den verweise ich darauf, dass die gegenwärtige Finanzaufsicht ein Ranking der Bad Banks aufgelistet hat, das zeigt, welche Banken am schlechtesten aufgestellt sind. Unter den fünf schlechtesten Banken sind allein drei Landesbanken. Die Nord/LB ist dabei und auch die WestLB. Es sind Landesbanken, bei denen niemand sagen kann, dass es ihnen an staatlichem Einfluss mangle.

(Frau Lehmann [SPD]): Die Sächsische Landesbank!)

- Richtig, die ist auch dabei. Die Sächsische Landesbank - das können wir gerne aufgreifen - war bereits pleite, bevor die Krise richtig begonnen hatte. Auch das ist so ein Thema.

Das heißt also: Der Staat kann es nicht zwingend besser. Wer glaubt, durch Verstaatlichung von Banken, durch mehr Staatswirtschaft würde eine Krise vermieden, der irrt. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Herr Finanzminister, wenn wir dann hören, die FDP wolle den Staat abschaffen, wird es richtig unterhaltsam. Wir wollen den Staat nicht abschaffen, sondern wir wollen einen starken Staat. Aber stark ist nicht der Staat, der sich verzettelt und der meint, alles und jedes regeln und alles Mögliche behandeln zu können. Stark ist am Ende der Staat, der sich auf seine Kernaufgaben, auf Wesentliches konzentriert und dort hundertprozentige Leistung bringt. Das ist ein starker Staat. So stellt ihn die FDP sich vor. So kann man auch bezahlbare Politik machen, weil das tatsächlich zu Entlastungen der Haushalte führt.

Wenn ich das Thema der Fragestunde lese: „Sollen Land und Kommunen für die Steuersenkungen bezahlen?“, dann erinnere ich daran: Land und Kommunen zahlen keine Steuern. Es sind vielmehr die Bürger, denen in die Tasche gegriffen wird. Wenn das Geld bei ihnen bleibt, ist das der richtige Weg, um wirklich zu Wachstum zu kommen. - Danke.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Rednerliste zur Aktuellen Stunde erschöpft. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2.

Wir haben den Zeitplan um 30 Minuten überzogen und stehen vor der Alternative, die Fragestunde und die Mittagspause auf jeweils 45 Minuten festzulegen oder die Mittagspause durchzuarbeiten. Wer würde gern der Variante 1 folgen? - Das ist die Mehrheit. Dann verfahren wir so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/51

Drucksache 5/35

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 1** (Informationsveranstaltung für weiterführende Schulen) in der Drucksache 5/51, gestellt von der Abgeordneten Blechinger. Bitte sehr.

Frau Blechinger (CDU):

Am 1. Dezember 2009 findet in der Allende-Oberschule in Wriezen für Eltern von Schülern der 6. Klassen eine Informationsveranstaltung über weiterführende Schulen statt. Den Eltern wurde im Vorfeld mitgeteilt, dass sich dort alle weiterführenden Schulen der Region vorstellen werden. Auf Anweisung des staatlichen Schulamtes wurde der Vertreter des Evangelischen Johanniter-Gymnasiums in Wriezen von dieser Veranstaltung durch den Schulleiter wieder ausgeladen. Es sollten keine Vertreter von Schulen in freier Trägerschaft an solchen Veranstaltungen teilnehmen dürfen.

Ich frage die Landesregierung: Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert diese Anweisung?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht wird antworten.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Blechinger, die Rechtsgrundlage, nach der Sie fragen, für den Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen ist die Grundschulverordnung und die dazugehörige Verwaltungsvorschrift. Darin werden die Grundschulen - übrigens auch die Oberschulen mit Primarteil; Sie sprachen von einer Oberschule - aufgefordert, im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 6 Elternversammlungen durchzuführen mit dem Ziel, die Eltern mit Informationen über den weiteren Bildungsgang der Kinder zu versorgen. Dazu gehören Informationen über verschiedene Schulformen, Organisationsformen und Abschlüsse.

Ganz bewusst wird in der Verordnung darauf hingewiesen, dass diese Elternversammlungen keine Werbeveranstaltungen für Schulen sein sollen, sondern die Schulen sind gehalten, aus jeder Schulform nur einen Vertreter einzuladen. Die Werbung übernehmen die Schulen in Eigenverantwortung. Es gibt viele Möglichkeiten; aus eigener Erfahrung könnte ich dazu einiges beitragen. Werbung ist über die Medien, mit Flyern und Informationsbroschüren möglich. Man kann auch einen Tag der offenen Tür durchführen, was inzwischen wohl alle Schulen machen. Diese Möglichkeiten stehen natürlich auch allen freien Schulen zur Verfügung und damit auch dem Evangelischen Gymnasium Wriezen.

Die Frage enthält, wenn ich es recht verstanden habe, den versteckten Vorwurf, durch mich als Minister würden wieder einmal die freien Schulen benachteiligt. Ich will an dieser Stelle erwähnen, dass es in der Broschüre „Wie weiter nach der Grundschule?“, die über viele Jahre weiterentwickelt worden ist, inzwischen ein Kapitel gibt, in dem extra auf die freien Schulen hingewiesen wird. Ich weise also wieder einmal den Vorwurf von mir, ich wolle die Schulen in freier Trägerschaft in irgendeiner Weise benachteiligen.

In dem konkreten Fall ist es wirklich so gewesen, wie Sie es gesagt haben. Der Schulleiter hat die Einladungen herausgeschickt. Im weiteren Fortgang gab es im Staatlichen Schulamt eine Dienstberatung, in der die zuständige Schulrätin noch einmal die rechtlichen Hinweise gegeben hat, die ich eingangs, Bezug nehmend auf die Grundschulverordnung, erwähnte. Das führte dazu, dass der Schulleiter im Nachgang - nicht auf An-

weisung der Schulrätin, sondern weil er glaubte, einen Fehler begangen zu haben - eine der beiden eingeladenen Schulen wieder auslud. Es ging hier nur um die Gymnasien. Die Oberschule musste nicht eingeladen werden, weil die genannte Schule auch über einen Oberschulenteil verfügt.

Mein Fazit: Dumm gelaufen! Deshalb habe ich in diesem Fall verfügt - ich möchte an dieser Stelle betonen: als Ausnahme -, dass an dieser Veranstaltung beide Schulen teilnehmen können. Ich glaube, damit ist dieser Fauxpas beseitigt. Ich werde das zum Anlass nehmen, mit allen Schulen noch einmal Kontakt aufzunehmen, um darauf hinzuweisen, dass wir uns an unsere Regelungen halten sollten. Das ist in diesem Fall nicht, zumindest nicht hundertprozentig geschehen, was ich bedaure. Das hat zu Frustrationen geführt. Ich denke, so, wie von mir dargelegt, können wir die Sache regeln. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, es gibt Nachfragen.

Frau Blechinger (CDU):

Habe ich Sie richtig verstanden, dass es Sache der Schulleiter ist, zu entscheiden, welche Schule von jeder Schulform sie einladen?

Minister Rupprecht:

Korrekt. Staatliche Schulen werden sicherlich bevorzugt staatliche weiterführende Schulen einladen, während Schulen in freier Trägerschaft weiterführende Schulen mit dem entsprechenden Status einladen werden. Das ist Teil der Autonomie bzw. der Selbstständigkeit der Schulen. Das kann der Schulleiter selbst entscheiden.

(Görke [DIE LINKE]: Gut so!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zu den regulären Fragen. Da die Fragen 1 und 2 sehr ähnlich sind, ist gemeinsame Beantwortung vorgesehen. Die **Frage 1** (Straußwirtschaften) stellt die Abgeordnete Melior. Bitte sehr.

Frau Melior (SPD):

Mit der Föderalismusreform I wurde die Zuständigkeit für das Gaststättengesetz auf die Länder übertragen. Brandenburg hat daraufhin 2008 auf Vorschlag des Wirtschaftsministeriums eine eigene Regelung getroffen. Jetzt heißt es, dass die Direktvermarktung auf Weingütern in sogenannten Straußwirtschaften nicht mehr möglich ist. Da in Brandenburg der Weinanbau mit 14 ha Anbaufläche und 13 Straußwirtschaften wieder fest etabliert ist, braucht es eine entsprechende Regelung.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist zu gewährleisten, dass die Weinbauern in Brandenburg den Betrieb ihrer Straußwirtschaften in der kommenden Saison wie bisher fortführen können?

Präsident Fritsch:

Die **Frage 2** (Novellierung des Brandenburgischen Gaststättengesetzes) stellt der Abgeordnete Domres. Bitte.

Domres (DIE LINKE):

Die Thematik hat die Kollegin Melior treffend beschrieben.

Ich frage die Landesregierung: Plant sie eine diesbezügliche Überarbeitung des Brandenburgischen Gaststättengesetzes?

Präsident Fritsch:

Die Antwort wird uns Wirtschaftsminister Christoffers geben.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete! Herr Abgeordneter! Ich wünsche mir, dass möglichst auch andere Probleme ein so großes mediales und öffentliches Echo erfahren wie das Problem der Straußwirtschaften.

(Heiterkeit bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Den Begriff „Straußwirtschaft“ hat Frau Melior beschrieben. Man spricht auch von „Besenwirtschaft“ oder „Kranzwirtschaft“; das ist identisch. Wenn also noch einmal eine Anfrage bzw. ein Problem unter diesen Begriffen auftaucht, dann ist jeweils das Gleiche damit gemeint wie mit „Straußwirtschaft“.

(Bischoff [SPD]: Gut zu wissen!)

Wie war denn die Regelung, bevor im Rahmen der Föderalismusreform die Zuständigkeit auf die Länder übertragen worden ist? Es gab das Bundesgaststättengesetz, das eine Erlaubnispflicht enthielt. Von dieser Erlaubnispflicht konnte im Einzelfall im Wege einer Gestattung abgewichen werden. Das wurde auch für Straußwirtschaften und ähnlich gelagerte Fälle in Ansatz gebracht.

Wir hatten im Jahre 2001 die erste Anfrage, ob Brandenburg eine eigene Rechtsnorm schaffen wolle. Daraufhin erfolgte eine vertiefte Prüfung. Es gab keine weiteren Fälle. Dann wurde 2001 entschieden, dass wir wegen eines Falles nicht eine neue gesetzliche Norm bzw. Rechtsvorschrift schaffen, sondern darauf verweisen, dass auch zu diesem Zeitpunkt die bundesdeutsche Gesetzgebung eine Gestattungsgenehmigung für diesen Einzelfall vorgesehen hat. Nebenbei bemerkt, nach der alten Regelung kostete eine derartige Gestattung zwischen 100 und 10 400 Euro; das war ein sehr teurer Vorgang.

Nach der Föderalismusreform haben wir als Land die Zuständigkeit erhalten, dann als erstes Bundesland ein Gaststättengesetz beschlossen und hier sehr weit liberalisiert und dereguliert. Nach unserem Gaststättengesetz ist keine Erlaubnis notwendig. Es gibt nur eine Anzeigepflicht, die - das erwähne ich nur zum Vergleich - 25 Euro kostet. Insofern gibt es überhaupt keinen Bedarf, jetzt eine neue rechtliche Norm zu schaffen, um es Straußwirtschaften zu ermöglichen, hier im Land Brandenburg tätig zu sein.

Herr Domres, es gibt einen wesentlichen Unterschied zu der Rechtslage in Baden Württemberg: Dort gilt nach wie vor die Erlaubnispflicht. Diese haben wir nicht. Deshalb brauchen wir tatsächlich keine neue Norm zu schaffen.

Es ist vielleicht auch ein Beleg dafür, dass Fragen der Deregulierung im öffentlichen Bewusstsein nicht so ganz einfach zu handhaben sind, denn hier wird der Entscheidungsspielraum aufseiten der Behörde bis jetzt nicht ausgenutzt. Insofern würde ich dem Parlament dringend davon abraten, weitere Überlegungen zu derartigen Einzelfällen anzustellen und rechtliche Normen oder Vorschriften zu schaffen. Sie sind nicht notwendig, wenn es Usus wird, dass der vonseiten der Politik geschaffene Spielraum genutzt wird.

Kurze Zusammenfassung: Es ist keine Gesetzesänderung notwendig. Straußwirtschaften können im Land Brandenburg auch im Wege der Anzeigepflicht arbeiten. Alle weiteren Probleme müssten dann tatsächlich vor Ort geklärt werden. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Frau Dr. Ludwig hat eine Nachfrage.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Herr Minister, Sie haben erklärt, dass die Straußwirtschaft in Brandenburg zukünftig nach dem Gaststättengesetz beurteilt werde. Das ist das eigentliche Problem. Ich glaube, dass das auch bewusst ist. Sie wissen, das Betreiben einer Gaststätte stellt wesentlich höhere Anforderungen, als es bisher beim Betreiben einer Straußwirtschaft in Brandenburg der Fall war. Genau deshalb protestieren die Weinbauern dagegen und sagen ganz klar: Wir möchten wie gewohnt unsere Straußwirtschaft aufmachen können, ohne zusätzlich Toilettenräume, Behindertentoiletten und alles, was dazu gehört, zu schaffen. Es ist ein enormer finanzieller Aufwand, um den es geht. Insofern gibt es hier keinen Bürokratieabbau, sondern es bedeutet für diejenigen, die die Straußwirtschaft wie gewohnt aufmachen wollen, einen Bürokratieaufbau.

Dazu die konkrete Frage: Haben Sie wirklich nicht vor, an der Stelle wieder die Erleichterungen für unsere Weinbauern einzuführen? Auch wenn Sie es für ein nebensächliches Problem halten, so ist die Straußwirtschaft mittlerweile ein ziemlich großer Wirtschaftszweig bei uns in Brandenburg. Wären diese Erleichterungen für unsere Weinbauern nicht wirklich gerechtfertigt?

Minister Christoffers:

Vielen Dank für die Nachfrage, Frau Dr. Ludwig. Ich darf noch einmal darauf aufmerksam machen: Der Konfliktbereich reduziert sich auf einen Fall in Werder.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Das stimmt nicht!)

Selbstverständlich müssen bestimmte hygienische und arbeitsrechtliche Vorschriften beachtet werden. Aber noch einmal: Straußwirtschaften können so eingeführt werden, wie es bisher üblich gewesen ist. Das ist die Regel. Vor Ort muss geregelt werden - da liegen auch die Zuständigkeiten -, unter welchen Konditionen sie tatsächlich aufmachen können.

Ich bin froh, dass wir Bereiche dereguliert haben. Ich bin froh, dass wir Entscheidungskompetenzen delegiert haben, und zwar dahin, wohin sie gehören. Das ist kein konfliktfreier Zustand;

das ist allen Beteiligten klar. Aber ich möchte davor warnen: Wenn wir jetzt anfangen, für Einzelfälle neue Normen einzuführen, frage ich, in welchen Bereichen wir uns dann bewegen können, was wir alles zu novellieren haben. Das würde den gemeinsamen politischen Anspruch völlig konterkarieren, dass wir ein Stück weit deregulieren und vereinfachen wollen, können und müssen.

Insofern, Frau Dr. Ludwig, sehe ich keine Notwendigkeit, hier eine eigene Rechtsverordnung zu erlassen. Wenn es Probleme gibt, ist mein Haus gern bereit, konfliktminimierend zu wirken. Das werden wir tun. Es gibt aber nicht die Notwendigkeit für eine neue Rechtsverordnung. Die gibt es einfach nicht.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 3** (Kooperation der Landesregierung mit der Fa. skyDSL Technologies GmbH), gestellt vom Abgeordneten Dombrowski. Bitte.

Dombrowski (CDU):

Die Staatskanzlei des Landes Brandenburg startete am 24. August 2009 gemeinsam mit der Fa. Eutelsat/skyDSL Technologies GmbH eine Marketingaktion, um die Versorgung mit schnellem Internet in einigen Landesteilen auch via Satellit sicherzustellen. Die Verbraucherzentrale Brandenburg e. V. kritisiert genauso wie der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens. Am 14. Oktober 2009 erfolgte durch den Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. eine schriftliche Abmahnung und Unterlassungserklärung mit Vertragsstrafverfahren an skyDSL. Auch die unabhängige Stiftung Warentest bewertete in der Ausgabe 11/2009 das Internetangebot via Satellit von skyDSL mit der Note 4,8, also mangelhaft.

Ich frage die Landesregierung: Beabsichtigt sie, weiterhin an der Kooperation mit der Fa. skyDSL Technologies GmbH festzuhalten, nachdem der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. bei einer Klauselkontrolle die allgemeinen Geschäftsbedingungen von skyDSL Technologies GmbH juristisch überprüft hat und dabei 14 Klauseln für nicht mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch vereinbar erklärte?

Präsident Fritsch:

Es antwortet der Chef der Staatskanzlei.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bitte erlauben Sie mir zwei Sätze zu Beginn. Das ist heute meine erste Gelegenheit, vor diesem Hohen Hause zu sprechen. Ich werde vielleicht die eine oder andere weitere Gelegenheit haben.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem Präsidenten und mit der Landtagsverwaltung, mit allen Abgeordneten und allen Fraktionen. Ich hoffe, dass wir unsere Zusammenarbeit gut, offen und konstruktiv gestalten werden. Ich werde mich jedenfalls darum bemühen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich komme damit zur Antwort auf Ihre Fragen, Herr Dombrowski. Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die Aktivitäten der Verbraucherzentrale Brandenburg e. V., des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. und der Stiftung Warentest. Durch ihre vielen Tests in allen Bereichen - von Auto und Verkehr bis Versicherung und Vorsorge - geben die Verbraucherzentralen den Kunden eine wichtige Kauforientierung. Die Ergebnisse der Tests veranlassen die Anbieter von Produkten und Dienstleistungen immer wieder dazu, die Qualität ihrer Produkte zu verbessern und ihre Geschäftsbedingungen rechtskonform zu fassen.

So hat auch die Fa. skyDSL auf die gerügten allgemeinen Geschäftsbedingungen reagiert und sie geändert. Das ist kein bemerkenswerter Vorgang, sondern erfüllt lediglich die Erwartungen, die die Verbraucherzentralen und die Verbraucher an die getesteten Unternehmen richten.

Im Übrigen entspricht das von der Stiftung Warentest getestete Produkt nicht dem Produkt, das im Rahmen der Kooperation mit skyDSL beworben wird. Während die Stiftung Warentest das Produkt skyDSL 2+ 2000 getestet hat, wird in Brandenburg das Produkt skyDSL 2+ 3500 angeboten. Sie können das im Kleingedruckten bei der Stiftung Warentest auf Seite 40 in der Testtafel unter Fußnote 1 nachlesen.

Die Drosselung erfolgt bei diesem Angebot, wenn ein Gesamtdurchsatz von 3,5 Gigabit pro Monat überschritten wird. Bei dem von der Stiftung Warentest getesteten Produkt, das nicht mehr am Markt angeboten wird, waren es noch 500 Megabit.

Ich darf zusammenfassend festhalten, dass die Landesregierung bereit ist, mit jedem Unternehmen zu kooperieren, das die derzeitige Versorgungslage im Interesse der Bürgerinnen und Bürger verbessern hilft. Das werden auch weiterhin die Anbieter von Satelliten-DSL sein. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt Nachfragebedarf.

Dombrowski (CDU):

Vielen Dank für Ihr Angebot der Kooperation. Damit können wir gleich weitermachen. Ich habe drei Nachfragen. Erstens: Es ist nicht beantwortet, welche Bedeutung die Kooperationsvereinbarung hat, und zwar vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung offenbar die Kooperation mit der Fa. skyDSL eingegangen ist, obwohl sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die offenbar grob mangelhaft sind, geprüft hat. Meine Frage dazu lautet: Warum arbeitet die Landesregierung mit Firmen zusammen, die in so gröblicher Weise gegen Regelungen des BGB verstoßen?

Zweitens: Ich frage Sie, ob die Landesregierung auch mit anderen Anbietern, die Breitband via Satellit anbieten, eine ähnliche Zusammenarbeit wie mit der Fa. skyDSL angestrebt hat?

Drittens: Wenn dies so sein sollte - was ich hoffe -: Mit wem bzw. auf welche Art und Weise bestand der Kontakt zum Finden von Anbietern in dieser Branche?

Staatssekretär Gerber:

Zu Ihrer ersten Nachfrage: Ich habe in meiner Antwort darauf hingewiesen, dass die Geschäftsbedingungen nach dem Test geändert worden sind.

(Zuruf des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Was die Frage nach anderen Anbietern betrifft, so hat es nach meinem Kenntnisstand nur diesen einen Interessenten gegeben. Die Beantwortung der Frage, ob und mit welchem Ergebnis weitere Anbieter kontaktiert worden sind, möchte ich Ihnen nach einer Prüfung gern schriftlich nachreichen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ich komme zur **Frage 4** (Gleichstellungsbeauftragte/Gleichstellungsbeauftragter des Landes Brandenburg), gestellt von der Abgeordneten von Halem. - Bitte.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

In der letzten Legislaturperiode erfüllte die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, Frau Dagmar Ziegler, gleichzeitig das Amt der Gleichstellungsbeauftragten.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie das Verfahren der letzten Legislaturperiode wiederholen und das Amt der oder des Gleichstellungsbeauftragten mit dem zuständigen Fachminister besetzen, der dann seine eigene Arbeit kontrolliert?

Präsident Fritsch:

Das verrät uns Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:*

Vielen Dank für die Frage, Frau von Halem, macht sie doch deutlich, dass Ihnen genauso wie mir an einer funktionalen und guten Besetzung dieses Amtes gelegen ist. In der Tat halte ich dieses Amt für eines der wichtigsten in meinem Ressort. Ich möchte diese Stelle in Kürze besetzen, und zwar, wie Sie vermuten, mit einer Frau. Aus naheliegenden Gründen werde ich das nicht sein können. Insofern bin ich noch auf der Suche, wie wir dieses Problem lösen können. Ich kenne das Ministerium aus der Vergangenheit ganz gut und bin recht optimistisch, dass ich dort jemanden finden werde, der diesen Bereich mit der entsprechenden Kompetenz und mit der Kenntnis dessen, was in der Landesregierung und im Land passieren sollte, tatsächlich ausfüllen kann. Geben Sie mir ein bisschen Zeit, dann kommt das auf den Weg.

Präsident Fritsch:

Die **Frage 5** (Unterstützte Beschäftigung als neues Instrument zur Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt) stellt die Abgeordnete Lehmann.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Lehmann (SPD):

Seit Ende 2008 regelt § 38a SGB IX das neue Förderinstrument der Unterstützten Beschäftigung für Menschen mit Be-

hinderung und einem besonderen Unterstützungsbedarf, die aber nicht auf die besonderen Angebote der Werkstätten für behinderte Menschen angewiesen sind. Menschen aus der Zielgruppe sollen individuell so gefördert und begleitet werden, dass sie über Qualifizierung und Berufsbegleitung eine sozialversicherungspflichtige Stelle erreichen und behalten können. Zuständig für die praktische Umsetzung sind die Agenturen für Arbeit und die Integrationsämter.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erfahrungen gibt es bisher zu diesem neuen Förderinstrument?

Präsident Fritsch:

Wiederum antwortet Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Lehmann, ich kann mich gut an eine Situation erinnern, die ich mit Ihnen im Wahlkreis erlebt habe. Da waren Sie noch Sozialdezernentin, wie ich glaube. Wir haben uns angeschaut, wie man im Landkreis Dahme-Spreewald mit innovativen Formen der Beschäftigung sowie mit der Unterbringung von behinderten Menschen umgeht. Ich habe festgestellt, dass Sie diesbezüglich sehr eng am Thema sind. Deshalb wahrscheinlich auch die Frage.

In der Tat müssen wir im Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und der Unterbringung von Menschen mit Behinderungen im Lande innovativer werden. Wir haben es oftmals mit einem Personenkreis zu tun, der weder in das eine noch in das andere so richtig hineingehört. In den Werkstätten für Behinderte arbeiten mitunter Menschen, die dort nicht so gefordert werden, wie es eigentlich sein sollte. Eigentlich gehören sie auf den normalen Arbeitsmarkt, aber dafür sind wiederum die Arbeitsgeber zu zurückhaltend. Die Betroffenen finden auf dem normalen Arbeitsmarkt keine Anstellung, weil die Integration in diesen Markt fehlt, das heißt das vielleicht letzte Stück zur Ausbildung oder das letzte Fünkchen Mut beim Arbeitgeber, denjenigen einzustellen.

Genau da setzt dieser Paragraph des SGB IX an. Er soll insbesondere jungen Leuten, die aus der Schule kommen, aus dem Förderschwerpunkt Lernen oder aus dem Förderschwerpunkt geistige Behinderung, eine zweijährige schulische oder nachschulische Ausbildung anbieten, um sie danach über die Integrationsämter oder Versorgungsämter auf den Arbeitsmarkt zu bringen.

Sie wissen, dass das Gesetz Ende des Jahres in Kraft getreten ist. Die Agenturen für Arbeit sind dafür zuständig. Das ist ein großer Tanker, also dauert das ein bisschen. Im Mai waren die Ausschreibungen beendet. In Brandenburg wurden acht oder zehn Bildungsträger dafür gewonnen. Es sind Verträge über die nächsten vier Jahre geschlossen worden, sodass ungefähr 100 Personen derzeit in Ausbildung sind. Es läuft seit fast einem halben Jahr. Wir müssen also abwarten. Nach der zweijährigen Bildungsphase setzt die Integration ein. Ich denke, wir sollten gemeinsam am Ball bleiben und darauf achten, dass es tatsächlich gelingt, wenigstens diese 100 Leute in innovative Beschäftigungsmöglichkeiten zu bringen und nicht einfach nur wieder in die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen; denn mit Inklusion hat es womöglich gerade bei diesem Personenkreis am allerwenigsten zu tun.

Präsident Fritsch:

Die **Frage 6** (Sonderzahlungen für Beamte) stellt der Abgeordnete Görke.

Görke (DIE LINKE):

Mit dem Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetz für die Jahre 2007 bis 2009 hat der Landesgesetzgeber eine Sonderzahlungsregelung geschaffen, die neben einem Grundbetrag der Sonderzahlung einen von Steuermehreinnahmen abhängigen, jährlich festzulegenden Aufstockungsbetrag vorsieht. Laut dem regionalisierten Ergebnis der Steuerschätzung von diesem Monat wird das Land Brandenburg in diesem Jahr rund 550 Millionen Euro weniger Einnahmen zur Verfügung haben, als im Haushaltsplan 2009 veranschlagt worden ist. Diese Steuerschätzung gilt als Grundlage für die Sonderzahlungen für Beamte.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen haben die zu erwartenden Steuermindereinnahmen von 550 Millionen Euro auf die Sonderzahlungen der Beamten des Landes?

Präsident Fritsch:

Minister Markov antwortet.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Das ist insofern ein bisschen ungünstig, als die Entscheidung, die wir fällen mussten, schon durch die Presse gegangen ist, nämlich dass für das Jahr 2009 wegen der von Ihnen angesprochenen Steuermindereinnahmen nur der Grundbetrag gezahlt werden kann. Wir haben die Gewerkschaften darüber rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Ob es eine Anschlussregelung geben wird, wird im Zuge der kommenden Debatten entschieden werden.

Letztendlich haben wir ab dem Jahr 2010 bestimmte versorgungsrechtliche Dinge, die mit einem Anstieg zu tun haben, gesetzlich neu geregelt. Ich fand, dass die bisherige Regelung, die von 2007 bis 2009 galt, sozial gerecht war, weil es sich um Festbeträge handelte und daran insbesondere auch Menschen mit geringerem Einkommen partizipierten. Es ist aber - wie ich zugebe und auch Sie wissen - schwierig, da bezüglich 2008 noch einige Klagen anhängig sind, wie die Steuerentwicklung eingeschätzt werden soll.

Wenn es eine Anschlussregelung geben sollte, ist es unsere vordringliche Aufgabe, mit den Gewerkschaften darüber zu reden, ob das noch Sinn macht oder ob das in dem neuen Vertrag dadurch automatisch nicht mehr notwendig ist und, wenn ja, wie bei einer tatsächlichen Neueinführung mögliche Missinterpretationen, die vorhanden waren, ausgeräumt werden könnten. Es ist keine schöne Angelegenheit, wenn man ein neues Gesetz macht und sich bemüht, damit für stabile Verhältnisse und Zuverlässigkeit zu sorgen, und es dann trotzdem zu Klagen kommt. Wir werden uns gemeinsam noch darüber unterhalten müssen, ob es eine Anschlussregelung geben wird und wie sie aussehen kann.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 7** (Bewertung der Steuerschätzung) von der Abgeordneten Dr. Ludwig.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung sind hinsichtlich ihrer finanzpolitischen Bedeutung für das Land unterschiedlich bewertet worden. Eine Einschätzung, die nur auf die bisherige Planung - Grundlage 2008 - abstellt, verrät wenig über die tatsächliche Einnahmesituation und darüber, wie die längerfristige Betrachtung sein sollte.

Insofern meine Frage: Wie bewertet die Landesregierung die aktuellen Schätzergebnisse, wenn als Vergleichsmaßstab die fortgeschriebenen Zahlen der Steuerschätzung im Mai 2005 herangezogen werden?

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, für Ihren vorausseilenden Gehorsam, Herr Minister Markov. Sie haben das Wort.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

- Das ist noch dem Nichtwissen geschuldet, in welcher Reihenfolge das hier passiert.

Frau Dr. Ludwig, ich nehme an, dass Sie Ihre Frage vor dem Hintergrund gestellt haben, dass in der Steuerschätzung vom Mai 2005 eine geringere Steuereinnahmequote vorgesehen war, als sie es im Jahr 2009 real war, und dass Sie deswegen davon ausgehen, dass die Landesregierung Probleme hätte zu argumentieren, dass wir 550 Millionen Euro weniger Steuereinnahmen haben und diese Summe kompensieren müssen. Sie nicken, also liege ich mit meiner Vermutung richtig.

Sie wissen selber, dass es sehr kompliziert ist, langfristige Steuerprognosen abzugeben. Das liegt einesteiils daran, dass man natürlich immer - das ist ein gemeinsames Produkt - eine Vorausschau der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts vornehmen muss. Das ist sehr, sehr different. Im Übrigen liegen diese Zahlen nicht so gut im Rahmen dessen, was vorgesehen war. Zweitens wirken sich Steuerrechtsänderungen natürlich immer aus. Es stimmt - wir haben vorhin die Steuerdebatte geführt -: Die Steuereinnahmen des Landes haben sich größtenteils dadurch erhöht, dass die Mehrwertsteuer um 3 % erhöht worden ist.

Ich finde, die Erhöhung der Mehrwertsteuer ist nicht das adäquate Mittel; denn sie trifft ja jeden und demzufolge die, die wenig verdienen, viel härter als die, die viel verdienen. Die Steuermehreinnahmen von 350 Millionen Euro wurden daraus zum größten Teil akquiriert.

Sie selbst haben, als Sie Regierungsverantwortung hatten, eine langfristige Finanzplanung aufgestellt. In dieser langfristigen Finanzplanung hatten Sie auch Konsolidierungszahlen vorgesehen. Wenn man wägt, dass die Steuereinnahmen höher gewesen sind als im Mai 2005 konzipiert, und wir trotzdem vor dieser Situation stehen, dann heißt die Schlussfolgerung eigentlich, dass die Konsolidierungsvorgaben wahrscheinlich nicht in dem Maße erreicht worden sind, wie man sie gesetzt hatte.

Im Übrigen hat das Land Brandenburg bzw. der Finanzminister die vorgesehene Nettokreditaufnahme 2007/2008 nicht in Anspruch genommen. Deshalb haben wir auch die Möglichkeit,

diese Ermächtigungen zur Deckung dieser Lücke jetzt in Anspruch zu nehmen. Sie haben - das sage ich neidlos - Vorsorge getroffen, indem Sie in erheblichem Maße Rückstellungen angespart haben, weil eben die Steuereinnahmen positiver waren als konzipiert. Diese Rücklagen sind jetzt vorhanden. Wir werden zur Kompensation der Mindereinnahmen natürlich auch auf einen bestimmten Anteil dieser Rücklagen zurückgreifen müssen.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Bitte, Frau Dr. Ludwig.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Herr Finanzminister, ich freue mich sehr, dass Sie die Fragen immer so umfangreich, mit all den Botschaften, die Ihnen wichtig sind, beantworten. Darauf habe ich in diesem Zusammenhang nicht wirklich abgestellt.

Ich weiß, es ist vielleicht nicht ganz passend, wenn ich heute das zweite Mal den ehemaligen Finanzminister lobe. Ich glaube, er hatte im Mai 2005 die mittelfristige Finanzplanung aufgestellt; damals war es noch nicht abzusehen, völlig klar. Aber wir haben mit diesen Zahlen, die damals prognostiziert waren, fast eine Punktlandung für 2009 und 2010.

Die Frage, die sich daraus für mich ergibt, ist, wie Sie es künftig handhaben werden, ob Sie auch im Falle möglicher Mehreinnahmen aufgrund von Steueränderungen, ob Erleichterungen oder Senkungen, vorsichtig in die mittelfristige Finanzplanung gehen - mit dem Wissen, das man jetzt hat - oder die Zahlen höchstwahrscheinlich nach oben korrigieren werden, um sich Spielräume zu eröffnen. Denn eines zeigt sich aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung - das sind ja die konjunkturellen Schwankungen in diesen Zeiträumen -, nämlich dass man gerade dann, wenn man Mehreinnahmen hat, sehr vorsichtig damit umgehen sollte.

Minister Dr. Markov:

Wenn ich jetzt eine sehr detaillierte Antwort gäbe, würden wir die Haushaltsdebatte vorziehen. Dazu wird sich die Landesregierung noch verständigen. Ich werde trotzdem versuchen, Ihnen sehr kurz die prinzipielle Herangehensweise zu schildern.

Ich halte es nicht für günstig, angesichts bereits vorhandener Verbindlichkeiten des Landes Brandenburg in Höhe von über 18 Milliarden Euro in den nächsten Jahren die Verbindlichkeiten weiter exorbitant nach oben zu treiben. Sie wissen sehr wohl, dass das Investitionsniveau des Brandenburger Haushalts in den letzten Jahren immer zwischen 16 bis 17 % lag. Damit ist vorgegeben, welche Spielräume wir theoretisch für eine Nettokreditaufnahme haben. Wir müssen sehr gut überlegen; denn die geringeren Steuereinnahmen führen dazu, dass wir eine Nettokreditaufnahme tätigen müssen. Sie können nicht von einem Jahr auf das andere 700 Millionen Euro einsparen. Das geht nicht. Insofern kann und darf man einen Haushalt nicht kaputtsparen. Man muss vielmehr die Balance zwischen der Notwendigkeit einer Nettokreditaufnahme und der Ankurbelung der Wirtschaft finden. Der Koalitionsvertrag gibt klar und deutlich die Richtung vor, in die es gehen soll: regenerative Energien, die Konzentration auf Entwicklungskomponenten, die für dieses Land wichtig sind. Zur Finanzierung der

Deckungslücke, die wir haben, werden wir natürlich eine Nettokreditaufnahme tätigen. Über die genaue Höhe werden Sie selbstverständlich dann im Rahmen der Haushaltsdebatte informiert.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 8** (Brandenburgische Baumschutzverordnung), die der Abgeordnete Folgart von der Fraktion der SPD stellt.

Folgart (SPD):

Seit 29. Juni 2004 gilt die Verordnung über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz von Bäumen im Land Brandenburg - Brandenburgische Baumschutzverordnung, BbgBaumSchV -, die vielerorts erhebliche Erleichterungen und eine Bürokratieentlastung mit sich brachte und einen Schutz gewährte. Diese Regelung ist bis zum 31.12.2009 befristet. Mit dem Auslaufen der Regelung zum Jahresende würde das Bundesrecht gelten, sofern die Gemeinden keine eigenen Baumschutzsatzungen verabschieden.

Ich frage die Landesregierung: Ist die Verlängerung der seit 2004 geltenden Baumschutzverordnung geplant, um keine Lücke im Baumschutz zuzulassen und einen landesweit einheitlichen Rahmen zu gewährleisten?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack wird antworten.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Folgart, das tue ich sehr gern. Es wird Sie nach der Charakterisierung der positiven Wirksamkeit der Baumschutzverordnung in Ihrer Fragestellung nicht überraschen, dass ich mich aufgrund der Notwendigkeit, dass auch Kommunen und Landkreise - die kreisfreien Städte haben bereits reagiert - eigene Satzungen, eigene Verordnungen erlassen können, um einen optimalen Schutz vor Ort zu realisieren, entschlossen habe, die Geltungsdauer der Landesbaumschutzverordnung für ein weiteres Jahr zu verlängern. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 9** (Neuregelung der organisatorischen Umsetzung des SGB II ab 2011) stellt Dr. Bernig.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Der Bundesgesetzgeber ist aufgefordert, bis Ende 2010 die organisatorische Umsetzung des SGB II neu zu regeln. Die bisherigen Arbeitsgemeinschaften verstoßen nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen das Grundgesetz. Insbesondere kritisierten die Verfassungsrichter die Mischverwaltung in den ARGen und die daraus resultierende doppelte Zuständigkeit, wofür keine Rechtsgrundlage existiert. Die neue Bundesregierung will - wie im Koalitionsvertrag festgelegt -

die Arbeit der bisherigen ARGEn in getrennter Aufgabenträgerschaft durchführen. Damit ist die organisatorische Zerschlagung der ARGEn programmiert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie gegenüber dem Bund bezüglich der Neustrukturierung der organisatorischen Umsetzung des SGB II?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Gute Frage. Herr Kollege Bernig, ich habe zur Sicherheit die Formulierung des schwarz-gelben Koalitionsvertrages mitgebracht. Darin ist die Rede von einer „verfassungsfesten Lösung ohne Änderung des Grundgesetzes und ohne Änderung der Finanzbeziehungen“. Es gehe darum, „die Kompetenz und Erfahrung der Länder und der Kommunen vor Ort sowie der Bundesagentur für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung für die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen zu nutzen“, obwohl ich mich durchaus frage, welche Erfahrungen diese in den letzten fünf Jahren mit einer getrennten Aufgabenwahrnehmung gemacht haben, weil sie zusammen tätig geworden sind.

Weiter heißt es im Koalitionsvertrag auf Bundesebene:

„Die bestehenden Optionskommunen“

- das ist das einzige Gute daran -

„sollen diese Aufgabe unbefristet wahrnehmen können“.

Dann folgt noch der Satz:

„Dabei muss kommunalen Neugliederungen Rechnung getragen werden können.“

Da wir aber keine Kreisgebietsreform machen wollen, interessiert uns das nicht allzu sehr.

Es heißt dann weiter:

„Die Bundesagentur für Arbeit erhält die Aufgabe, den Kommunen attraktive Angebote zur freiwilligen Zusammenarbeit zu unterbreiten. Dazu wird das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung einen 'Mustervertrag' ausarbeiten, der die Zusammenarbeit regelt und die kommunale Selbstverwaltung achtet.“

Ich bin von diesem Vorhaben der schwarz-gelben Regierung enttäuscht und darüber verwundert. Ich darf dies als jemand sagen, der die Verhandlungen zum SGB II in den Jahren 2003 und 2004 mitgeführt hat. Ich kann mich nicht an eine einzige Veranstaltung in diesem Zeitraum erinnern, in der nicht permanent von der CDU und der FDP gesagt wurde: Wir brauchen an dieser Stelle die Agentur für Arbeit nicht mehr; wir kommunalisieren diesen Vorgang hundertprozentig. Das war auch im Wahlkampf von Schwarz-Gelb noch das Thema und die Antwort auf die Frage.

Im Koalitionsvertrag heißt es jetzt knallhart: Rolle rückwärts, zurück zum Status des Jahres 2003, obwohl wir mittlerweile eine

ganz klare Vereinbarung zwischen Bund und Ländern haben - alle Ministerspräsidenten haben zugestimmt -, dass wir die Verfassung an dieser Stelle ändern wollen.

Es ist ja auch in der Tat etwas hanebüchen, dass unsere Verfassung es nicht zulässt, dass zum Beispiel eine so große und zergliederte Agentur wie die Bundesagentur für Arbeit, die wirklich in die kleinen Kommunen hineinwirkt, nicht mit den Kommunen zusammenarbeiten darf.

Das ist doch ein Zustand, der nicht in Ordnung ist. Dass man den durch einen kleinen Zusatz in der Verfassung ändert, ist doch nun wahrlich nicht so schlimm. Eine solche Änderung hätte dazu geführt, dass wir in der Lage gewesen wären, die guten Erfahrungen der letzten fünf Jahre mit der Mischverwaltung zu legalisieren und in einen Zustand zu versetzen, dass man die Leute dort in dem Maße beschäftigen kann, wie sie gute Erfahrungen gemacht haben. Die haben in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet. Es wäre vieles noch besser zu machen gewesen, das will ich gar nicht abstreiten. Das wirft man jetzt alles über den Haufen. Das ärgert mich, das muss ich ganz ehrlich sagen.

Jetzt fragen Sie mich, wie wir darauf reagieren werden. Natürlich werden wir darauf drängen, dass der Bund so schnell wie möglich ein Gesetz erlässt. Ich habe gehört, es solle noch in diesem Herbst Eckpunkte geben. Diese sollen mit den Ländern noch vor Weihnachten verabredet werden - da soll es auch eine bestimmte Zustimmung geben -, sodass man im nächsten Jahr eine gesetzliche Regelung hat. Danach erst soll der Mustervertrag an die Kommunen gehen. Das halte ich für ein bisschen schwierig. Ich habe schon unseren Landräten und den Leuten in den Eigenbetrieben gesagt, sie sollten versuchen, auch wenn es nicht mehr per Gesetz vorgesehen ist, mit den Agenturen aufgrund der guten Erfahrungen der letzten Jahre auf freiwilliger Basis zusammenzuarbeiten. Es ist ja nicht verboten zu kooperieren, sondern es war lediglich so, dass das Gesetz nicht verfassungskonform war. Man sollte aufgrund dieses Mustervertrages versuchen, im Interesse der Betroffenen, insbesondere der Langzeitarbeitslosen, eine gute Kooperation vor Ort hinzubekommen. Vielleicht ist es dann nicht mehr immer notwendig, dass die Leute zwei Behörden - auf der einen Seite die Agentur für Arbeit, um dort ihr Hartz-IV-Geld zu bekommen, auf der anderen Seite die Kommune, um die Kosten der Unterkunft erstattet zu bekommen - anlaufen müssen.

Ich werde darauf drängen, dass wir schnell eine Antwort bekommen, sowohl im Interesse der Beschäftigten in den Agenturen bzw. ARGEn als auch im Interesse derjenigen, die auf eine gute und kompetente Leistungsgewährung angewiesen sind. Wie gesagt, ich hoffe, dass wir das Anfang nächsten Jahres über die Bühne kriegen, trotz aller Einwände, die ich gegen den Vorgang an sich und im Großen und Ganzen habe. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Frau Schier, bitte.

Frau Schier (CDU):

Herr Minister, hatten Sie in der Kürze der Zeit schon Gelegenheit, mit den Vertretern der Arbeitsamtbezirke der Bundesagenturen zu sprechen? Denn soweit ich weiß, gibt es in den Arbeitsagenturen schon Ansätze, sodass es für diejenigen, die dorthin gehen, kaum Veränderungen geben wird. Sie werden nur nicht

mehr in einen Raum hineingehen, sondern in zwei Räume. Die Agenturen machen das also schon. Konnten Sie sich davon überzeugen, dass es da wirklich keine Pausen geben wird? Das ist meine erste Frage.

Das Zweite, was ich Sie fragen möchte: Die CDU hat immer gesagt, die Zuständigkeit gehört in die Kommune. Dort, wo die Hilfebedürftigen leben, soll ihnen auch die Hilfe zukommen. Wir waren für die Optionskommunen. Welche Meinung hatten Sie denn damals? Sie sagten, Sie hätten in der Kommission mitgearbeitet. Wenn ich es richtig weiß, waren Sie dagegen.

Minister Baaske:

Da liegen Sie nicht ganz richtig. - Zur ersten Frage: Ich sagte schon, dass wir abwarten müssen, wie am Ende die gesetzliche Regelung aussieht, ob der Mustervertrag der BA das zulässt, was derzeit vor Ort gewünscht wird. Dort sitzen vernünftige Leute, die wissen, dass man pragmatisch herangehen muss, um die Leistungsgewährung möglichst aus einer Hand hinzubekommen. Ob sich das nachher mit dem, was die Kollegen Jung und Alt verabreden, deckt, weiß ich nicht; das muss man dann sehen. Aber am Ende wird es hoffentlich so sein, dass es passt. Aber das müssen wir abwarten.

Das andere: Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht - und lag da auch immer im Clinch mit dem Kollegen Clement seinerzeit, der für den Bund verhandelt hat -, dass ich für eine stärkere Kommunalisierung bin. Ich komme aus der Kommune und weiß, dass eine Kommune wunderbare Arbeitsmarktpolitik machen kann. Für mich war das nie fraglich. Ich habe auch immer gesagt, dass ich Verständnis für einen Bundesminister habe, der für die Agentur für Arbeit - damals hieß es noch Arbeitsamt - mit 80 000 Leuten, in der Regel Beamten, zuständig ist. Die kann er nicht einfach so in irgendwelche anderen Behörden umsetzen, sondern die muss er irgendwie beschäftigen. Darum war meine Intention, das habe ich vor dem Wahlkampf gesagt, das sage ich auch jetzt: Es gibt vielleicht noch einen Weg dazwischen, indem man zum Beispiel sukzessive eine stärkere Kommunalisierung angeht. Es gibt auch wieder Anträge von Landkreisen, die gerne optieren würden und es selbst machen würden. Potsdam-Mittelmark hat gerade an den Kollegen Jung geschrieben und ihm das signalisiert. Ich weiß auch von anderen Kommunen, die das gerne selbst machen würden statt wieder in die Mischverwaltung zu gehen. Hier müssen wir sehen, was am Ende möglich ist. Aber ich war, wie gesagt, immer ein Fan der Kommunalisierung. Ich habe, wie ich glaube, in Potsdam-Mittelmark auch sehr erfolgreich gearbeitet. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die übrigen Fragen werden wie gewohnt schriftlich beantwortet. Wir sind damit am Ende der Fragestunde.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Bestellung der Ausschüsse des Landtages Brandenburg sowie Festlegung der Zahl ihrer Mitglieder

Antrag
des Präsidiums

Drucksache 5/36

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Es geht um die in der Anlage aufgeführten Ausschüsse und um die Festlegung der Mitgliederzahl 10. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist beides nicht der Fall. Damit ist der Beschluss gefasst.

Ich entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung 12.15 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.03 Uhr)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Nachmittagssitzung des Landtags und rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Bleiberechtsregelung verlängern - humanitäre Kriterien schaffen!

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion GRÜNE/B90

Drucksache 5/37

Ferner liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 5/58 vor.

Ich eröffne die Aussprache und gebe der Abgeordneten Frau von Halem von der Fraktion GRÜNE/B90 zur Einbringung des Antrags das Wort. Die anwesenden Mitglieder der Fraktionen bitte ich, ihren Kollegen mitzuteilen, dass die Nachmittagssitzung soeben begonnen hat. Danke.

Sie haben das Wort, Frau von Halem.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Sonderausgabe der „Märkischen Zeitung“ vom 22. März 2009 - so sieht sie aus -

(Die Abgeordnete hält eine Zeitung hoch.)

lesen wir im Leserbrief einer 10. Klasse Folgendes: Thomas und seine Familie leben bereits seit zehn Jahren in Deutschland. Thomas ist ein guter Schüler. Er und seine Eltern sprechen gut deutsch. Sie sind in unserer kleinen Stadt sehr bekannt und engagieren sich bei zahlreichen Veranstaltungen. Vor zwei Jahren erhielt die Familie eine Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung. Aber weil Thomas' Eltern nicht rechtzeitig Arbeit gefunden haben, soll die Familie nun nach Kamerun zurückgeschickt werden. Thomas ist hier in Deutschland aufgewachsen. Er ist hier zu Hause, seine Freunde sind hier. In Kamerun kennt er niemanden mehr, auch die Sprache ist ihm so gut wie fremd.

So wie Thomas könnte es künftig vielen Kindern gehen, die hier in Deutschland aufgewachsen sind. Im August 2007 wurde mit dem Richtlinienumsetzungsgesetz eine gesetzliche Altfallregelung für langjährig geduldete Migrantinnen und Migranten

eingeführt. Geduldet ist, wer Deutschland eigentlich verlassen muss, aber nicht oder noch nicht abgeschoben werden kann, zum Beispiel weil kein Pass vorliegt oder weil es keinen Weg gibt, eine Krisenregion anzufliegen. Duldungen werden in der Regel nur für wenige Monate ausgesprochen, oft aber über Jahre hinaus erneuert. Das sind die sogenannten Kettenduldungen.

Wer nur geduldet ist, lebt in ständiger Unsicherheit, muss auch nach vielen Jahren Aufenthalt in Deutschland jederzeit damit rechnen, abgeschoben zu werden, oft mit kurzer Frist, manchmal bei Nacht und Nebel. Was dieser Status für Menschen bedeutet, die oft schon traumatisiert nach Deutschland gekommen sind, muss ich mir für mich und meine Familie zum Glück nicht ausmalen.

Nach der Altfallregelung können Familien, die sich mindestens sechs Jahre, und Alleinstehende, die sich mindestens acht Jahre mit einem Duldungsstatus in Deutschland aufgehalten haben, unter bestimmten Voraussetzungen ein Bleiberecht erhalten. Eine Voraussetzung - das ist wohl die wichtigste - ist die grundsätzlich vollständige Sicherung des Lebensunterhaltes durch ein Beschäftigungsverhältnis. Wem ein solches fehlt, der erhält die Aufenthaltserlaubnis auf Probe zur Arbeitsplatzsuche, befristet bis zum 31. Dezember 2009. Circa 30 000 dieser Aufenthaltserlaubnisse auf Probe wurden bislang erteilt. Als das Bleiberecht im Jahr 2007 beschlossen wurde, war jedoch noch nicht absehbar, dass wir uns heute in einer der größten Wirtschaftskrisen seit dem Bestehen der Bundesrepublik befinden würden. Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt bekommen nicht zuletzt die Geduldeten massiv zu spüren.

Wer seinen Lebensunterhalt bis zum 31. Dezember 2009 nicht selbstständig verdienen kann, muss damit rechnen, dass er in den Duldungsstatus zurückgestuft wird. Deshalb steht es uns als Landtag Brandenburg gut zu Gesicht, unseren Einfluss geltend zu machen, um eine Verlängerung dieser Frist über das Ende dieses Jahres hinaus zu erreichen. Da hierfür der Bundesrat aktiv werden muss, bitten wir um sofortige Abstimmung und Zustimmung zu dem Antrag.

An dieser Stelle möchte ich gern einen Satz zu dem heute eingereichten Entschließungsantrag der CDU-Fraktion sagen; wir hätten uns gefreut, wenn er uns schon ein bisschen eher vorgelegen hätte. Nichtsdestotrotz lehnen wir ihn ab. Denn in diesem Antrag wird die Verlängerung, die wir ebenfalls fordern, konditioniert, und zwar auf eine menschenrechtlich fragwürdige Art und Weise und nach schwer nachvollziehbaren Kriterien.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE sowie vereinzelt bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Wie wollen wir zum Beispiel nachweisen, dass sich jemand ehrenamtlich freiwillig engagiert, und in welchem Umfang sollte das passieren?

Darüber hinaus beinhaltet unser Antrag nicht nur die Verlängerung dieser Bleiberechtsregelung, sondern er beinhaltet einen weiteren, viel wichtigeren Ansatz. Denn wenn wir Flüchtlingen ein Recht auf ein Leben in Würde geben wollen, dann müssen wir uns auf Bundesebene und darüber hinaus „für eine Regelung einsetzen, die für lange hier lebende geduldete, kranke, traumatisierte, alte und/oder alleinstehende Flüchtlinge, die ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig sichern können, eine humanitäre Lösung schafft.“ Das muss in dem Zeitraum passieren, für den diese Verlängerung gedacht ist.

Das ist das Hauptziel unseres Antrags. Wir freuen uns über die prompte Unterstützung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD.

Ich möchte gern noch einen Schritt weitergehen, auch wenn die Grundsatzdebatte zur Regierungserklärung gestern auf der Tagesordnung stand. Der Koalitionsvertrag gibt Anlass zu der Hoffnung, dass wir im Umgang mit Ausländerinnen und Ausländern ein neues Kapitel in Brandenburg aufschlagen. Es freut uns zu lesen, dass sich die neue Landesregierung für die Abschaffung des Sachleistungsprinzips einsetzen wird. Asylsuchende erhalten für ihren Lebensunterhalt nur einen Bruchteil dessen, was Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern zusteht. Diese Leistungen auch noch an Gutscheine zu binden und das wenige Geld nicht zur freien Verfügung zu vergeben ist entwürdigend.

In vielen Kommunen gab es darüber jahrelange Debatten, die zwar in Potsdam, aber längst noch nicht überall in Brandenburg zur Abschaffung der Sachleistungen geführt haben. Dass die Landesregierung jetzt endlich eine deutliche Aufforderung an die Kommunen aussprechen wird, haben viele kaum noch zu hoffen gewagt.

Ähnliches gilt für die Residenzpflicht. Dass wir Asylsuchende verpflichten, den ihnen zugewiesenen Landkreis nicht ohne Erlaubnis der Ausländerbehörde zu verlassen, ist eine der dunkelsten Seiten unseres Rechtsstaates. Dass eine Straftat begeht, wer die Grenze des Bundeslandes verlässt - also zu Freunden nach Berlin fährt oder durch Berlin in einen anderen Brandenburger Landkreis -, ist unsäglich, zumal sich diese „Straftaten“ negativ auf das Bleiberecht der Betroffenen auswirken. Was wir uns da ausgedacht haben, ist nichts anderes als eine mittelalterliche Fußfessel.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Es gibt Bundesländer, die das anders handhaben, zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern. Ich kann mich gut an unsere Enttäuschung erinnern, als vor einigen Jahren der Potsdamer Oberbürgermeister mit Verweis auf die Praxis in anderen Bundesländern beim damaligen Brandenburger Innenminister anfragte, ob nicht über die Aufhebung der Residenzpflicht zwischen Brandenburg und Berlin mit Berlin verhandelt werden könne. Nein, das war mit dem General nicht zu machen. Wenn das jetzt anders wird, begrüßen wir das sehr.

Gleiches gilt für das Wahlrecht für Drittstaatenangehörige, also Nicht-EU-Bürger. Wir erwarten von diesen Menschen, dass sie sich hier integrieren, und doch verwehren wir ihnen die elementaren Beteiligungsrechte. Auch das müssen wir anders machen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir freuen uns sehr über den in Aussicht gestellten neuen Umgang mit ausländischen Mitmenschen. Und seien Sie gewahr: Wir werden sehr genau hinschauen.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Petke für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bereits erwähnt worden, dass die Fraktion der CDU einen

Entschließungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt eingebracht hat. Das beinhaltet, dass wir in weiten Teilen mit der Absicht der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90 übereinstimmen, auf der Bundesebene zu einer Weiterführung des Bleiberechts zu kommen. Der Bundesinnenminister und die Innenminister der Länder werden sich Anfang Dezember in Bremen mit dieser Frage auseinandersetzen.

Ich möchte gleich zu Beginn meiner Rede auf einen Punkt eingehen, Frau Kollegin von Halem, der mir ein wenig aufgestoßen ist. Ich glaube, wir brauchen in Brandenburg kein neues Kapitel im Umgang mit unseren Ausländerinnen und Ausländern. Was die Koalition in den vergangenen Jahren in diesem Bereich geleistet hat, ist meiner Auffassung nach durchaus respektabel. Ich erinnere daran, dass wir als eines der ersten Länder eine Härtefallkommission auf den Weg gebracht haben. Wir können stolz mit Fug und Recht sagen, dass diese Härtefallkommission, nachdem sie vernünftig installiert worden ist, sehr viele gute Entscheidungen im Sinne der Humanität und des Rechts getroffen hat. Besonders stolz waren wir, dass sie zum Ende fast geräuschlos gearbeitet hat, dass also nicht anhand von Einzelschicksalen eine öffentliche Diskussion stattgefunden hat.

Wenn Sie sagen, sie verstünden den Sinn unseres Entschließungsantrags nicht, dann möchte ich meine Redezeit dazu nutzen, ein wenig nachzuhelfen. In Ihrem Antrag gibt es eine Reihe von Formulierungen, mit denen die Hürden tiefer gehängt werden sollen. Vereinfacht ausgedrückt sagen Sie: Diejenigen, die da sind, sollen einfach hierbleiben können, und die bestehenden rechtlichen Hürden sollen gesenkt bzw. abgeschafft werden. - Wir sagen: So geht es nicht!

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Ich beziehe mich ausdrücklich auf Ihre Aussage.

Die Integration der Menschen mit einem dauerhaften Aufenthaltsstatus, aber auch der Menschen mit einem zeitweiligen Aufenthaltsstatus muss im Vordergrund stehen. So sagen wir: Ja, wir streben eine weitergehende Lösung an, aber es muss eine Lösung sein, bei der gewürdigt wird, dass derjenige, der sich um Arbeit bemüht - es ist nicht Voraussetzung, dass er Arbeit hat, sondern er muss lediglich den Nachweis führen, dass er sich darum bemüht hat -, bessergestellt wird als derjenige, der diesbezüglich keine Anstrengung unternommen hat und dem Staat sozuagen auf der Tasche liegt.

Glücklicherweise ist es ja die Regel in unserem Land, dass die Asylbewerber ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit verdienen. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass sie dazu fähig sind; von kranken oder traumatisierten Menschen würde kein vernünftiger Mensch erwarten, dass sie selbst etwas zu ihrem Lebensunterhalt beitragen. Es geht nur um diejenigen, die dazu tatsächlich in der Lage sind.

Sie haben zu dem ehrenamtlichen Engagement ein wenig humorvoll vorgetragen, Frau von Halem. Ich kenne viele Ausländerinnen und Ausländer, die sich - auch wenn sie nur vorübergehend hier leben - ehrenamtlich engagieren, zum Beispiel in Ausländerbeiräten, sozialen Projekten und an anderen Stellen, von wo aus sie denjenigen, die neu nach Deutschland kommen, Hilfestellungen geben, mit dem hiesigen Leben zurechtzukommen. Das ist gemeint und auch ziemlich deutlich so formuliert. Nun muss man in der Politik manchmal damit leben, dass man

bewusst missverstanden wird. Deswegen wollte ich deutlich machen, was uns zu diesem Entschließungsantrag bewogen hat.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Wir erwarten und gehen davon aus, dass die Innenminister eine vernünftige Bleiberechtsnachfolgeregelung finden werden. Das ist aus meiner Sicht kein schwarzes Kapitel des Rechtsstaates, sondern etwas, was Politik leisten muss. Denn das Bleiberecht hat für viele Menschen eine existenzielle Bedeutung und muss rechtlich gefasst werden. Das darf nicht dem Zufall überlassen werden, je nachdem, welche Partei gerade an der Regierung ist oder wie gut eine Verwaltung arbeitet,

(Schulze [SPD]: Eine Regierung basiert nicht auf Zufällen, sondern auf den Ergebnissen von Wahlen!)

sondern muss rechtlich normiert werden. Das darf in den einzelnen Ländern nicht groß voneinander abweichen, sondern es bedarf einer gewissen Rechtssicherheit.

Weil die CDU/CSU in der Innenministerkonferenz eine deutliche Mehrheit hat - das ist gut; unter anderem deswegen ist Deutschland ein sicheres Land -,

(Beifall CDU - Heiterkeit bei der SPD - Schulze [SPD]: Tää-Tää-Tää!)

- die Mehrheit haben wir im Übrigen auch, weil es auch FDP-Innenminister, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, gibt -

gehen wir davon aus, dass es eine praktikable Regelung geben wird, die den berechtigten Anliegen der Ausländerinnen und Ausländer, aber auch dem Rechtsstaat entgegenkommt. Deswegen würden wir uns freuen, wenn man unserem Entschließungsantrag zustimmte.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Abgeordneter Holzschuher. Er spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Holzschuher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, wenn man nach der CDU reden kann, denn dann kann man gleich auch einmal auf die Grundlagen unserer christlich-humanistischen Tradition verweisen. Schon in der Bibel - im Buch der Richter - heißt es:

„Du sollst die Fremdlinge nicht bedrücken, denn vergiss nicht, dass du selbst im Ägyptenland Fremdling gewesen bist.“

(Beifall der Abgeordneten Ziel, Schulze und Dr. Woidke [SPD])

Diese 2 500 Jahre alte Erkenntnis ist heute noch immer modern und muss immer wieder durchgesetzt werden.

In dem heute vorliegenden Antrag geht es darum, Menschen, die in außerordentlicher Bedrängnis zu uns gekommen sind, eine menschenwürdige, gesicherte Existenz zu geben. Dabei muss

man sich immer wieder fragen, warum das seit mehr als 2 000 Jahren ein Problem ist.

Warum kommen eigentlich so wenig Menschen freiwillig nach Deutschland, die - wie indische Softwareexperten oder australische Wissenschaftler - keine politisch Verfolgten sind, sondern hier nur arbeiten wollen? Dazu braucht man sich nur einmal § 104 des Aufenthaltsgesetzes, die Altfallregelung, anzuschauen. Dann bekommt man eine Ahnung davon, worin das Problem besteht - deswegen haben wir auch ein Problem damit, Ihrem Entschließungsantrag zuzustimmen -: Die Regelung ist ein bürokratisches Monster. So geht man mit Menschen um, die sicherlich nicht unter das Asylrecht im klassischen Sinne fallen, aber dennoch unserer Hilfe bedürfen. Sie leben seit Jahren in unserem Land und wollen sich integrieren. Vielleicht wollen einige gern in ihre Heimat zurück, können es aber nicht, und auch wir können sie nicht zurückschicken, weil es unüberwindliche Hindernisse gibt.

Statt diesen Menschen Hilfe in jeder erdenklichen Weise anzubieten, wie sich das für ein christlich-humanistisches Land gehören würde, bauen wir bürokratische Hürden auf und führen sie immer wieder in eine Situation, in der sie von heute auf morgen vor dem Nichts stehen können. Diese traumatisierten Menschen erleben auch in unserem Land tiefgreifende Unsicherheit und Angst. Deswegen, denke ich, ist der Antrag, den wir heute einreichen, eine Grundlage dafür, diesen Menschen - das sind in Deutschland übrigens keine Millionen, das sind einige Zehntausend - eine etwas bessere Sicherheit und Zukunft zu geben.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen eine Regelung, die es ermöglicht, diese Fälle dauerhaft zu klären und nicht immer wieder von neuem zu diskutieren. Das ist die Zielstellung. Deswegen steht in dem Antrag, dass über die angedachte Verlängerung der Frist hinaus eine grundlegende Regelung gefunden werden muss. Natürlich muss es auch möglich sein, einzelne Veränderungen - nicht Verschärfungen, sondern Verbesserungen für diese Menschen - vorzunehmen.

Ein Aspekt ist für mich völlig indiskutabel, und zwar ist das die Regelung, die man nur - auch wenn es hier in Anführungszeichen steht - mit „Sippenhaft“ bezeichnen kann. Diese unserer Rechtsordnung völlig fremde Regelung besagt, dass jemand dafür haften muss, wenn ein Familienangehöriger, der im gleichen Haushalt wohnt, straffällig geworden ist, denn dann verwirkt er seine Rechte, die wir ihm hier geben wollen. Was kann er denn dafür, außer, mit demjenigen verwandt zu sein? Das ist etwas, was in einem modernen Deutschland des 21. Jahrhunderts nicht mehr geschrieben werden darf.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Ich hoffe, dass wir das so schnell wie möglich aus der Welt schaffen.

Unser Antrag ist also eher ein allgemeiner Antrag, der Spielraum für Erleichterungen und nicht für Verschärfungen lässt. Er scheint uns der deutlich bessere zu sein. Ich würde mich freuen, wenn wir diesbezüglich eine breite Zustimmung finden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Goetz, der für die FDP spricht.

(Schulze [SPD]: Gute Christen wählen Sozialisten! - Heiterkeit SPD - Zuruf von der SPD: Wenn wir unseren Christoph nicht hätten!)

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt eine Bundestagsdrucksache vom 26. Mai 2009 unter der Drucksachennummer 16/13160. Darin heißt es in Artikel 1 - Änderung des Aufenthaltsgesetzes -:

„Das Aufenthaltsgesetz ... wird wie folgt geändert: In § 104a Abs. 5 Satz 1 und 2 wird das Datum '31. Dezember 2009' jeweils durch das Datum '31. Dezember 2010' ersetzt.“

In der Begründung dieser Bundestagsdrucksache heißt es:

„Zum 1. Januar 2010 läuft für den weit überwiegenden Teil der Geduldeten die Aufenthaltserlaubnis nach § 104a Abs. 5 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) ohne Verlängerungsmöglichkeit aus. Es ist bereits jetzt abschbar, dass knapp unter 30 000 Personen wieder in den Status der Duldung zurückfallen werden.“

Die sogenannte Altfallregelung hat bisher nicht den Erfolg gebracht, der damit eigentlich gewünscht war: Aufgrund der sehr eng gefassten Vorgaben konnten bisher nur wenig Geduldete davon profitieren.

Dass viele Personen nicht von der Regelung erfasst wurden, liegt insbesondere an allzu engen Voraussetzungen der Regelung des § 104a AufenthG.“

Sie sehen, meine Damen und Herren, das ist wörtlich der heute vorliegende Antrag, der im Bundestag bereits behandelt wurde. Ich verrate Ihnen noch, von wem der Antrag gestellt wurde: von Hartfrid Wolff, Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Christian Ahrendt ..., Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP.

(Vereinzelt Beifall SPD - Krause [DIE LINKE]: Dann können Sie ja zustimmen!)

- Richtig, Herr Krause. Sie haben es erfasst; das werden wir auch tun.

Ich will nur darauf hinweisen, dass das Papier insgesamt bereits vorliegt und bereits gelesen worden ist. Das scheiterte damals übrigens an der schwarz-roten Bundesregierung, die das - auch mit Verweis darauf, dass die Innenminister gemeinsam eine Regelung finden sollen - nicht mitgetragen hat. Diese Innenministerkonferenz tagt am 21. November dieses Jahres, also in wenigen Tagen. Wir können alle davon ausgehen - das ist bereits angesprochen worden -, dass es viele Innenminister verschiedener Parteien gibt - auch von der FDP - und dass dort am 21. November 2009 zunächst eine Übergangsregelung gefunden wird, die die bisherige Bleiberechtsregelung verlängert. Insofern wird das ohnehin geschehen, was hier beantragt ist.

Insofern schadet der Antrag nicht. Deshalb können wir ihm zustimmen. Schön, aber es wird ohnehin passieren.

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält die Abgeordnete Fortunato, die für die Fraktion DIE LINKE spricht.

Frau Fortunato (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Goetz, ich freue mich, dass es eine solche Drucksache im Bundestag gibt. Das hält uns aber nicht davon ab, über den vorliegenden Antrag heute zu beraten. Es würde uns auch gut zu Gesicht stehen, diesen Antrag positiv abzustimmen.

Die drei einreichenden Fraktionen haben diesem Landtag einen Antrag vorgelegt, da die praktische Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses der Innenministerkonferenz vom November 2006 und die gesetzliche Altfallregelung vom August 2007 deutliche Schwächen zeigen. Beide Regelungen waren von vornherein nicht dazu geeignet, Kettenduldungen zu beenden und ein humanitäres, dauerhaftes Aufenthaltsrecht zu begründen.

Im Land Brandenburg hat es bis zum 30.06. 2009 ganze 751 Anträge nach § 104a und b des Aufenthaltsgesetzes gegeben. Davon ist 475-mal eine Aufenthaltserlaubnis erteilt worden, 107 Anträge wurden abgelehnt, und 75 standen zu diesem Zeitpunkt aus.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Ja.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Bitte schön, Herr Goetz.

Goetz (FDP):

Frau Kollegin, Sie sagten soeben, dass es schön ist, dass es einen solchen Antrag bereits im Bundestag gab. War Ihnen wirklich nicht bekannt, dass der exakt wörtlich gleiche Antrag auf Antrag der FDP-Fraktion bereits im Bundestag eingebracht worden ist?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Ich kann nicht alle Drucksachen kennen, die im Bundestag vorgelegt werden, tut mir leid.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Weiter zu meinen Ausführungen. Bis zum August dieses Jahres haben bundesweit etwas mehr als 38 000 Menschen eine befristete Aufenthaltserlaubnis nach Altfallregelung erhalten -

davon allerdings 31 000 nur auf Probe, da sie kein entsprechendes ausreichendes Einkommen nachweisen konnten. 31 000 sind bundesweit 80 % der Menschen, die diese Voraussetzung der rechtlichen Regelung nicht erfüllen können. Deutlicher kann eine solche Regelung nicht danebengehen. Für uns geht sie schon dann daneben, wenn nur so ein kleiner Teil davon erfasst werden kann. Das war aber auch nicht anders vorauszusehen, da viele von Anfang an von den Bleiberechtsregelungen ausgeschlossen waren. Das betrifft nicht nur das Verbot, zu arbeiten, sondern das betrifft auch das Problem der beruflichen Ausbildung, die so nicht aufgenommen werden konnte. Die Folge davon ist, dass Menschen mit geringer Qualifizierung in unsichere Beschäftigungsverhältnisse kommen. Dort erscheint gleich das nächste Problem, nämlich das der Lebensunterhaltsicherung.

Darüber hinaus leben in Deutschland 60 000 Menschen ungeachtet zweier Bleiberechtsregelungen seit über sechs Jahren lediglich geduldet - 903 davon in Brandenburg. So ist es nicht verwunderlich, dass das UN-Flüchtlingswerk UNHCR eine Verlängerung der Fristen zum Nachweis der eigenständigen Unterhaltsicherung und die Aufhebung der Stichtagsregelung gefordert hat. Ebenso mahnte es die Schaffung großzügiger Ausnahmeregelungen zugunsten humanitärer Härtefälle an. Eine solche wirksame Bleiberechtsregelung wird seit Jahren von Flüchtlingsgruppen und selbst Organisationen unterschiedlicher gesellschaftlicher Initiativen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Gewerkschaften, kommunalen politischen Vertretungen mit Nachdruck gefordert. Auch die evangelische Kirche und die Deutsche Bischofskonferenz sind im Mai dieses Jahres an die Öffentlichkeit getreten und haben erklärt, dass sie besorgt seien, dass die beiden Bleiberechtsregelungen ihr Ziel verfehlen.

Am 17.11. fand in Potsdam eine Vollversammlung des Brandenburgischen Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit statt. Diese Vollversammlung richtete sich mit folgendem Appell an die Landesregierung:

„Wir fordern die Landesregierung auf, alles zu tun, um die bestehende Bleiberechtsregelung zu verlängern. Wir erwarten, dass die Stichtagsregelung aufgehoben wird. Wir bitten die Landesregierung, ein deutliches Zeichen für die Menschen zu setzen, die in unserem Land Schutz suchen.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Das von politischen Akteuren mit der gesellschaftlichen Altfallregelung verfolgte Ziel, bis zu 60 000 Menschen eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis zu verschaffen, wurde deutlich verfehlt.

Damit diese Menschen, die seit vielen Jahren in Deutschland und Brandenburg mitten unter uns leben, auch bei uns eine Zukunft haben, brauchen wir eine veränderte Regelung, die zuerst eine Fristenverlängerung beinhaltet, die Aufforderung an die eigenständige Lebensunterhaltsicherung absenkt und die Stichtagsregelung aufhebt. Der frühere Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts Gottfried Mahrenholz wies darauf hin, „dass der Wunsch des Staates, Sozialkosten zu sparen, nicht gegen den Schutz der Menschenwürde ausgespielt werden darf“. Im Konfliktfall rangiere „immer die Achtung der Menschenwürde an erster Stelle“. Nachzulesen in der „Hannoverschen Zeitung“ vom 18.02.2009.

Ich würde mir wünschen, dass unser Innenminister heute vom Landtag ein klares Votum bekommt, das er zur Innenministerkonferenz am 4. und 5. Dezember nach Bremen mitnehmen kann.

Noch eine persönliche Bemerkung: Die Familie Fortunato ist eine Familie mit Migrationshintergrund, die sich seit 26 Jahren integriert. Wir haben ein Motto: Alle unsere Nachbarn sind unsere Mitbürger, egal, in welchem Land der Erde sie geboren wurden. Wir handeln danach.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem vorliegenden Antrag heute zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Minister Speer.

Minister des Innern Speer:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt mehrere Aspekte, die bei der Betrachtung des Ausländerrechts in Bezug auf Personen, die in Deutschland leben oder hierherkommen, eine Rolle spielen. Das eine ist das humanitäre Ansinnen, das wir damit verfolgen. Das Zweite ist ein rein pragmatisches und volkswirtschaftliches. Meine grundsätzliche Haltung dazu ist, dass es im Sinne der Weiterentwicklung in diesem Land ist, wenn wir die Integrationsbereitschaft und die Integrationsleistung in dieser Gesellschaft erhöhen, und zwar merklich, weil wir sonst angesichts der geringen Geburtenzahlen offensichtlich scheitern werden.

Ich provoziere an der Stelle bewusst ein bisschen, weil wir uns zum Beispiel mit Sprüchen wie „Kinder statt Inder“ auseinandersetzen müssen. Dies spielt in der Gesellschaft eine Rolle. Deswegen sprach ich von der Integrationsbereitschaft und der Integrationsleistung. Beides hängt ein Stück weit zusammen.

Ich kenne auch den Bezirksbürgermeister Buschkowski, der noch besser als Sarrazin Bescheid weiß, zu welchen Auswirkungen die fehlende Integrationsleistung dieser Gesellschaft führen kann.

Hier haben wir ein Problem, das enger zu fassen ist, nämlich die Altfallregelung. Sie sprachen eben davon, dass Sie froh sind, dass die CDU bei der Innenministerkonferenz die Mehrheit hält. Das Problem, das wir jetzt haben, dass es keine Regelung gibt, geht auf deren Konto, auf das Konto dieser Mehrheit.

(Beifall SPD)

Wir haben kaum noch die Chance, dies bis zum Jahresende gesetzlich zu regeln. Deshalb werden wir uns in der übernächsten Woche in Bremen darüber unterhalten müssen, wie wir mit der Gesetzeslücke, die sich ab 1. Januar auftut, umgehen, und dann einen pragmatischen Weg finden. Für das Anliegen, das auch von den Kollegen geteilt wird, bei dem sie aber nicht über ihren Schatten springen können, muss eine vernünftige Lösung gefunden werden. Das wird dazu führen, dass wir Übergangsregelungen sozusagen qua eigener Anstrengungen und Auslegungen bis zu einer endgültigen Regelung, die die FDP in den Bundestag eingebracht hat, die aber bis heute ungehört in den Ausschüssen liegen geblieben ist, finden.

Es gibt die Bereitschaft der Innenminister, sich des Themas anzunehmen, und ich werde zusammen mit den Kollegen der SPD-geführten Länder dafür werben.

(Petke [CDU]: Es sind nicht viele!)

- Es sind nicht viele, aber Sie müssen sich darauf auch nicht so viel einbilden, denn Sie sitzen hier in diesem Haus in einer kleinen Gruppe und sollten nicht ständig darauf Bezug nehmen, dass Sie anderswo in der Bundesrepublik stärker sind als in Brandenburg. Das nützt Ihnen nämlich in diesem Haus und in diesem Land gar nichts.

(Beifall SPD)

Wir haben die Aufgabe, eine pragmatische Lösung zu finden, die nicht durch zu viele Formalismen belastet ist. Diese sprechen aber aus dem Antrag. Dann beißt sich Katze wieder in den Schwanz. Diejenigen, die Anträge stellen, müssen nämlich etwas nachweisen, was sie erst nachweisen können, wenn sie den Schein haben, den sie beantragen wollen. Das ist das Problem, mit dem wir uns auseinandersetzen. Missbrauch muss verhindert werden. Aber an dieser Stelle muss eine pragmatische Lösung gefunden werden, die im Sinne derjenigen ist, die ihren Aufenthalt hier verlängern wollen, die hier auch arbeiten und Bestandteil dieser Gesellschaft sind. Denen müssen wir helfen. In diesem Sinne wird sich die Landesregierung einsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Ich beende die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt der Antrag in der Drucksache 5/37, eingebracht von der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion GRÜNE/B90, vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit großer Mehrheit ist dieser Antrag angenommen.

Ich stelle zweitens den Entschließungsantrag in der Drucksache 5/58, eingebracht von der CDU-Fraktion, zur Abstimmung. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Entschließungsantrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist mehrheitlich dagegen gestimmt worden. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Arbeitsfähigkeit des Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur gewährleisten

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/38

Ich eröffne die Aussprache. Frau Dr. Ludwig erhält für die CDU-Fraktion das Wort.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr verehrte Kollegen! Dass Aufarbeitungsbedarf besteht, zeigt ohne Zweifel der aktuelle Fall IM „Schwalbe“. IM „Schwalbe“ wird nicht der Letzte gewesen sein, der sich eben nicht traut, sich mit seiner Vergangenheit auseinanderzusetzen und - in diesem Fall kann

man es nur vermuten - vielleicht auch aus Scham vor seinen eigenen Parteifreunden versucht, ein halbes Jahrzehnt seines Lebens zu leugnen.

Man muss sich natürlich auch die Frage stellen: Was ist mit den anderen IM, die es nicht mit der SED-Nachfolgepartei geschafft haben, in den Landtag zu kommen? Das ist aber nur ein Teil. Der andere Teil betrifft natürlich auch und vor allem die Opfer.

Was wir gestern in der Regierungserklärung schmerzlich vermisst haben, ist auch nur ansatzweise die Diskussion dazu, wie man mit diesem Gesetz, das wir vor der Sommerpause verabschiedet haben, umgehen möchte und wann endlich der Beauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur in diesem Land Brandenburg eingesetzt wird.

Wir haben dazu eine sehr lange Diskussion gehabt. Mehr als 20 Jahre hat dieses Land auf den sogenannten Stasibeauftragten warten müssen. Man hat den Eindruck, es war im Januar eher ein Zufall, dass wir durch eine Äußerung des Ministerpräsidenten Platzeck überhaupt erst in die Lage versetzt wurden, solch ein Gesetz zu verabschieden.

Den Eindruck, dass man nach wie vor ernsthaft Probleme damit hat, könnte man haben, da, obwohl man sich darauf verständigt hatte, acht Stellen für diesen Stasibeauftragten zur Verfügung zu stellen, dann plötzlich - noch kurz vor der Sommerpause - im Haushalts- und Finanzausschuss ein Antrag vom Finanzminister eingebracht wurde, dass es nur noch drei Stellen sein sollten.

Wir machen uns wirklich große Sorgen, weil damit die Arbeitsfähigkeit überhaupt nicht gewährleistet werden kann. Aufarbeitungswille und - ich will das jetzt nicht weiter kommentieren - Versöhnungswille werden auch nicht ansatzweise mitgetragen, wenn man nicht den Opfern, aber auch den Tätern, die mit Lügen auf Dauer nicht leben können, dort einen Ansprechpartner bietet. Insofern erwarten wir eine klare Stellungnahme der jetzigen Landesregierung dazu, dass der Beschluss des Hauptausschusses vom 24.06. entsprechend umgesetzt wird.

Zum zweiten Punkt unseres Antrages - die öffentliche Ausschreibung -: Wir haben vor der Sommerpause leider Gottes erlebt, dass zwei hochrangige, anerkannte Persönlichkeiten, Herr Jörn Mothes und auch Herr Schöne, in einer Art und Weise hier als Kandidaten verbrannt wurden - ob aus Versehen oder nicht, dazu möchte ich mich auch nicht äußern -,

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

dass es nicht nur peinlich, sondern in dieser Art und Weise des Umgangs mit den Persönlichkeiten auch unangemessen war.

Wir bekennen uns zu einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren, damit solche Mängel bzw. Fehler nicht mehr vorkommen. Es gibt nur sehr wenige wirklich honorierte Persönlichkeiten mit entsprechender Erfahrung. Wenn es so weitergeht, wie es an der Stelle aufgehört hat, dann werden wir auf einen qualifizierten Stasibeauftragten sicherlich auch noch die nächsten 20 Jahre warten müssen. Genau deshalb haben wir den Antrag gestellt. Im Sinne der Opfer, aber auch im Sinne derjenigen, die mit ihrem Schweigen nicht länger leben können, wollen oder sollen, bitten wir darum, dass wir an dieser Stelle endlich handlungsfähig werden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Kuhnert.

Kuhnert (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Frau Ludwig, Sie haben es gesagt: Wir haben uns im Sommer große Mühe mit dem Gesetz gemacht. Es ist mehrfach, auch im Ergebnis einer Anhörung, verändert worden. Wir stehen nunmehr vor einer rein formalen Problematik. Die Legislative hat entschieden. Sie hat das Gesetz so, wie wir es verabschiedet haben, gewollt. Es hat auch Ihre Stimmen von der CDU erhalten. Jetzt ist es Sache der Exekutive, das Gesetz umzusetzen. Da haben Sie Recht.

Die Exekutive, das heißt die Landesregierung, ist erst wenige Tage im Amt. Ich kann noch nicht beobachten, dass die Umsetzung des Gesetzes in irgendeiner Weise verschleppt würde; man ist am Arbeiten.

Frau Kollegin Wanka, da Sie mir gegenüber sitzen, wende ich mich direkt an Sie: Wir haben damals - wenn ich es richtig in Erinnerung habe, auch Sie persönlich - immer Wert darauf gelegt, zwischen dem Handlungsbereich der Legislative und dem der Exekutive klar zu unterscheiden. Im Moment ist die Exekutive dran; sie wird in Gestalt des zuständigen Ministers noch zu uns sprechen.

Ich will zu den vier Punkten, die Sie hier vorgeschlagen haben, eine Anmerkung machen, schicke aber voraus, dass ich noch nicht erkennen kann, dass die Exekutive irgendetwas verzögern will oder dass sie etwas von dem abschwächen will, was wir in dem Gesetz damals beschlossen haben.

Der Antrag beinhaltet, wenn ich ihn recht verstehe, vier Forderungen. Als Erstes verlangen Sie die Umsetzung bis Mitte Dezember. Das sind noch reichlich drei Wochen. Sie werden mir zustimmen, zumal Sie zu Recht eine Ausschreibung fordern, dass das praktisch gar nicht machbar ist, wenn man solide arbeiten will. Frau Ludwig, in dem Punkt haben Sie Recht: Es geht um die Opfer. Sie brauchen eine solide Umsetzung des Gesetzes. Es bringt nichts, wenn wir jetzt etwas übers Knie brechen. Da sind vier oder acht Wochen mehr kein Verlust, sondern ein Gewinn für eine gute Sache. Wir in der SPD-Fraktion halten den Termin Ende Februar für eine realistische zeitliche Linie. Aber darüber können wir uns noch unterhalten.

Der zweite Punkt betrifft die Ausschreibung. Auch an dieser Stelle sage ich Ihnen: Sie haben dem Gesetz zugestimmt. Es lässt die Ausschreibung offen. Das hat seinen Grund. In den anderen neuen Bundesländern, wo es einen Diktatur- oder Stasibeauftragten gibt, ist das aus sehr verschiedenen Gründen sehr unterschiedlich gehandhabt worden. Wir haben diesen Punkt offengelassen, damit die Exekutive im Vollzug des Gesetzes und nach dem Gespräch mit den Opferverbänden - das ist der dritte Punkt Ihres Antrags - entscheiden kann, welcher Weg der sinnvollere ist. Ich persönlich tendiere zur Ausschreibung - da stimme ich Ihnen zu -, würde es aber der Exekutive in Verbindung mit den Opferverbänden überlassen, das Richtige zu erarbeiten. Wir bzw. der Hauptausschuss können das begleiten, uns immer zeitnah berichten lassen und uns in dieser Form einbringen.

Die Einbeziehung der Opferverbände halte auch ich für sinnvoll. Aber wir haben bei der Anhörung gesehen und gehört,

dass sie durchaus nicht alle einer Meinung sind, sondern dass dort Meinungsvielfalt herrscht. Es ist gut, wenn sie einfließt. Es dürfte selbstverständlich sein: Wer, wenn nicht die Opferverbände, soll in die Umsetzung einbezogen werden?

Frau Dr. Ludwig, Sie haben völlig Recht, was die fünf Stellen angeht. Aber damit bin ich wieder bei dem, was ich am Anfang gesagt habe: Das eine ist die Exekutive, das andere die Legislative. Wir, der Landtag, sind der Haushaltsgesetzgeber und haben es in den nächsten Wochen in der Hand, genau die fünf Stellen - darin sind wir uns einig -, die der Hauptausschuss damals gefordert hat, auch in den Landeshaushalt einzubringen.

(Zuruf von der CDU: Sieben!)

- Drei Stellen hatte der Haushaltsausschuss sozusagen schon vorgegeben. Wenn wir die fünf hinzuzählen, kommen wir auf acht, das heißt sieben plus ein Beauftragter.

Wir als Haushaltsgesetzgeber müssen die drei Stellen im neuen Haushalt absichern, aber darüber bestand schon im Haushaltsausschuss der vergangenen Legislatur Konsens. Aber auch die fünf neuen Stellen müssen wir in den Haushalt einstellen.

Insofern würde ich im Moment noch keinen Handlungsdruck sehen, der Ihrem Antrag entspricht. Wenn Sie der Meinung sind, dass das Gesetz, dem Sie damals zugestimmt haben, nicht ausreichend ist, dann hätten Sie aus der Mitte des Landtages heraus eine Gesetzesnovelle einbringen können - wir haben gestern gelernt, wie das geht -, die wir hier in 1. und 2. Lesung hätten behandeln und auch verabschieden können. Wie gesagt, meine Fraktion und ich sehen dafür keinen Handlungsbedarf. Wir werden aber unsere Möglichkeiten als Legislative nutzen - und nutzen müssen - und die Regierung bei ihrer Umsetzung des Auftrags kritisch begleiten. Insofern ist die SPD-Fraktion der Meinung, dass wir diesen Antrag ablehnen sollten.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Kuhnert, bevor Sie Ihr letztes Wort sprechen? - Bitte schön.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Das ist nett, vielen Dank. - Sie verweisen immer darauf, dass wir ein Gesetz beschlossen hätten, das nur drei Stellen vorsehe. Da muss ich Sie korrigieren. Es geht um das Gesetz, das wir gemeinsam beschlossen haben, wonach es insgesamt acht Stellen geben soll.

Meine Frage ist jetzt: Wollen Sie diese acht Stellen, ja oder nein?

Kuhnert (SPD):

Die acht Stellen sind noch nicht beschlossen. Wir wollen acht Stellen. Der Hauptausschuss hat das so vorgeschlagen.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Im Gesetz! - Dr. Woidke [SPD]: Nein, das steht nicht im Gesetz!)

- Vielleicht habe ich es überlesen. Ich muss noch einmal nachschauen, ich weiß es nicht. Der Hauptausschuss hat jedenfalls

eine entsprechende Empfehlung gegeben. Wir stehen dazu. Das bedeutet aber, dass wir als Haushaltsgesetzgeber für die Umsetzung im Haushalt sorgen müssen. Das ist die klare Regelung.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Abgeordneter Kuhnert, es gibt noch eine Nachfrage. - Bitte schön.

Görke (DIE LINKE):

Herr Kollege, diese acht Stellen sind Bestandteil der Begründung, die aber nicht Bestandteil der gesetzlichen Veränderung ist. Geben Sie mir darin Recht?

Kuhnert (SPD):

Ich gebe Ihnen Recht.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Habe ich noch Redezeit?

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ja.

Kuhnert (SPD):

Ich will noch darauf hinweisen, dass es nicht so ist, dass es in den vergangenen Jahren keine Beratung für die Betroffenen gegeben hätte. Der damals zuständige Innenminister Schönbohm hat auf eine Kleine Anfrage - Sie haben es angesprochen, Frau Dr. Ludwig; deshalb gehe ich darauf ein - im Frühjahr dieses Jahres geantwortet, dass er den Vorwurf weit von sich weise, die Opfer in Brandenburg bekämen keine Beratung. Zur unbürokratischen Beratung der Opfer stehe in Brandenburg „ein dichtgeknüpftes Angebot von Behörden, Gerichten und Verbänden zur Verfügung“. Die Mitarbeiter der 1994 geschaffenen Rehabilitierungsbehörde im Innenministerium bieten den Betroffenen Beratung an. Ich selbst habe diese Beratung in Anspruch genommen und weiß daher, dass das stimmt. Die Zusammenarbeit mit dem Stasibeauftragten von Berlin, die seit 2001 besteht - darauf weist Jörg Schönbohm auch hin -, hat dazu geführt, dass 3 700 Opfer eine Beratung auf diesem Weg erhalten haben. Nichtsdestotrotz brauchen wir dieses Gesetz und den Diktaturbeauftragten. Es trifft aber nicht zu, dass bisher nichts passiert wäre. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Teuteberg. Sie spricht für die FDP-Fraktion.

Frau Teuteberg (FDP):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Weniger als einen Monat, nachdem wir hier bei unserer Konstituierung über die Stasiüberprüfung der Mitglieder unseres Hauses debattiert haben, holt uns die Realität schon wieder ein. Der neue Stasiverdacht hier im Haus beweist: Das Bewusstsein dafür, wie viel Schaden ein unglaublicher Umgang mit der

eigenen Vergangenheit bei Betroffenen anrichten kann, ist offenbar noch nicht bei allen angekommen.

(Beifall FDP, CDU sowie GRÜNE/B90)

Wir haben hier vor weniger als einem Monat beschlossen:

„Die Aufarbeitung von Geschichte ist nie abgeschlossen. Sie ist jedoch die Voraussetzung für Versöhnung, für innere Einheit und neue Kraft, wenn sie kritisch, selbstkritisch, konstruktiv und mit Augenmaß vorgenommen wird.“

Was dazu in der Präambel des Koalitionsvertrages steht, wurde hier in den vergangenen Tagen ausreichend zitiert:

„Der offene und kritische Umgang“

mit der eigenen Vergangenheit und

„mit früheren Fehlern ist ebenso notwendig wie die Übernahme von Verantwortung für verursachtes Unrecht in Missachtung von Freiheit und Demokratie.“

Auch darin sollte hier eigentlich Konsens bestehen.

(Schulze [SPD]: Darüber reden Sie dann mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden genauer!)

- Ich rede jetzt zum ganzen Haus.

Wie weit Anspruch und Wirklichkeit hier auseinanderklaffen, zeigen die aktuellen Ereignisse, aber nicht nur diese. Wer die Debatte über einen Stasibeauftragten für das Land Brandenburg insgesamt aufmerksam verfolgt hat, dem fällt die Nachlässigkeit auf, mit der führende Vertreter der bisherigen und auch neuen Regierungspartei über die Gegebenheiten im Land urteilen. Wer etwa wiederholt von einer Außenstelle Cottbus der BStU spricht, die es so nie gegeben hat, offenbart wenig Feingefühl im Umgang mit den Opfern und eine gewisse Ignoranz dafür, welche Beratungs- und Einsichtsangebote es in Brandenburg gibt.

Die Entscheidung, hier in Brandenburg einen eigenen Beauftragten für die Stasiunterlagen einzusetzen, ist deshalb längst überfällig. Sie ist heute ebenso dringend und notwendig wie vor zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahren.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Umso wichtiger ist es, jetzt die Fehler, die in der Vergangenheit bereits gemacht worden sind, nicht zu wiederholen. Wir sollten die Belange der Opfer ernster nehmen und nicht erneut dermaßen außer Acht lassen, dass sich viele dieser Opfer wieder und wieder ungerecht behandelt fühlen.

Richtig ist: Wir würden alle Seiten bei diesem Thema überfordern, wenn wir Auseinandersetzung und Aufarbeitung mit Gerechtigkeit gleichsetzen würden. Wer hier aber im Sinne von Transparenz und Glaubwürdigkeit handeln will, sollte jetzt nicht vermissen lassen, die Stimmen der Opfer rechtzeitig zu hören. Wir brauchen deshalb auch beim weiteren Verfahren rechtzeitige Anhörungen der Opferverbände, insbesondere der Vereinigung der Opfer des Stalinismus und der Union der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft. Wer Glaubwürdigkeit und

Vertrauen will, darf nicht zulassen, dass das noch einmal zu spät geschieht.

Eine öffentliche Ausschreibung und eine angemessene Ausstattung des Amtes des Landesbeauftragten sind die Voraussetzungen für Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit des zukünftigen Amtsträgers. Das Amt muss wenigstens vergleichbar zu dem in anderen neuen Bundesländern ausgestattet sein. Die im Beschluss des Hauptausschusses vorgesehenen acht Stellen sind notwendig und unverzüglich zu schaffen. Dass das hier in diesem Hause doch nicht so selbstverständlich ist, wie immer behauptet wird, haben die Reden der Vorredner aus der Koalition gezeigt.

Die notwendige Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur in Brandenburg darf nicht allein die Sache von bürgerschaftlichem Engagement sein, so wichtig und wertvoll das in unserem Land auch ist.

Neben der Beratung der Opfer sollte der Landesbeauftragte Bildungsangebote machen und die politische Bildung an den Schulen unterstützen.

(Beifall FDP)

Eine erste Aufgabe könnte es sein, sich dazu einen Überblick zu verschaffen, wie viele Brandenburger Schüler und welche Schulklassen die authentischen Gedenkstätten hier im Land schon besucht haben und was dort noch zu tun ist.

(Beifall FDP)

Die Bildungsarbeit in diesem Bereich muss systematisiert werden. Wir brauchen weiter vermehrte Anstrengungen um den Geschichtsunterricht an unseren Schulen. Es geht dabei darum, dass junge Menschen Kritikfähigkeit lernen und sich ihr eigenes Bild von unserer jüngeren Geschichte machen können, unabhängig vom Hintergrund von Eltern und Großeltern.

Genauso ist der Landesbeauftragte auch die richtige Stelle, um Kriterien aufzustellen für die Überprüfung von Stasi-Verdachtsfällen, wie wir sie auf kommunaler Ebene in letzter Zeit häufiger hatten. Ich erinnere nur an Welzow, Milower Land, Friesack und Kleinmachnow, die zeigen, dass da Handlungsbedarf besteht. Und nebenbei bemerkt: Wäre die Einsetzung des Landesbeauftragten schon früher erfolgt, wäre er jetzt auch eine geeignete Stelle für die Überprüfung der Mitglieder unseres Hauses.

(Beifall FDP - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, vor bald 20 Jahren - am 4. und 5. Dezember 1989 - besetzten zahlreiche Bürgerrechtler und Vertreter von Bürgerkomitees die Stasidienststellen in unserem Land und verhinderten so, dass noch mehr Akten vernichtet wurden und damit die Aufarbeitung der Vergangenheit unmöglich gemacht worden wäre.

Wer diesen Jahrestag ehrlich und glaubwürdig begehen und aufrichtig feiern will, der sollte jetzt alles dafür tun, dass das Erbe, die Auseinandersetzung mit dieser Vergangenheit, auch zügig vorankommen kann und nicht weiter verschoben wird. Dafür brauchen wir einen gut ausgestatteten, einen unabhängigen und einen vertrauenswürdigen Landesbeauftragten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Abgeordneter Görke für die Fraktion DIE LINKE.

Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Antrag „Arbeitsfähigkeit des Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur gewährleisten“: Wir wollen heute die inhaltliche Diskussion nicht noch einmal fortsetzen, sondern uns hier über die Umsetzung austauschen.

Der Wille der bisherigen Koalitionspartner - und damit auch Ihr Wille, Frau Dr. Ludwig, der CDU - war, das Vorschlagsrecht für die Besetzung des Beauftragten für die Aufarbeitung bei der Landesregierung anzusiedeln. Der Kollege Kuhnert hat deutlich gesagt, wer jetzt in der Pflicht ist. Es war der Wille der bisherigen Koalitionspartner und damit der CDU, dass der Landesregierung gestattet wird, von der nach § 6 Landesbeamten-gesetz grundsätzlich vorgeschriebenen Ausschreibungspflicht abzugehen. Das haben Sie selbst in § 5 Abs. 1 Satz 2 Aufarbeitungsbeauftragtengesetz geschrieben. Warum Sie nun wenige Wochen nach der Beschlussfassung über das Gesetz eine andere Auffassung haben, können Sie uns gleich erklären.

(Zuruf: Hören Sie zu!)

- Ich habe genau zugehört. Sie sagen: Wenn es jetzt öffentlich ausgeschrieben wird, ein transparentes Verfahren kommt, dann verbrennen wir keine Menschen mehr, Personen, die sich möglicherweise für diese schwierige Arbeit bereitstellen. Als Sie dieses Gesetz beschlossen haben, hatten Sie bereits zwei Personen - Sie standen mit in der politischen Verantwortung - verbrannt. Das will ich hier noch einmal sagen.

Drittens: Es war nicht der Wille der bisherigen Koalitionsfraktionen und damit auch nicht der CDU, dass dem Aufarbeitungsbeauftragten sieben Stellen zuzuordnen sind. Ihre Behauptung, der Hauptausschuss hätte am 24. Juni beschlossen, insgesamt acht Stellen in diesem Bereich zu schaffen, ist einfach falsch. Hätte es die CDU so gewollt, dann hätte sie es in den Gesetzestext schreiben müssen. Das haben Sie nicht getan. Es steht leider nur in der Begründung. Deshalb gab es die Diskussion im Haushaltsausschuss.

Zum vierten Punkt. Es war der Wille der bisherigen Koalitionspartner und damit auch Ihrer Seite, zunächst drei Planstellen, einschließlich der Stelle des Aufarbeitungsbeauftragten, zu schaffen. Genau das hat der Haushaltsausschuss am 21. August auch mit den Stimmen der CDU beschlossen. Sie sind damit de facto der Auffassung des damaligen Ministers der Finanzen, Herrn Speer, gefolgt, der vorgeschlagen hat:

„Weitere Entscheidungen über die personelle Ausstattung werden dann gemeinsam mit dem gewählten Landesbeauftragten getroffen und in das Gesetzgebungsverfahren für den Haushalt 2010 einfließen.“

So weit zum Verfahren. Ich glaube, deshalb kann man diesem Antrag heute nicht seine Zustimmung geben. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Niels.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich verfolge seit einiger Zeit mit Interesse die Folgen des Wechsels von Mitregierungsverantwortung zur Opposition und habe in der jetzigen Debatte mitbekommen, dass man sich uneins ist: Was genau ist festgeschrieben? Wer darf wann bestimmen? Was sind die parlamentarischen Folgen dieser Forderung des Antrags der CDU?

Grundsätzlich kann ich als Neumitglied erst einmal sagen, dass wir, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, inhaltlich folgenden Punkten zustimmen: Wir sind dafür, dass der Beauftragte mit acht Stellen ausgestattet wird, inklusive seiner eigenen Person. Wir sind im Sinne der Transparenz für eine Ausschreibung. Wenn es im Verfahren dazu kommen sollte, dass wir eine Gesetzesänderung beantragen müssen, weil die Landesregierung im Moment diesen Beauftragten zur Überprüfung der Folgen der kommunistischen Diktatur beruft, dann würden wir uns dem prinzipiell anschließen. Ich bitte darum, zu klären, wie das Verfahren im Folgenden ist.

Wir werden den Antrag auf jeden Fall unterstützen, denn es ist Folgendes noch nicht gesagt worden: In Brandenburg haben wir einen ganz deutlichen Nachteil gegenüber den Nachbarländern. In Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen hat die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen drei Außenstellen. Hier in Brandenburg verfügen wir lediglich an unserer östlichsten Grenze in Frankfurt (Oder) über eine einzige Außenstelle. In Mecklenburg-Vorpommern wurde die Tätigkeit 1993 aufgenommen, und die Antragsflut nimmt zu. Sie wird wahrscheinlich in den Jahren 2009 und 2010 zunehmen, weil jetzt diskutiert wird: Zwangsadoption, die Opfer hinsichtlich Aufenthalts in Kinderheimen, die nicht so gewünscht waren. Insofern ist es auch an der Zeit, schleunigst einen Landesbeauftragten zu finden.

Warum die Landesregierung eventuell die Möglichkeit nicht in Anspruch nehmen könnte, die Stelle öffentlich auszuschreiben, bitte ich, mir in der anschließenden Rede der Regierung noch zu erklären.

Vielleicht kann in diesem Haus im Endeffekt ein Konsens gefunden werden, schnellstmöglich eine ordentliche Ausstattung im Sinne des Auftrags auch öffentlicher Bildung zu gewährleisten. Es geht schließlich nicht nur um die Beratung von Opfern und Tätern. Ich möchte immer wieder auf das Bildungsdefizit hinweisen, das wir haben. Vielleicht kann die Landesregierung einfach den Auftrag aus diesem Haus übernehmen - ich hoffe auf eine breite Zustimmung -, und es werden schleunigst acht Stellen geschaffen. - Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es mir auch nicht verkneifen, noch einmal daran zu erinnern, dass das Gesetz, über das jetzt schon sehr oft gesprochen wurde, in der letzten Legislatur von den damaligen Regierungsfractionen erarbeitet und am 1. Juli verabschiedet worden ist. Nun ist es an der neu konstituierten Landesregierung, die Stelle des Landesbeauftragten so schnell wie möglich zu besetzen. Dieser Aufgabe werden wir uns stellen mit dem Ziel, dass der Beauftragte im I. Quartal 2010 seine Arbeit aufnehmen kann. Früher wird es nicht möglich sein. Ein Termin Mitte Dezember ist schlichtweg nicht zu realisieren.

Um die volle Arbeitsfähigkeit des Beauftragten zu gewährleisten, wird die Landesregierung natürlich auch die Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln zügig sicherstellen. Ein erster Schritt ist erfolgt. Auch darüber ist schon gesprochen worden. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat der Ausbringung von zunächst drei Stellen zugestimmt. Man könnte dazu vielleicht Aufbaustab sagen. Dem Beschluss des Hauptausschusses vom 24. Juni entsprechend, wird die weitere Stellenausstattung im Rahmen der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers zum Haushaltsjahr 2010 stattfinden. Ich gehe davon aus, dass die in diesem Beschluss festgelegte Stellenausstattung, die ich für angemessen halte, auch so realisiert wird.

Zum Thema Ausschreibung kann ich an dieser Stelle nur sagen, dass es noch keine Entscheidung gegeben hat. Beides, Ja oder Nein, ist nach dem Gesetz möglich. Für beide Varianten gibt es Pro- und Kontraargumente. Das ist keine leichte Entscheidung, die da zu fällen ist.

Was ich mit Sicherheit sagen kann, ist, dass die notwendige sächliche und räumliche Ausstattung gesichert ist. Mein Ministerium hat entsprechende Vorsorge getroffen. Die Räume stehen bereit. Daran erkennen Sie, meine Damen und Herren, dass wir bei der Besetzung des Beauftragten auf einem guten Weg sind. Deswegen ist der vorliegende Antrag zwar gut gemeint, aber überflüssig. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister Rupprecht. - Das Wort erhält der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den vorherigen Wortmeldungen, insbesondere von der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE, entnehme ich, dass so getan wird, als sei nichts passiert, als habe sich in Brandenburg nichts verändert, als sei die jetzige politische Konstellation der Landesregierung als etwas völlig Normales anzusehen.

(Ness [SPD]: Ja, das ist sie auch. Wir hatten einen normalen Regierungswechsel!)

- Genau, Herr Ness. Bitte nehmen Sie aber zur Kenntnis, dass die Opferverbände, die bereits erwähnte VOS und auch die UOKG, zwar nicht Rot-Rot an sich, aber durchaus die Tatsache, dass am Kabinettschisch mit einer Fraktionsvorsitzenden der

Linksfraktion auch eine ehemalige Stasimitarbeiterin Platz nimmt, als bemerkenswert empfinden. Auch die Opfer und Opferverbände haben zur Kenntnis genommen, dass sich in der Fraktion DIE LINKE, also bei Ihrem Koalitionspartner, die Zahl der stasibelasteten Abgeordneten erhöht hat. Von daher ist bei einem solchen Thema, bei dem es um die Aufarbeitung des SED-Unrechts über einen Zeitraum von 40 Jahren geht, dieser Punkt nicht zu vernachlässigen. Man kann nicht so tun, als wäre vorher eine andere Situation gewesen.

Die Redebeiträge haben es gezeigt, und wir wissen, dass auch in der SPD-Fraktion in der letzten Amtsperiode keine große Begeisterung über die Initiative um dieses Vorhaben herrschte. Erinnern Sie sich an die Erwartungen, die von führenden Leuten, vom Ministerpräsidenten an einen Beauftragten gestellt wurden. Zum Beispiel durfte es Herr Hilsberg nicht sein, auch wenn er von der SPD war, weil es die Sorge gab, dass er da vielleicht zu tief graben wolle. Damals kam von Herrn Platzek der Vorschlag, es müsse so einer wie Herr Bräutigam sein, aber der sei ja zu alt. Im Grunde genommen wurde ein Chefdiplomat gesucht. Bei der Aufarbeitung des SED-Unrechts geht es aber nicht darum, diplomatisch staatsbewahrend vorzugehen, sondern vor allen Dingen darum, die Opfer zu vertreten.

Von daher muss man aufgrund der politischen Veränderungen - Sie haben so entschieden, dass ehemalige Täter, Stasimitarbeiter, hier jetzt mitreden und mitentscheiden können - eine öffentliche Ausschreibung fordern, weil nur diese die Gewähr dafür bietet, dass in einem transparenten Verfahren eine Persönlichkeit gefunden wird, die in jeder Weise unabhängig genug ist, um eine solche Aufgabe im Interesse der Opfer wahrnehmen zu können.

Der Kollege Kuhnert sprach davon, dass die Opferverbände in einem Gespräch, das in der letzten Wahlperiode stattgefunden hat, nicht einer Meinung gewesen seien. Da haben Sie Recht. Dennoch irren Sie sich. Dadurch, dass das ursprüngliche Gesetz vorsah, dass auch die NS-Zeit betrachtet und bearbeitet werden sollte, gab es Vorbehalte der Opferverbände der nationalsozialistischen Diktatur, die gesagt haben: Wir gehören da nicht hinein. - Das ist auch nicht mehr Thema. Die Opferverbände der SED-Herrschaft sind immer mit einer Stimme vertreten gewesen. Es gab nie einen Zweifel daran. Die beiden großen Opferverbände sind auch in der Beurteilung dessen, was in Brandenburg jetzt geschehen ist, völlig einer Meinung. Auch sie sind für eine Ausschreibung.

Meine Damen und Herren, Sie haben gesagt, das sei zeitlich gar nicht zu schaffen. Heute Mittag wird Herrn Görkes Aussage gesendet, dass die Linksfraktion und die Koalition davon ausgehen, dass der Beauftragte bis Dezember bestellt ist. Sie sollten sich einmal darauf verständigen, wie denn nun die Sprachregelung bei Ihnen ist.

Noch ein Punkt, meine Damen und Herren, an dem Sie sehen können, dass sich schon etwas verändert hat. So sehr Sie uns jetzt auch als Opposition behandeln dürfen und sollen, müssen Sie sich zumindest in das Denken der ehemaligen Opfer und Opferverbände versetzen, die sich nun zum Beispiel in einem Rehabilitierungsverfahren mit dem dafür zuständigen Justizministerium auseinandersetzen müssen; denn Anträge auf eine Opferrente sind im Justizministerium und bei den Gerichten einzureichen. Die Leute müssen nun zur Kenntnis nehmen,

dass dort ein Justizminister sitzt, für den die DDR kein Unrechtsstaat war.

(Holzschuher [SPD]: Das hat er nicht gesagt! - Zurufe von der SPD und von der Fraktion DIE LINKE)

- Na ja, ich habe das ganze Zeug lesen müssen. Sie wissen natürlich und ich weiß es auch, dass das, was da niedergeschrieben ist, nicht das Regierungshandeln bestimmen wird. Aber verstehen Sie doch die Sorgen, die Betroffene haben, wenn sie so etwas zur Kenntnis nehmen. Der heutigen Diskussion liegt eigentlich ein ganz harmloser Antrag zugrunde, nämlich zügig zu entscheiden, ein öffentliches Verfahren einzuleiten, um einen geeigneten Kandidaten zu finden und die Behörde arbeitsfähig zu machen. Denn das, was hier mit drei Stellen angekündigt wurde, reicht in der Tat nicht aus, Herr Kuhnert. Es ist von allen Opferverbänden gesagt worden, wenn diese Stelle die Aufgaben wahrnehmen soll, die ihr zugewiesen sind, dann geht das nicht mit zwei oder drei Leuten. Das würde nicht funktionieren, weil wir diesbezüglich 20 Jahre lang viel zu wenig bis gar nichts getan haben.

Es hat sich in Brandenburg tatsächlich etwas geändert, meine Damen und Herren. Von daher ist es auch völlig richtig, dass man an der Stelle Vorsicht walten lässt, um zu garantieren, dass denjenigen zu ihrem Recht verholfen wird, die in Brandenburg bisher keine ausreichende Hilfe erhalten haben.

Hinter der Häme aufseiten der Linksfraktion, die ich vernehme, während ich hier spreche, verbirgt sich ihr wirkliches Denken: Sie haben Angst vor der Aufarbeitung.

(Schwachsinn! bei der Fraktion DIE LINKE - Beifall CDU)

Sie sind nicht offen bei der Aufarbeitung Ihrer eigenen Vergangenheit. Und Sie haben Sorge, dass der Beauftragte mit seinen Mitarbeitern, wenn er zu unabhängig ist, dies auch deutlich macht.

Wir als CDU-Fraktion stehen dafür, dass diese Stelle ordentlich besetzt wird. Wenn es ein ordentlicher Vorschlag wird, werden wir ihn mittragen. Aber wir werden auf jeden Fall alles daran setzen, dass nichtinteressierte Kreise in diesem Landtag die Wirksamkeit dieser kleinen Behörde nicht minimieren können. - Danke.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. Ich würde darum bitten, dass wir uns in diesem Raum zu den vorgetragenen Themen äußern und nicht so sehr dazu, was der eine eventuell denken könnte, oder was sich hinter der Stirn des anderen Abgeordneten verbirgt, Herr Dombrowski.

(Oh! bei der CDU)

Das ist ein bisschen problematisch. Ich habe von hier vorn auch den Blick, den Sie eben gehabt haben. Ganz so habe ich es nicht gesehen. Ihren Ausführungen ist mit Interesse gefolgt worden.

(Dombrowski [CDU]: Halten Sie sich an die Geschäftsordnung!)

- Das tue ich sehr gern.

(Dombrowski [CDU]: Sie haben die Sitzung zu leiten und keine Kommentare abzugeben! Das steht darin! - Zuruf von der CDU: Richtig! - Zurufe von der FDP)

Das stimmt, Herr Dombrowski. Damit haben Sie vollkommen Recht. Aber auch ich habe hier oben das Recht, meine Position darzustellen.

(Dombrowski [CDU]: Dann müssen Sie an das Rednerpult gehen!)

Ich habe jetzt die Aufgabe, die Aussprache zu beenden, was ich hiermit tue.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt Ihnen ein Antrag in der Drucksache 5/38 „Arbeitsfähigkeit des Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur gewährleisten“ vor. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Gegen diesen Antrag ist mehrheitlich gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Ansiedlung eines Forschungsinstituts zur nachhaltigen Ressourcennutzung im Land Brandenburg forcieren

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/39

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Dombrowski erhält das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Energiestrategie des Landes Brandenburg legt nicht nur energiepolitische, sondern auch klimapolitische Ziele fest. Diese sind sehr ambitioniert. Das Land Brandenburg verpflichtet sich dabei, bis zum Jahr 2020 die energiebedingten CO₂-Emissionen um 40 % gegenüber dem Jahr 1990 zu senken. Gleichzeitig soll der Anteil erneuerbarer Energien auf 20 % des primären Energieverbrauchs gesteigert werden. Dieses Ziel ist sehr ehrgeizig; aber wir sind uns in diesem Hause darin einig, dass wir es erreichen wollen.

Unser Antrag setzt sich mit einer Festlegung in der Koalitionsvereinbarung von Union und FDP auf der Bundesebene auseinander. Ich darf daraus zitieren:

„Wir setzen uns mit besonderer Priorität für die Ansiedlung eines Forschungsinstituts zur nachhaltigen und Rohstoffversorgung mit Standort in den neuen Ländern ein, das der gesamten Wertschöpfungskette von der Erkundung und Gewinnung der Rohstoffe über ihre Aufarbeitung und Veredlung bis hin zum Recycling gewidmet ist.“

Darum geht es, meine Damen und Herren. Brandenburg ist ein Energieland. Wir haben im Naturschutz usw. hohe Ziele und

auch viel erreicht. Ich denke, dass es uns gut zu Gesicht stehen würde, wenn wir die Kapazitäten, die wir insbesondere in der Lausitz, in Cottbus, schon haben, dazu nutzen, möglichst zeitig beim Bund dafür zu werben, dieses Institut in Brandenburg anzusiedeln. Deshalb reicht es nicht aus zu warten, bis die Bundesregierung in dieser und in anderen Fragen weitere wichtige Dinge geregelt hat. Wir sollten vielmehr mit dem, was wir haben, mit den Vorteilen, den Standortbedingungen und dem festen Willen, uns im Energie- und Klimabereich vorbildlich aufzustellen, handeln.

Deshalb finden wir es richtig, dass der Landtag Brandenburg die Landesregierung beauftragt, sich möglichst schnell mit dem Bund in Verbindung zu setzen, um ein solches Bundesinstitut hierherzuholen.

Sie wissen, meine Damen und Herren, wir haben in Brandenburg eine ganze Reihe von Blaue-Liste-Instituten, die der Bund finanziert, bezüglich derer wir immer die Sorge haben, ob sie so erhalten bleiben oder ob die Forschungslandschaft des Bundes in Brandenburg ausgedünnt wird. Wir haben nunmehr die Möglichkeit, mit unseren Kompetenzen in der Lausitz zu werben. Das heißt, wir müssen uns tatsächlich auf den Weg machen, damit nicht andere, die vielleicht schneller sind, sich dieses Institut in ihr Bundesland holen. Darum geht es, meine Damen und Herren.

Ich weiß, dass die jetzige Koalition - wir unterstützen das - selbst Vorhaben in dieser Richtung hat. Ich denke, dass wir, wenn wir uns als Land Brandenburg mit dieser Kompetenz beim Bund andienen könnten, gute Chancen hätten, zumal die CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg an der Entwicklung des Landes nicht nur interessiert, sondern auch bereit ist, ihre Möglichkeiten und ihre Kontakte zum Berliner Umweltministerium zu nutzen, um vielleicht die ohnehin vorhandenen Standortvorteile von Brandenburg auf dem kleinen Dienstweg zu verstärken.

Deshalb darf ich die Koalitionsfraktionen eindringlich bitten und auffordern, das, was gestern vom Fraktionsvorsitzenden der SPD, Dietmar Woidke, gesagt wurde, nämlich dass ein neuer Stil hier einzieht, dass Anträge der Opposition nicht einfach weggestimmt werden, zu beherzigen; denn ich glaube, bei diesem Antrag dürfte es eigentlich keinen Zweifel geben, dass er eine sehr sinnvolle Angelegenheit betrifft. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Melior. Während sie zum Pult kommt, begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Voltaire-Gesamtschule Potsdam. Herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Melior (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Dombrowski, das ist eine ganz hervorragende Idee. Auch wenn wir - die Fraktion DIE LINKE und die SPD - im Koalitionsvertrag miteinander verabredet haben, ein Institut in Cottbus anzusiedeln - dabei geht es im weitesten Sinne um

Geoenergie in Verbindung mit Helmholtz und anderen -: Das eine schließt das andere nicht aus. Es wäre mit Sicherheit eine Attraktivierung der Bemühungen der BTU Cottbus.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie den Koalitionsvertrag gut gelesen und Honig daraus gesogen haben; Sie haben ihn eben vorgetragen. Ich denke, dass Sie vielleicht wie wir in der SPD-Fraktion ähnlich bundesweit vernetzt sind und miteinander reden bzw. sich untereinander austauschen. Es wird Ihnen dabei nicht verborgen geblieben sein, dass sich eine Kollegin aus Sachsen, nämlich Veronika Bellmann, MdB, CDU, auch um dieses Institut bemüht hat. Frau Bellmann hat - das will ich den Kollegen hier auch gern sagen - bereits Frau Annette Schavan in ihren Wahlkreis eingeladen und dafür gesorgt, dass dieses Institut möglichst an die Bergakademie in Freiberg kommt. Dazu befinden wir uns sozusagen in Konkurrenz.

Frau Bellmann hat in einer Pressemitteilung ihrer Kollegin auch geschrieben:

„Der herausragende Ruf der Wissenschaftsregion Mittelsachsen ist schon lange in Berlin angekommen. Daher ist es uns jetzt gelungen, die Technische Universität Bergakademie Freiberg mittelbar im druckfrischen Koalitionsvertrag zu bedenken.“

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich lese es so: Die Messen sind diesbezüglich gesungen. Aber vielleicht ist noch nicht alles entschieden. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich die Bemühungen, dieses Institut vielleicht doch noch nach Cottbus zu bekommen. Wie Sie bereits richtig festgestellt haben, werden wir nicht wie in der vorangegangenen Legislaturperiode gute Anträge einfach in die Tonne drücken, sondern darüber sprechen.

Deshalb empfehle ich Ihnen, über das Institut für nachhaltige Ressourcennutzung im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur nachhaltig und umfassend zu diskutieren. Ich legen Ihnen allen das hiermit ans Herz. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Lipsdorf. Er spricht für die FDP.

Lipsdorf (FDP):

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Worum geht es hier? Es geht um nichts Geringeres als um die Durchsetzung von Interessen des Landes Brandenburg gegenüber dem Bund bzw. im Bund. Nun haben Sie gerade gesagt, dass die Sachsen bereits einen Schritt weiter seien. Aber: Wenn das Institut steht, dann sind die Messen gesungen, vorher nicht.

(Schulze [SPD]: Rufen Sie mal kurz in Berlin an!)

Es geht ohne Zweifel um eine nachhaltige Klimapolitik. Es geht auch um die Ausnutzung und die Vermarktung bestehender Standortvorteile. Es geht um die Weiterentwicklung des Wissenspotenzials, es geht um die Weiterentwicklung von Potenzialen, die wir in der Lausitz an der BTU haben. Wir haben sie an der Hochschule in Senftenberg, wir haben sie an der Fachhochschule Eberswalde. Wir können also mit diesem Institut vernetzt die anderen Einrichtungen gut versorgen. Wir brau-

chen kein neues Netzwerk zu schaffen. Wir können das Netzwerk stärken. Wir können Potenziale ausnutzen und forcieren.

Die nachhaltige Nutzung von Ressourcen, um die es in diesem Antrag geht, bezieht sich also nicht ausschließlich auf die natürlichen Rohstoffe, die wir haben, sondern auf unser Wissenspotenzial. Unsere Wissenschaft ist einer der wichtigsten Rohstoffe, die wir in Brandenburg haben. Die müssen wir ausnutzen. Wissenschaft braucht Wettbewerb. Deswegen habe ich auch vor den Sachsen gar keine Angst. Wissenschaft braucht auch Herausforderungen. Anstatt Energiepolitik bzw. Energieproduktion in der Lausitz zu verteufeln, ist hier genau der Ansatz, um die Wirtschaft mit einzubeziehen, um die Wirtschaft an die Wissenschaft zu binden, um Wirtschaft zu fordern. Genau das schafft nachher Arbeitsplätze. Es ist eine aktive Klimapolitik, die mit diesem Institut betrieben werden kann.

Herr Dombrowski hat vorhin zu Recht auf die Chance der Außenwirkung verwiesen. Meine Damen und Herren, „Made in Germany“ ist in der Welt immer noch ein Qualitätsbegriff, ein wirkliches Merkmal, ein Markenzeichen. Lassen Sie uns doch „Made in Brandenburg“ zu einem Markenzeichen für Wissenschaft, für einen sinnvollen Umgang mit Ressourcen machen! Lassen Sie uns „Made in Brandenburg“ in dieser Richtung etablieren, in Richtung Wissenschaft, in Richtung Ressourcenausnutzung!

Die Ansiedlung dieses Instituts ist durchaus - wie wir schon gehört haben - konform sowohl mit dem Koalitionsvertrag als auch mit der Regierungserklärung. Der Antrag ist letztlich, Herr Ministerpräsident, eine adäquate Antwort auf Ihre gestrige Einladung, uns aktiv mit Ideen zu beteiligen. Wir haben umsetzbare Ideen, die werden wir auch einbringen. Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit und dass Sie diese Ideen respektieren und akzeptieren und mit uns gemeinsam umsetzen.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich noch einmal wiederholen, weil es ganz wichtig ist: Es geht um Landesinteressen. Landesinteressen dürfen nicht auf die lange Bank geschoben werden. Gerade deswegen, weil - wie wir gehört haben - die Sachsen offensichtlich schon einen Schritt weiter sind, dürfen wir sie nicht auf die lange Bank schieben. Wir müssen sofort handeln. - Danke.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort erhält der Abgeordnete Jürgens. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Jürgens (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Brandenburg hat erfreulicherweise eine sehr gute Forschungslandschaft. Die Ursachen dafür sind verschiedene politische Rahmenbedingungen, die zusammenwirken, unter anderem die Bundesebene, aber natürlich auch die Landesebene.

(Zuruf von der CDU)

Wir haben nie abgesprochen, dass das Land viel getan hat, um in Brandenburg eine Forschungslandschaft zu erreichen. Das ist auch in großen Teilen gelungen. Aber vor allem sind als politische Rahmenbedingung die Forschungsgesellschaften selbst

wichtig, die ganz viel getan haben, damit wir diese vitale und kraftvolle Forschungslandschaft haben, wie wir sie in Brandenburg vorfinden.

Wenn alles klappt und wenn wir alle zusammenarbeiten, wie Herr Dombrowski es angekündigt hat, dann werden wir hoffentlich demnächst ein weiteres Forschungsinstitut haben. Ob das dann Forschungsinstitut zur nachhaltigen Ressourcennutzung heißt, wie Sie in Ihren Antrag geschrieben haben, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, sei dahingestellt. Aber vielleicht - darauf hoffe ich - werden wir dieses Institut bekommen.

Sie haben den Antrag dazu eingebracht, dass die Landesregierung sich für eine Ansiedlung in Cottbus einsetzen soll. Sie haben, das steht auch in Ihrem Antrag, dafür die Formulierung genommen, die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene steht. Ich will den Satz kurz vorlesen:

„Wir setzen uns mit besonderer Priorität für die Ansiedlung eines Forschungsinstituts zur nachhaltigen und sicheren Rohstoffversorgung mit Standort in den neuen Ländern ein ...“

Wenn Sie unseren Koalitionsvertrag auf Landesebene richtig gelesen haben, dann werden Sie auf zwei Formulierungen gestoßen sein. Es heißt zum einen auf Seite 15:

„Die Landesregierung wird Ansiedlungen im Bereich des Klimaschutzes ... unterstützen.“

Das ist noch der etwas zaghaftere Satz. Der Satz, der dann aber im Prinzip in genau dieselbe Kerbe haut wie auf Bundesebene, steht auf Seite 26 und lautet:

„Die Koalition unterstützt die Gründung eines Instituts für Geoenergie und CO₂-Technologien an der BTU in Cottbus.“

Sie sehen also, dass wir als Koalition das durchaus im Blick haben. Ich denke, da brauchen Sie uns auch nicht aufzufordern, da wird die Landesregierung handeln. Insofern: danke für Ihren Antrag.

Früher wäre es, wenn wir den Antrag eingebracht hätten, so gewesen, dass Sie gesagt hätten, dass Sie ihn nicht brauchen, er überflüssig sei, und hätten ihn abgelehnt. Wir stehen jetzt für einen anderen Politikstil. Deswegen sagen wir: Wir überweisen diesen Antrag, damit wir im Ausschuss für Wissenschaft ordentlich diskutieren können und dann mit aller Kraft, die wir haben, dieses Institut nach Brandenburg holen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Jungclauss. Er spricht für die Fraktion GRÜNE/BÜNDNIS 90.

Jungclauss (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Leider kann ich die Begeisterung meiner Vorredner für das beschriebene Forschungsinstitut nicht teilen. Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, welchen Sinn es haben soll, für

ein solches Institut Millionen von Steuergeldern auszugeben. Wenn Sie sich für eine nachhaltige Ressourcennutzung einsetzen möchten, finden wir das natürlich erst einmal gut. Nur meinen wir mit Nachhaltigkeit wahrscheinlich verschiedene Dinge. Während unsere Fraktion dabei an den Umstieg auf erneuerbare Energien denkt, verstehen Sie darunter die nachhaltige Ausbeutung von Braunkohlefeldern, also den Raubbau an endlichen fossilen Energieträgern. Anders ist es jedenfalls nicht zu erklären, dass biogene Rohstoffe in Ihrem Antrag zwar kurz Erwähnung finden, Sie dann aber recht schnell zum eigentlichen Anliegen kommen und mit der konkreten Benennung der Braunkohle die Sache auf den Punkt bringen. Sie möchten mit diesem Institut die Möglichkeiten weiterer Tagebaue und zukünftiger CO₂-Endlager erforschen. Deshalb taucht in Ihrem Text das Wort Bergbau auch viermal auf, biogene Rohstoffe einmal und erneuerbare Energien hingegen überhaupt nicht.

Es geht in Ihrem Antrag, Herr Dombrowski, nicht um Nachhaltigkeit, sondern um die Suche nach Argumenten für eine rückwärtsgewandte Energiepolitik; denn genau dafür steht die Braunkohle. Es ist eine Technologie aus dem vergangenen Jahrhundert. Sie ist klimaschädlich, sie verunstaltet über Jahrzehnte riesige Landschaften, sie vertreibt Menschen aus ihrer Heimat und entgegen Ihrer Behauptung werden durch sie auch keine Arbeitsplätze gesichert, im Gegenteil,

(Beifall GRÜNE/B90)

Forschung und Investition in überholte Grundlasttechnik bremsen den Umstieg auf erneuerbare Energien. Dabei finden bereits heute in Brandenburg mehr Menschen Arbeitsplätze in diesem Bereich als im Braunkohletagebau. Während bei den fossilen Energien immer mehr Stellen wegfallen, geht die Kurve bei den erneuerbaren Energien stetig nach oben.

Besonders bitter für die Betroffenen - jetzt muss ich mich einmal zu unserem ehemaligen Bündnispartner im Bereich Volksbegehren gegen Tagebaue drehen -: Nach dem unnötigen und übereilten Einknicken der Linken bei der Energiepolitik, kann sich die SPD nun aussuchen, von welcher Seite sie auf den klapprigen Gaul Braunkohle steigt, vom linken oder vom rechten Steigbügel. Ein kleiner Trost für diese Menschen: Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen da nicht mit und werden weiterhin mit konstruktiver Kritik zügige Wege aus der Braunkohle aufzeigen.

Irritiert hat mich an dem Antrag der CDU und der FDP aber vor allem die Tatsache, dass er noch hinter der Formulierung im schwarz-gelben Koalitionsvertrag der Bundesregierung zurückbleibt. Während dort nämlich von der Erforschung einer nachhaltigen und sicheren Rohstoffversorgung die Rede ist, geht es bei Ihrem Antrag plötzlich nur noch um eine Rohstoffnutzung. Nomen est omen. Hier ist offensichtlich der Weg das Ziel, und dieser ist bei dem von Ihnen beschriebenen Institut mit dreckiger Braunkohle gepflastert.

(Beifall GRÜNE/B90)

Aber nicht nur die Wortwahl, sondern auch die angesprochenen Synergieeffekte lassen auf eine zwangsläufige Kohlelastigkeit des gewünschten Instituts schließen. Diese sollen Ihren Ausführungen nach im Bereich Nachhaltigkeit durch die Nutzung vorhandener Strukturen erzielt werden, aber nicht im Bereich Nachhaltigkeit zum Beispiel beim Potsdamer Institut für Klima-

folgenforschung, nein, Sie wünschen sich die Anbindung an das Landesamt für Bergbau, die Baugbau-Verwaltungsgesellschaft und - der ganzen Sache noch die Krone aufsetzend - an ein mögliches Institut für Geoenergie und CO₂-Technologien.

Unsere Fraktion sagt hingegen: Nicht die Rohstoffnutzung sollte im Vordergrund stehen, sondern die Abwendung der Gefahren des Klimawandels sowie die langfristige Versorgungssicherheit. Diese Sicherheit werden Sie mit endlichen Rohstoffen definitiv nicht erreichen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Bei einem Forschungsinstitut zur nachhaltigen Rohstoffversorgung, um bei der Wortwahl der Bundesregierung zu bleiben, sollte es unserer Ansicht nach möglich sein, dass am Ende der Nachhaltigkeitsbewertung als Ergebnis auch die Nichtnutzung eines Rohstoffes stehen kann. Diese Neutralität ist bei der Konstellation Bundesregierung, Landesregierung und Cottbuser Bergbauinstitution schwer vorstellbar. Wenn Sie tatsächlich eine nachhaltige Rohstoffversorgung im Sinn haben, dann suchen Sie die im Antrag angesprochenen Synergieeffekte an anderer Stelle. Wir würden dieses Vorhaben, ein solches Institut in Brandenburg anzusiedeln, unterstützen, weil Forschung und Arbeitsplätze gut für das Land sind. Wir sehen die Synergieeffekte dabei allerdings eher beim Potsdamer Institut für Geowissenschaften, beim GeoForschungsZentrum und nicht zuletzt beim Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung.

Als Standort begrüßen wir Cottbus jedoch und sehen darin die Chance, Ideen von echter Nachhaltigkeit in die Lausitz zu tragen und dort Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft auch in einer hoffentlich nicht allzu fernen Nachkohlezeit zu garantieren.

Ihrem Antrag in der vorliegenden Form werden wir aus den genannten Gründen nicht zustimmen. Wir stehen dem Diskussionsprozess zu diesem Institut aber offen gegenüber. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Ministerin Dr. Münch.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Münch:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion bietet eine schöne Gelegenheit, um das, was der Ministerpräsident in der Regierungserklärung am gestrigen Tag gesagt hat, noch einmal klar zu unterstreichen.

Wir sorgen mit vorzüglichen Hochschulen für exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchs. Wir halten die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung stabil, und wir werden die Rahmenbedingungen für die Studierenden, die derzeit protestieren, verbessern. Wir setzen auch in diesem Punkt die erfolgreiche Politik der bisherigen Koalition fort. Von den von der Koalition geplanten Verbesserungen im Kita-Bereich wird auch die Familienfreundlichkeit der Hochschulen profitieren. Die geplanten Maßnahmen, beispielsweise das Schüler-BAföG, mit denen mehr jungen Menschen das Abitur ermöglicht wird, helfen, die Anzahl der Studierenden zu steigern.

Forschung und Technologietransfer sind Schwerpunkte der Arbeit der Landesregierung. In dem Zeitraum von 2004 bis 2008 konnten die Drittmiteinnahmen der Hochschulen aus der Wirtschaft deutlich gesteigert werden, die Drittmiteinnahmen aus der brandenburgischen Wirtschaft sogar um 150 %. Außerdem werden wir in den nächsten Jahren daran arbeiten, dass die Resultate der Forschung im Land noch besser in der brandenburgischen Wirtschaft ankommen. Dazu werden wir Netzwerke auch weiterhin fördern. Jedes Forschungsinstitut ist dem Land Brandenburg willkommen, und jedes Forschungsinstitut findet hier vorzügliche Bedingungen vor.

Die Koalition bekennt sich ohne Wenn und Aber zum Energieland Brandenburg. Wir begreifen das Thema Energie als fundamentales Zukunftsfeld für Brandenburg. Das gilt für die erneuerbaren Energien ebenso wie für die Braunkohle. Die Nutzung der Braunkohle werden wir durch die Erforschung und die Erprobung der CO₂-Speicherung klimafreundlicher machen. Brandenburgs Forscher und in Brandenburg tätige Unternehmen stehen bei der gemeinsamen Erschließung dieser Technologien sehr weit oben in der Weltrangliste. Das wird noch weiter ausgebaut werden.

Wir legen in der Forschungs- und Entwicklungspolitik einen Schwerpunkt auf innovative und marktfähige Energietechniken. Wir unterstützen ferner die Gründung eines Instituts für Geoenergie und CO₂-Technologien am Standort Cottbus, wie wir es auch im Koalitionsvertrag verankert haben.

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, um Licht in das etwas wirre Dickicht dieser Diskussion zu bringen. Ich habe den Eindruck, dass noch nicht so ganz klar geworden ist, um welche Institute es sich hierbei eigentlich handelt.

Im Koalitionsvertrag sprechen wir über das Institut für Geoenergie und CO₂-Technologien. Das hat einen konkreten Vorläufer und eine konkrete Grundlage. Es gibt das vom Bundesministerium geförderte Programm „Spitzenforschung und Innovation in den neuen Ländern“. Der Förderzeitraum reicht von 2008 bis Ende 2010. Im Rahmen dieses Förderprogramms gibt es den Forschungsverbund Geoenergie, GeoEn, in dem das GeoForschungsZentrum - federführend -, die Universität Potsdam und die BTU Cottbus beteiligt sind. Inhaltlich richtet sich dieser Forschungsverbund auf vier wichtige Kernthemen der Geoenergieforschung. Es geht dabei um CO₂-Abscheidung und -Transport, CO₂-Speicherung, Geothermie und verwandte Themen. Im Rahmen dieses Instituts und des Programms des Bundes haben wir das Ziel, exzellente Forschungskompetenz in den neuen Ländern und Strukturen zur Vernetzung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen aufzubauen.

In diesem Zusammenhang ist als nachhaltiger Effekt dieses Forschungsverbundes geplant, ein sogenanntes Helmholtz-Institut an der BTU Cottbus aufzubauen. Nach dem Auslaufen des Förderprojektes GeoEn des Bundes kann dieses Helmholtz-Institut an der BTU Cottbus in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Kraftwerkstechnik realisiert werden. Das wird etwa im Jahr 2012 der Fall sein.

Darauf bezieht sich der Antrag, den wir im Koalitionsvertrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE stehen haben. Der Antrag, über den wir heute abstimmen sollen, bezieht sich nicht auf dieses Institut. Deswegen ist es wichtig, so glaube ich, die Unterschiede deutlich zu machen.

Es geht, wie Sie zu Recht ausführen, um ein Vorhaben aus dem Koalitionsprogramm von CDU und FDP in Berlin für den Bund. Obwohl es bereits mehrfach zitiert wurde, sage ich es noch einmal: Es geht dabei darum, dass sich die Koalition in Berlin mit besonderer Priorität für die Ansiedlung eines Forschungsinstituts zur nachhaltigen und sicheren Rohstoffversorgung mit einem Standort in den neuen Ländern einsetzt, das der gesamten Wertschöpfungskette - von der Erkundung und Gewinnung der Rohstoffe über ihre Aufbereitung und Veredelung bis hin zum Recycling - gewidmet ist.

Meine werten Kollegen von den Grünen, es geht nicht immer nur um die Braunkohle. Ihr Beitrag erinnert mich ein bisschen an den berühmten Sketch, in dem sich ein Proband auf die Biologie der Gurke vorbereitet und bei jeder Frage immer wieder auf die gleiche Ursprungsfrage zurückkommt.

(Beifall FDP)

Es geht nicht nur um die Braunkohle.

Ein Forschungsinstitut zur nachhaltigen und sicheren Rohstoffversorgung würde hervorragend zum Wirtschafts- und Forschungsprofil unseres Landes passen. Denn Rohstoffversorgung, vor allem nachhaltige Rohstoffversorgung, ist schon lange ein Thema im Forschungs- und Energieland Brandenburg, speziell in der Energieregion Cottbus. Im Hinblick auf nachhaltige Energien - wir haben die Auszeichnung im letzten Jahr erhalten - sind wir bundesweit führend.

Energie und die für ihre Erzeugung erforderlichen Rohstoffe sind Forschungsschwerpunkte an der BTU Cottbus. Neben dem Thema Biomasse als erneuerbarem Energieträger gehören dazu die Bereiche Bergbau, Energieproduktion und Kraftwerkstechnik sowie Sanierung und Nutzung von Bergbaufolgelandschaften. Für alle Glieder der Wertschöpfungskette - Erkundung und Gewinnung von Rohstoffen, Aufbereitung von Rohstoffen und Recycling - besteht vor Ort anerkannte Expertise.

Ein Forschungsinstitut zur nachhaltigen und sicheren Rohstoffversorgung fände somit in Brandenburg und in Cottbus ein ideales Umfeld vor. Ich denke, wenn es darum geht, ein solches Institut anzusiedeln, dann kommt auch die Bundesregierung nicht am Land Brandenburg vorbei. Wir werden uns selbstverständlich dafür einsetzen, dass ein solches Institut in Brandenburg angesiedelt werden muss.

Ich bin Kollegin Susanne Melior dankbar dafür, dass sie erwähnt hat, dass es offensichtlich eine Vorfestlegung bezüglich dieses Instituts gibt. Ich würde das Unterstützungsangebot der Kollegen der CDU gern nutzen wollen, tatsächlich einmal zu klären, was im Koalitionsvertrag besprochen wurde. Wenn es tatsächlich so ist, wie es die Bundestagsabgeordnete Bellmann unter Einbeziehung des Ministerpräsidenten Tillich mitteilte, dann kommen wir tatsächlich zu spät, weil es sich offensichtlich um ein Vorhaben handelt, das bereits vor der Wahl mit Frau Schavan festgelegt wurde. Wenn dem nicht so ist, dann haben wir eine reale Chance, und diese werden wir nutzen.

Ich befürworte das Votum der Kollegin Melior, das Thema zunächst im Ausschuss näher zu qualifizieren. Unabhängig davon hat ein solcher Antrag und der Versuch, Forschung und Institute in unserem Land anzusiedeln, meine uneingeschränkte Unterstützung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Dr. Münch, während Ihres Redebeitrages gab es eine Frage. Ich wollte Sie nicht unterbrechen. Wollen Sie diese jetzt beantworten?

Ministerin Dr. Münch:

Ja.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Bitte schön.

Goetz (FDP):

Frau Ministerin, zunächst einmal vielen Dank für Ihren Beitrag. Ich bin geradezu begeistert. Wir sind in dieser Frage völlig auf einer Wellenlänge. Es gibt allerdings folgenden Punkt zu bemerken: Wenn der Antrag in den Ausschuss überwiesen werden soll, dann haben wir das Problem, dass darüber zwar im Ausschuss beraten wird, aber die nächste Beratung im Plenum erst im Dezember stattfinden kann. Dann kommen wir wirklich zu spät. Wie können wir davon ausgehen, dass sich die Landesregierung um dieses Institut kümmert, wenn das Thema erst mit Verzögerungen in den Ausschüssen und in weiteren Beratungen behandelt werden soll?

(Beifall FDP und CDU)

Ministerin Dr. Münch:

Sehr geehrter Herr Goetz, ich denke, Sie sollten Ihre parlamentarischen Fähigkeiten nicht kleinreden. Es ist das Anliegen der Parlamentarier und der Ausschussarbeit, für eine beschleunigte Behandlung zu sorgen. Wir haben in 14 Tagen unsere erste Ausschusssitzung. Ich gehe davon aus, dass wir bereits vorher am Thema arbeiten. Wir können das auf jeden Fall in diesem Jahr erledigen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Aussprache wird von Herrn Prof. Dr. Schierack fortgesetzt. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Ministerin! Ich danke für die Diskussion. Trotz Abwägung der hier genannten Argumente kann ich nicht verstehen, warum solch ein Bremsklotz in die Diskussion eingebaut wird.

(Ertönen des Gongs)

- Was bedeutet der Gong?

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das bedeutet, dass die anderen Abgeordneten im Hause erfahren, dass eine Abstimmung kurz bevorsteht.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Ach so, danke schön. Ich dachte schon, ich hätte zu leise gesprochen. - Also, dann kommen Sie alle bitte in den Saal!

(Heiterkeit - Görke [DIE LINKE]: Früher kamen die Kollegen Ihrer Fraktion dann immer alle angerannt!)

Ich meine, wir sind in einer extremen Wettbewerbssituation hinsichtlich der Zukunftsfelder in der Republik. Sie haben den Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Koalition in Berlin heute mehrfach zitiert. Darin steht: Wir sind im Aufbau eines Instituts zur Ressourcennutzung begriffen. - Jedoch ist von den neuen Bundesländern und nicht explizit von Brandenburg die Rede.

Sie haben es ja gesagt: Die Sachsen sind halt immer schneller.

(Heiterkeit bei der SPD)

Frau Melior, das sollte uns Ansporn sein - und nicht etwa Anlass, das Feld von vornherein aufzugeben -, dieses Mal schneller zu sein. In Freiberg hat sich vor etwa vier Jahren ein Institut angesiedelt, das mit dem Forschungsfeld thermochemische Vergasung europäischen Ruhm erlangt hat. Oder schauen Sie auf das BiomasseForschungsZentrum in Leipzig. Was so wunderbar nach Brandenburg gepasst hätte, haben die Sachsen bekommen. Ich meine, gerade in der Energietechnologie und -wirtschaft sollten wir uns keine Blöße geben. Wenn wir uns so einig sind, wie es gerade zum Ausdruck kam, dann sehe ich keinen Grund für Ausschussberatungen. Vielmehr sollten wir sofort klar dokumentieren: Wir stehen bereit. - Dann geht es darum, dass die Regierung und natürlich auch die Hochschulen Konzepte entwickeln, damit wir bei Frau Schavan und Herrn Röttgen im Ohr liegen und dieses Institut nach Brandenburg holen.

In Sachen Nachhaltigkeit geht es nicht nur, aber eben auch um CCS, und zwar nicht nur um die Speicherung, sondern auch um die stoffliche Verwertung von Kohlendioxid. Das ist sicherlich ein weltweit neuer Aspekt und scheint sehr modern. Es geht um Hybridkraftwerke, um die H₂-Speicherung, aber auch um die Geothermie und Energiesystemanalysen. Das wird zusehends an Bedeutung gewinnen.

Ich meine, es gilt keine Zeit zu verlieren - auch nicht in irgendwelchen Diskussionen aufgrund von Parteigrenzen -, um klar zu dokumentieren: Wir wollen das Institut hier. - Die Stadt Cottbus und die BTU sind in diesem Punkt wunderbar einig.

In unserem Antrag steht nicht, dass wir das Institut beim Bergbauamt in Cottbus ansiedeln wollen, sondern wir wollen dazu aufrufen, das Netzwerk aufzubauen. Darum geht es! Denn mit einem An-Institut hätten wir tatsächlich ein Alleinstellungsmerkmal. Wir würden die BTU und die Hochschule Lausitz stabilisieren. Wir könnten uns dann wahrscheinlich auch um die Exzellenzinitiative des Bundes bewerben, um die BTU zu stärken, und wir hätten endlich eine wichtige Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft für einen strategischen Gedankenaustausch. Das ist es, was uns seit einiger Zeit fehlt: eine ordentliche Kommunikation über die Technologien unserer Zeit.

Deshalb empfehle ich, den thematischen Schwerpunkt ohne Verzögerung zu bearbeiten und mit aller Kraft auf allen Ebe-

nen dafür zu werben, dass wir schneller sind als die Sachsen. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Frau Ministerin Dr. Münch hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön.

Ministerin Dr. Münch: *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Prof. Schierack, ich denke, auch in diesem Punkt sollte man Gründlichkeit vor Schnelligkeit walten lassen, gerade wenn wir an Exzellenzinitiativen und Ähnliches denken. Die heutige Diskussion zeigt mir, dass noch erheblicher Beratungsbedarf besteht, vor allem hinsichtlich der Natur des Instituts. Wenn ich mir die verschiedenen Redebeiträge vor Augen führe, muss ich feststellen, dass erhebliche Unklarheit darüber herrscht, worum es eigentlich geht.

(Beifall GRÜNE/B90)

Deswegen schlage ich vor, dass wir die Zeit bis zur Ausschusssitzung nutzen - wir können im Ausschuss gern einen gemeinsamen Beschluss fassen -, um den Antrag inhaltlich zu qualifizieren. Das gibt Ihnen vielleicht auch Gelegenheit, Verbindungen zur CDU-Bundestagsfraktion zu aktivieren und etwas über den Hintergrund zu erfahren. Insofern plädiere ich dafür, Gründlichkeit vor Schnelligkeit walten zu lassen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Ich schließe damit die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE beantragen die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/39 an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Mehrheitlich wurde für die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur gestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Finanzierung von 1 000 Lkw-Führerscheinen für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und beim Katastrophenschutz sichern

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/40

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Petke erhält das Wort.

Petke (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg ist Anliegen des Landtages und der Landesregierung. Wir haben in der letzten Legislaturperiode eine Reihe von wichtigen Entscheidungen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes getroffen, die insbesondere die Arbeitsfähigkeit der fast 40 000 Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren in Brandenburg betrafen. Ich möchte ausdrücklich die nach einer guten und sachlichen Diskussion eingeführten Stützpunktfeuerwehren erwähnen, die bewirkt haben, dass wir im Bereich der Kfz-Beschaffung deutliche Fortschritte verzeichnen. Wir konnten den zugegebenermaßen teilweise bedrohlichen Rückstand bei der Ausstattung mit Kfz in den freiwilligen Feuerwehren im Land beheben. Wir haben neue Kfz beschaffen können, und das hat nicht nur dazu geführt, dass die Einsatzbereitschaft der Kameraden der freiwilligen Feuerwehren konstant geblieben ist bzw. sich sogar verbessert hat, sondern insbesondere auch dazu, dass die Wehren gerade für jüngere Kameradinnen und Kameraden attraktiver geworden sind. Denn natürlich macht es einen Unterschied, ob die Ausbildung an einem 20 oder 30 Jahre alten oder einem neuen Kraftfahrzeug erfolgt.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode sowohl im Innenausschuss als auch im Plenum mehrfach über die Führerscheinsproblematik gesprochen. Hintergrund waren zum einen Neuregelungen auf der Ebene der Europäischen Union und zum anderen die Tatsache, dass wir unsere Kameradinnen und Kameraden mit dem Anspruch überforderten, ständig die neuen gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen. Darüber hinaus mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass viele Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren altersbedingt oder durch Wegzug aus ihrer Region aus dem aktiven Dienst ausschieden und somit in absehbarer Zeit kaum mehr jemand zur Verfügung gestanden hätte, der zum Führen bestimmter Kfz berechtigt gewesen wäre. Gemeinsam mit der Bundesregierung haben wir Regelungen im Bereich der Kfz bis zu 7,5 t getroffen, jedoch besteht im Bereich der Kfz über 7,5 t ein klares Defizit.

Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion hat zum Inhalt, dass wir - ähnlich wie bei den Stützpunktfeuerwehren und der Beschaffung von Kfz - 1 000 Lkw-Führerscheine zu 50 % aus Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes finanzieren. Ich habe aus der Zeitung erfahren, dass der Landesfeuerwehrverband dies begrüßt; ich habe auch nichts anderes erwartet. Allerdings geht es nicht nur darum, einen Vorschlag gut zu finden, sondern er muss auch handwerklich so umgesetzt werden, dass wir schnell zu einer Verbesserung der Situation kommen.

Da das Finanzausgleichsgesetz sowieso zur Überarbeitung ansteht, wäre es eine sehr gute Gelegenheit, ähnlich wie bei der Kfz-Beschaffung und anderen Dingen, die die freiwilligen Feuerwehren betreffen, eine Regelung zu finden, 1 000 Führerscheine zu 50 % zu fördern. Es liefe ungefähr auf eine Summe von 1,5 Millionen Euro hinaus.

Wir würden mit dieser Regelung einen wirklichen und dauerhaften Beitrag dazu leisten, dass die Führerscheinsproblematik in Brandenburg auf der Ebene der freiwilligen Feuerwehr der Vergangenheit angehört. Um hier deutlich zu machen, um welche Zahlen es geht: Wir haben in Brandenburg ungefähr 800 Einsatzfahrzeuge der Wehren mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 7,5 Tonnen. Dafür braucht man 1 600 Fahrzeugführer. Wir haben 1 350 Fahrzeuge mit einem zusätzlichen Gesamtgewicht von über 7,5 Tonnen. Dafür braucht man 2 700 Fahrzeugführer. Der Führerschein, den wir fördern wollen, käme sowohl

für die einen als auch für die anderen Kfz in Betracht. Damit kann man nicht nur die schweren fahren, sondern auch die leichten.

Ich freue mich auf die Debatte hier im Landtag und denke, dass die Landesregierung hier die Möglichkeit hat, durch die Vorlage einer entsprechenden Gesetzesänderung schnell Abhilfe im Sinne der Kameradinnen und Kameraden in den Wehren zu schaffen. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Als nächster Redner erhält der Abgeordnete Schippel das Wort, der für die SPD-Fraktion spricht.

Schippel (SPD):

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass der Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes nahtlos als Herausforderung aus der 4. in die 5. Legislaturperiode übergegangen ist.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen vorausschauend und komplex denken, wenn wir mit dieser in erster Linie demografischen Herausforderung sachgerecht umgehen wollen. Ehrenamtliche im Brand- und Katastrophenschutz engagieren sich aus unterschiedlichen Motiven bzw. Beweggründen. Sie engagieren sich aber immer für die Gesellschaft. Es ist deshalb äußerste Vorsicht geboten, damit dieses Engagement in parteipolitischen Auseinandersetzungen, im parteipolitischen Streit nicht beschädigt wird. Diesbezüglich, verehrter Kollege Petke, vermissem ich in Ihrem Antrag ein wenig das Fingerspitzengefühl. Sie fordern vor der Haushaltsdiskussion, am gleichen Tag, an dem Sie einen Antrag zu verbindlichen Konsolidierungszielen der 5. Legislaturperiode einbringen, eine kurzfristige Haushaltsfestlegung - und das in Millionenhöhe.

Wir teilen Ihre Auffassung, dass die Kosten eines Führerscheins der Klasse C oder C1 die Nachwuchsgewinnung und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren zunehmend erschweren. Sie sind aber nur Teil eines Gesamtkomplexes, der in dieser Legislaturperiode angesichts der Entwicklung, die wir gerade im ländlichen Raum feststellen können, zwingend beachtet werden muss. Zu diesem Komplex gehört kurzfristig der Umgang mit der sogenannten Schenkungsmasse des Bundes im Rahmen der Änderung des Zivilschutzgesetzes. Dabei geht es allein um Feuerwehrfahrzeuge in einem Wert von 2,5 bis 3 Millionen Euro, bezüglich dessen bis dato noch immer keine Entscheidung darüber getroffen worden ist, wie Brandenburg damit umgeht. Zu diesem Komplex gehören auch die in Rede stehenden Ehrenrenten für die engagierten Ehrenamtlichen sowie die seit Jahren stagnierenden Ausgleichszahlungen an Unternehmen, die dankenswerterweise Feuerwehrleute beschäftigen und freistellen.

Meine Damen und Herren, aus besagten Gründen fordern wir die Überweisung des Antrags an den Innenausschuss. Die demografische Entwicklung ist eine komplexe Herausforderung, und wir brauchen komplexe Antworten. Einzelantworten bergen immer die Gefahr, dass man zu der Auffassung kommen könnte, speziell auf Landesregierungsseite habe man das Problem vorerst gelöst. Lassen Sie uns im Innenausschuss an umfassenden Lösungen arbeiten, welche das ehrenamtliche Engagement angemessen berücksichtigen und den Sicherheits-

interessen unserer Brandenburgerinnen und Brandenburger auf Dauer gerecht werden. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Schippel. - Das Wort erhält nun der Abgeordnete Tomczak, der für die FDP-Fraktion spricht.

Tomczak (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich den Vorsitzenden des Feuerwehrverbandes des Landkreises Uckermark, den Kameraden Hoppe, in unserer Mitte begrüße.

(Allgemeiner Beifall)

Für mich als neues Mitglied dieses Landtages ist es eine angenehme Aufgabe, die Stellungnahme der FDP-Fraktion zum vorliegenden Antrag der CDU vorzutragen, angenehm deshalb, weil dieser Antrag die gestern zugesagte Ankündigung von Frau Wanka bestätigt, gute Anträge aus der Opposition einzureichen. Wir sind der Meinung, dieser Antrag ist ein guter Antrag. Ein Dankeschön an Sie!

(Beifall FDP und CDU)

Zweitens beziehe ich mich auf die gestern von Herrn Woidke getätigte Aussage, dass auch die Regierungskoalition dazu bereit ist, konstruktive Anträge mitzutragen, insbesondere - darauf wurde heute verstärkt hingewiesen -, wenn es um die Sorgen und Belange der Menschen geht. Wer ist dichter an den Problemen unserer Einwohner in den Orten als die Feuerwehr?

Darüber hinaus will ich sagen, dass mich die Art des Umgangs mit diesem Antrag, der mit Blick auf die Konfrontation wenig Material und mit Blick auf die Polemik auch wenig Streitsubstanz liefert, als neues Mitglied dieses Hauses in den letzten Tagen wirklich sehr geärgert hat. Ich bin noch nicht so professionell wie Sie alle hier, glaube aber, es wäre eine Überlegung wert, daran zu arbeiten und in den nächsten Wochen und Monaten hier auf einen Normalstand zu kommen.

(Zuruf von der SPD)

- Sie machen mir keinen Vorwurf; ich bin das erste Mal hier am Rednerpult.

Darüber hinaus gibt es weitere gute Gründe für den Antrag. Wir wissen alle, welche jahrzehntelange Bedeutung eine funktionsfähige freiwillige Feuerwehr vor Ort für unsere Menschen hat - natürlich hoffentlich nicht aus eigener Erfahrung; den Spruch von Sankt Florian kennen Sie.

Aber: Mit der Feuerwehr ist es wie mit einer guten Versicherung. Beides kostet richtig Geld. Wir wollen die Sicherheit vor der Gefahr, auf die tatsächliche Gefahrensituation können wir jedoch gut verzichten. Daraus abzuleiten, dass man dort sparen könnte, kann dann plötzlich sehr schnell sehr teuer werden.

Wir sind der Meinung, dass die Kostenbeteiligung - wie hier vorgetragen wurde - an der Ausbildung von Fahrzeugführern für

die Einsatzfahrzeuge - Herr Petke hat es gesagt; die Fahrzeuge sind bei den freiwilligen Feuerwehren oft schon vorhanden - eine notwendige, überfällige und wichtige Geldausgabe ist. Diese auf einen reinen Kassenvorgang „herunterzustreichen“ und den dann hier im Haus zu organisieren, und dann muss man noch einmal und wieder beraten, ist von der Idee her zwar richtig, aber aus folgenden Gründen zu überdenken: Ich darf Sie an die gesellschaftliche Bedeutung der Feuerwehr erinnern, die mein Vordrucker zitiert hat, die sich ja nicht auf den Brand- und Katastrophenschutz reduziert.

Eine gut motivierte freiwillige Feuerwehrkameradschaft vor Ort ist im Zusammenhang mit der Nachwuchswerbung besser aufgestellt, und jeder, der sich im Gemeinderat, im Stadtverband, im Kreistag mit den Problemen der freiwilligen Feuerwehr beschäftigt, weiß, dass das Problem der Nachwuchsförderung derzeit wohl eines der schwierigsten ist, das die freiwillige Feuerwehr hat. Ein gut organisierter Einsatz für die Jungen und Mädchen, die dann da aktiv werden, wirkt sich auf ihre gesamte Einstellung zur Feuerwehr aus.

Es gibt auch einiges, worauf wir fleißig zurückgreifen und worüber wir uns freuen, beispielsweise, wenn die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr bei manchem Dorffest dazu bereit sind, hier und da Aufgaben zu übernehmen, darüber moderat mit ihrer Heimatkommune kommunizieren und dann ein echter kultureller Effekt für die Gemeinden sind.

Ich darf Sie auch daran erinnern: Als Landesvorsitzender der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker ist mir wie Ihnen sicher bekannt, dass so mancher Ortsbeirat vor Ort als gesellschaftliche Aufgabe fast komplett von der freiwilligen Feuerwehr gestellt wird. Manche Gemeindevertretung wird von Freunden, Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehr besetzt, weil die Parteien dazu oftmals nicht in der Lage sind. Die freiwillige Feuerwehr agiert nicht gegen die Politik der Parteien, sondern für sie. All diese Dinge werden eher unterlaufen, wenn die Dienstdurchführung und die Einsatzbereitschaft gehemmt werden. Wir sind mit dem vorliegenden Beschluss dabei, in dieser Richtung etwas zu tun.

Die Sonntagsreden, die die Kameraden sich zu Jubiläen anhören, oder womöglich, wenn der Jahresbericht vor dem Kreis oder vor den Gemeinden vorgetragen wird, sind ja ganz spannend. Da wird dann geklatscht; dann sind alle zufrieden. Auch wir sind zufrieden. Für den Wehrleiter gibt es noch einen Blumenstrauß, das war's. - Das alles reicht nach meinem Dafürhalten nicht.

Wir sollten den vorliegenden Antrag unterstützen. Wir haben heute damit Gelegenheit, Anerkennung und Unterstützung zu signalisieren. Die Ablehnung wäre nach meinem Dafürhalten ein demotivierendes Signal an die Kameradinnen und Kameraden. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, den vorliegenden Antrag mitzutragen. - Danke schön.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Linksfraktion fort, für die der Abgeordnete Dr. Scharfenberg spricht.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Probleme der freiwilligen Feuerwehren sind umfangreich. Ich will aber versuchen, mich auf das unmittelbare Anliegen des vorliegenden CDU-Antrags zu konzentrieren.

Das Problem fehlender Führerscheine bei den freiwilligen Feuerwehren wird seit längerem diskutiert; denn die Vorgaben der EU sind nicht über Nacht gekommen. Die EU-Regelungen gibt es seit 1991. Mit Wirkung vom 1. Januar 1999 sind sie in nationales Recht überführt worden. Trotzdem liegt eine wirksame Lösung noch nicht vor.

Die Fraktionen von SPD und CDU hatten im Juli dieses Jahres einen Beschluss herbeigeführt, mit dem die Landesregierung beauftragt wurde, die Problematik unter verschiedenen Gesichtspunkten zu prüfen. Wir haben diesem Prüfauftrag zugestimmt. Wir wollten allerdings auch mit einem Entschließungsantrag - ich denke, Werner-Siegwart Schippel kann sich daran erinnern - eine größere Verbindlichkeit erreichen, indem die Landesregierung noch im September dieses Jahres über das Prüfergebnis informieren sollte. Das ist leider abgelehnt worden.

Um noch innerhalb der vergangenen Wahlperiode einen spürbaren Fortschritt zu erreichen, habe ich in der letzten Sitzung des Innenausschusses im September eine erste Information eingefordert. Der dort gegebene Bericht war allerdings sehr bescheiden. Ich hätte mir schon gewünscht, dass sich der Abgeordnete Petke bei dieser Gelegenheit etwas mehr interessiert und engagiert hätte. Das ist nicht geschehen. Wahrscheinlich war er wieder mit seinem Handy beschäftigt.

Die interessanteste Information bestand darin, dass die vorher aufgezeigten Lösungsansätze für Fahrzeuge bis zu 4,75 t nicht viel bringen, da vor allem für die 1 600 Fahrzeuge zwischen 4,75 und 7,5 t und die 2 700 Fahrzeuge ab 7,5 t zu wenig ausgebildete Fahrzeugführer verfügbar sind. Das waren die Angaben des Innenministeriums bei dieser Gelegenheit. Viel mehr an verbindlichen Aussagen hat es in der bewussten Ausschusssitzung allerdings nicht gegeben. Anscheinend hat die CDU-Fraktion selbst diesen spärlichen Angaben misstraut, denn sie geht in ihrem Antrag von anderen Zahlen aus.

Da das MI im September nicht einmal eine belastbare Ermittlung des Bedarfs an ausgebildeten Fahrzeugführern vorlegen konnte, steht das Ergebnis der vom Landtag angeforderten Prüfung aus und muss vom Innenminister noch erbracht werden. Darauf drängen nicht nur wir. Die freiwilligen Feuerwehren - ich denke, das ist hier deutlich geworden - warten auf konkrete Unterstützung, um auch in den nächsten Jahren ihrer Verantwortung im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzes für uns alle nachkommen zu können.

Der mit dem CDU-Antrag vorgeschlagene Weg einer Zweckbindung der für den Führerscheinwerb notwendigen Mittel über das Finanzausgleichsgesetz ist nicht neu. Er hat aus unserer Sicht allerdings den großen Nachteil, dass nach diesem Verfahren letztlich alle Kommunen zur Kasse gebeten werden; denn die Mittel werden aus der Gesamtmasse der kommunalen Finanzmittel herausgenommen. Ich will gar nicht darüber fabulieren, dass die Rücknahme von Zweckbindungen und die Erhöhung der frei verfügbaren Mittel für Städte und Gemein-

den sowie Landkreise eine Grundlinie der Überarbeitung des damaligen Gemeindefinanzierungsgesetzes und für die Umstellung auf das Finanzausgleichsgesetz war.

Für das weitere Vorgehen gibt es verschiedene Ansatzpunkte. So ist gegenwärtig noch offen, ob es zum Beispiel über zentrale Vereinbarungen mit dem Fahrschullehrerverband Erleichterungen geben könnte oder ob die LSTE die entsprechende Kapazität schaffen kann. Für uns gilt der Maßstab, dass zum Ausfüllen der noch offenen Positionen bei den freiwilligen Feuerwehren keine provisorische, sondern eine grundsätzliche Ausbildung in einer Lkw-Führerscheinklasse erforderlich ist. Diese kostet nach den örtlichen Gegebenheiten zwischen 2 000 und 3 000 Euro. Die Förderung einer solchen Ausbildung durch den Aufgabenträger wäre dann mit einer entsprechenden zeitlichen Dienstverpflichtung zu verbinden, wie es zum Beispiel in der Prignitz gehandhabt wird.

Da wir an einer zügigen und optimalen Lösung interessiert sind, stimmen wir einer Überweisung des vorliegenden Antrags an den Innenausschuss unter der Voraussetzung zu, dass das Ergebnis des Mitte des Jahres ausgelösten Prüfauftrages noch vorzulegen ist. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Während für die Fraktion GRÜNE/B90 die Abgeordnete Nonnemacher an das Rednerpult tritt, begrüße ich unsere Gäste, die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft 60 plus, und wünsche ihnen einen spannenden Nachmittag hier im Landtag Potsdam.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Der Antrag der CDU-Fraktion greift ein relevantes Problem auf, welches zunehmend die Einsatzfähigkeit gerade kleinerer freiwilliger Feuerwehren gefährdet. Zwar hat der Bundestag im Juli dieses Jahres durch die Einführung eines sogenannten Feuerwehrführerscheins eine erleichterte und verbilligte Ausbildung sowie Prüfungen für das Führen von Fahrzeugen bis 4,75 t und für Fahrzeuge zwischen 4,75 und 7,5 t beschlossen. Aber auch diese kostengünstigere Ausbildung von ca. 700 Euro muss bezahlt werden. Darüber hinaus weist ein Großteil der Löschfahrzeuge sowieso ein Gesamtgewicht von deutlich über 7,5 t auf und bedarf eines Führerscheins der Klasse C bzw. CE, der erheblich kostenintensiver ist. Mein Vorredner hat hier von 2 000 bis 3 000 Euro gesprochen. Ich habe mich erkundigt, es sind eher 3 000 Euro bei uns in der Region. Das ist viel Geld.

Für die Mitglieder der Berufswehren ist ein Führerschein der Klasse C oder CE für Fahrzeuge mit Anhängern obligatorisch. Bei den freiwilligen Feuerwehren stellt die altersbedingt nötige Nachschulung, aber auch die Rekrutierung von Nachwuchskräften mit Fahrerlaubnis für große Fahrzeuge über 7,5 t zunehmend ein Problem dar.

Junge Männer und Frauen, die sich für die freiwillige Feuerwehr interessieren, wollen nicht nur Hydranten kontrollieren und Schläuche aufwickeln, sondern sie wollen auch aktiv am Dienst

teilnehmen und auch große Fahrzeuge fahren. Es ist den ehrenamtlich Tätigen aber kaum zuzumuten, hohe Summen für den Erwerb von Lkw-Führerscheinen aus eigener Tasche zu bezahlen.

Schon im Juli dieses Jahres wurde hier im Landtag ein Antrag der SPD- und CDU-Fraktion angenommen, der die Regierung aufforderte, zu prüfen, wie die Einsatzfähigkeit der freiwilligen Feuerwehren und der Einheiten des Katastrophenschutzes im Hinblick auf die Fahrerlaubnis sichergestellt werden kann. Es wurde außerdem der Auftrag erteilt, eine gemeinsame Finanzierung durch das Land und die Kommunen zu prüfen. Der damalige Innenminister Schönbohm hat den freiwilligen Feuerwehren in Brandenburg zugesagt, dass er sie mit diesen Problemen nicht alleinlassen wird.

Meine Damen und Herren von der neuen Regierungskoalition! Sie widmen in Ihrem Koalitionsvertrag dem Nachwuchsproblem bei der freiwilligen Feuerwehr ca. eine halbe Seite - mehr als dem Bürgerrecht, nebenbei gesagt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Zur Nachwuchssicherung wird von Ihnen sogar eine Zusatzrente ins Gespräch gebracht. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen lieber in Ausbildung statt in Zusatzrenten, die für junge Leute sehr abstrakt sind, investieren.

(Beifall DIE LINKE)

Die Einsatzfähigkeit beim Brand- und Katastrophenschutz lässt sich durch Kofinanzierung der Führerscheine sowohl kurzfristig als auch durch die gesteigerte Attraktivität der Feuerwehr für Nachwuchskräfte langfristig sichern.

Auch bei der Feuerwehr gilt, dass modernste Technik niemandem nützt, wenn die Menschen fehlen, die sie bedienen oder einsetzen können. Es mehren sich Fallberichte, dass Löschzüge nicht zu Einsätzen ausrücken konnten, weil es an Fahrern mit der erforderlichen Fahrerlaubnis fehlte.

Die freiwilligen Feuerwehren und die Kommunen dürfen mit dem Problem der Ausbildung nicht alleingelassen werden.

(Beifall CDU)

Den Finanzierungsweg nach § 16 FAG analog der Finanzierung der Löschfahrzeuge halten wir für schlüssig. Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte dem Antrag direkt zugestimmt. Wir stimmen selbstverständlich auch der Überweisung in den Innenausschuss zu. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall GRÜNE/B90, FDP, CDU und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht der Innenminister. Bitte, Herr Minister Speer.

Minister des Innern Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die alten Probleme sind die neuen Probleme. Dabei hatte man mir versprochen, dass dieses Haus, wenn ich einziehe, baustellen-

frei sein würde. Es ist schon, wenn ich aus dem Haus gucke, eine Riesenbaustelle zu sehen, an der ich natürlich meinen Anteil habe.

Das Thema, das wir hier besprechen, ist in unterschiedlicher Weise ständig wiederkehrend, betrifft es doch die Frage: Sind die Kommunen in der Lage, ihre Aufgaben selbst zu erfüllen, und wo sind die Grenzen? Es handelt sich bei dieser Angelegenheit unzweifelhaft um eine rein kommunale Zuständigkeit.

Die Frage, die sich uns stellt, lautet: Lassen wir die Kommunen mit diesem Problem allein? Wir haben versucht, das gesetzgeberisch zu beeinflussen, damit die Belastungen nicht zu groß sind. Das ist nur in geringem Umfang gelungen. Wir haben die Aufgabe, dies in mehreren Richtungen zu begleiten. Es ist meine Sicht, dass wir zuerst versuchen, die Kosten der Ausbildung so gering wie möglich zu halten.

Da bietet sich Verschiedenes an. Zu Zusammenarbeitsformen ist schon etwas gesagt worden. Auch die Bundeswehr hat eine große Stelle für Führerscheinausbildung für Lkw in Eiche. Vor dem Hintergrund müssen wir sehen, ob wir selbst etwas machen - das wird regelmäßig nicht unbedingt billiger als private Konkurrenz, wie wir wissen - oder Zusammenarbeitsformen mit Dritten finden, die uns ermöglichen, in einem größeren Paket Leistungen einzukaufen, die dann auch funktionieren und billiger sind als das, was jetzt auf dem Markt zu bekommen ist, wenn sich jede Kommune das selbst holt.

Wir wissen aber, dass der § 16 vielen Begehrlichkeiten ausgesetzt war, ist und sein wird. Wir reden jetzt über die Übernahme der Technik - Herr Kollege Schippel hat dies angesprochen -, die der Bund zur Verfügung stellt. Es handelt sich um ABC-Wagen, die instand gesetzt, die auf den neuesten Stand gebracht werden müssen, bevor sie übernommen werden. Auch da erwarten die Aufgabenträger von uns, dass wir uns an der Finanzierung beteiligen. Wir werden das auch in dem Umfang tun, in dem es Landesaufgabe ist. Genau da ist immer der spannende Punkt: Wo ist die Schnittstelle? Wo hört die Landeszuständigkeit auf, und wo beginnt die kommunale Zuständigkeit? Denn auch im Katastrophenschutz gibt es eine Zuständigkeit der Landkreise als untere staatliche Behörde, als Katastrophenschutzbehörde.

Wir werden die gestellten Fragen - um wie viel handelt es sich denn? - aufarbeiten bis hin zu der Frage, welche Technik welchen Führerschein erfordert. Denn das, was wir über den § 16 in den Schwerpunktfeuerwehren anschaffen, ist nicht ausschließlich das, was jetzt zu den Problemen bei der Fahrerlaubnis führt. Das müssen wir ein wenig auseinanderfassen und werden dies im Ausschuss tun. Wir werden da eine Lösung finden, denke ich, die dem Anspruch, der in diesem Antrag zum Ausdruck kommt, gerecht wird. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Da der Abgeordnete Petke noch eine wichtige Botschaft zu übermitteln hat, darf er ein Stück seiner nicht ausgeschöpften Redezeit dafür verwenden.

Petke (CDU): *

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Petke nimmt nur seine Redezeit in Anspruch. Ob er eine Botschaft zu übermitteln hat, weiß ich vorher nicht.

(Lachen bei der SPD)

Ich möchte mich zunächst ausdrücklich für die Hinweise, auch für das Lob für den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion bedanken. Das hören wir natürlich gern.

Ich möchte jedoch auch, Kollege Schippel, Enttäuschung zum Ausdruck bringen: Es sind tatsächlich keine zusätzlichen Ausgaben. Das Geld ist ja da. Der Innenminister hat es gesagt: Es geht um eine Zweckbindung, es geht also nicht um etwas, was noch obendrauf kommt.

(Schulze [SPD]: Mal den Städte- und Gemeindebund fragen!)

Lassen Sie mich Kollegen Schippel ganz deutlich sagen: Wenn wir den ersten Schritt gehen und bedeutend größere Summen für Kfz ausgeben, dann müssen wir zwingenderweise auch den zweiten Schritt gehen,

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

wenn wir nicht zulassen wollen, dass diese Kfz dann in den Depots stehen und niemand mehr damit fahren kann. Deswegen: Die Art der Finanzierung der Stützpunktfeuerwehren hat sich bewährt. Sie ist auch bei den Wehren selbst auf große Akzeptanz gestoßen. Deswegen sollten wir diesen Weg gehen.

Um dem Innenminister, der früher einmal die Schule in Eisenhüttenstadt schließen wollte - dies jetzt nicht mehr tun wird bzw. tun kann -, auch die Fragen zu beantworten, um die es konkret geht: Es geht um 1 000 Führerscheine - das haben wir in dem Antrag geschrieben -, es geht um die Führerscheinklassen C1 und C, und genau diese 1 000 Führerscheine werden gebraucht.

Was die Zahlen betrifft: Die Anzahl der Kfz steht fest. Ich muss sagen: Während wir hier und dann möglicherweise noch im Ausschuss diskutieren und die Landesregierung gemeinsam überzeugen, wird der Bedarf vor Ort eher größer, weil in jedem Monat auch Kameradinnen und Kameraden allein schon aus Altersgründen in den Ruhestand treten und damit der freiwilligen Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ich bedanke mich für die Debatte hier, freue mich auf die Debatte im Innenausschuss, freue mich auch auf eine neue Vorsitzende oder einen neuen Vorsitzenden des Ausschusses. Vielleicht ist es im Innenausschuss auch möglich, das eine oder andere dann sachgerechter zu diskutieren. - Danke schön.

(Zuruf von der Fraktion GRÜNE/B90 - Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt. Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE beantragen die

Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/40 an den Innenausschuss. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisung zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Verbindliche Konsolidierungsziele für die 5. Legislaturperiode

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/42

Die Abgeordnete Frau Dr. Ludwig eröffnet die Debatte für die CDU-Fraktion.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Überschrift unseres Antrags ist ziemlich klar: Verbindliche Konsolidierungsziele für die jetzige Legislaturperiode. Das ist natürlich ein klarer Gegensatz zu dem, was wir bis jetzt gehört haben: „mit dem Haushalt auf Sicht fahren“.

Heute morgen wurde das Zitat gebracht: „Ich bleibe doch ganz gern im Land.“ Wir haben am heutigen Tag sehr viel über die Bundesregierung geredet. Das sollten wir vielleicht ausnahmsweise einmal nicht tun, weil wir hier im Land Brandenburg sind. Ich kann zig Zitate vom ehemaligen Finanzminister, vom ehemaligen Vorsitzenden Ihrer Fraktion bringen, in denen es immer wieder heißt: Wir müssen auf Sicht fahren. - Meine persönliche Meinung ist, dass man, wenn man Politik so ansieht, gleichzeitig sagt: Wir haben einfach keinen Gestaltungswillen mehr, wir wissen nicht, wie wir in diesem Lande überhaupt gestalten sollen, da die Voraussetzungen verdammt schwierig sind.

Die Situation heute - auch da verweise ich auf meine Rede von heute Vormittag - ist finanziell nicht annähernd so schwierig, wie wir sie schon einmal hatten, nämlich in den Jahren 2003 bis 2005.

(Görke [DIE LINKE]: Fast!)

- Nein, die Steuereinnahmen, die wegbrachen, sind deutlich höher, als wir sie momentan prognostizieren.

Wir hatten damals in der Situation ein Haushaltssicherungsgesetz, und dieses Haushaltssicherungsgesetz, das der Landtag 2003 verabschiedet hatte, enthielt ganz konkrete Vorgaben. Vielleicht darf ich ein oder zwei Dinge daraus zitieren:

„Ein Rückgang der Einnahmen des Landes macht eine verbindliche ...“

- eine verbindliche -

„Reduzierung der Ausgaben und eine Neuausrichtung der Ausgabenstruktur des Landes unentbehrlich.“

Der vorgelegte Gesetzentwurf gab den Rahmen der künftigen Finanzpolitik vor. Nicht mehr und nicht weniger verlangen wir,

weil das, was wir in der Regierungserklärung gehört haben oder was bisher - natürlich auch aus dem Koalitionsvertrag - verlautbart wurde, jede Art von Verbindlichkeit schlichtweg vermissen lässt. Da sagen wir ganz klar: So kann man mit dem Land Brandenburg nicht umgehen. Das hat nichts mit finanzpolitischer Verantwortung zu tun.

Nicht nur, dass konkrete Ziele und Daten verweigert werden; das gilt auch für Maßnahmen wie eine Haushaltssperre. An dieser Stelle darf ich vielleicht doch noch einmal auf Sachsen verweisen, wo eine Haushaltssperre verhängt worden ist, verbunden mit dem klaren Hinweis an die Häuser, dass konjunkturbedingt damit umzugehen ist. So viel zum Thema „qualifizierte Haushaltssperre“.

Herr Görke, was einen Nachtragshaushalt angeht, waren wir uns fast einig, zumindest am 6. November, als auch Sie einen Nachtragshaushalt forderten.

(Görke [DIE LINKE]: Wir haben dann die Finanzen gesehen!)

- Ich glaube, am 6. November waren die Zahlen klar.

(Görke [DIE LINKE]: Die waren am Montag klar!)

All das kommt nicht; ich weiß nicht, aus welchem Grunde. Ich habe nur zwei Vermutungen: Entweder weiß man selbst nicht, wie man in Zukunft haushalterisch vorgehen will, oder man kann tatsächlich nicht mehr eins und eins zusammenzählen.

(Beifall CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wie damals bei der Mehrwertsteuererhöhung!)

Sowohl im Koalitionsvertrag als auch in dem, was wir bis jetzt gehört haben, findet sich nicht ein Wort zur Schuldenbremse oder zum Pensionsfonds, den wir gerade erst eingerichtet haben, um für künftige Lasten vorzusorgen. Sie wissen, wie intensiv wir darum gerungen haben. Auch zum Thema „Aufgabenkritik“ findet sich nichts. Diese ist jedoch in unserem Land zwingend notwendig, um unsere Bürger - wir haben vorhin über Steuerentlastungen gesprochen - nicht auf Dauer noch höher belasten zu müssen. Dabei geht es um Gelder, die für Strukturen gebraucht werden, die wir heute haben.

„Erneuerung aus eigener Kraft“ - so heißt es im Koalitionsvertrag. Wie aber soll eine Erneuerung aus eigener Kraft ohne Plan gelingen? Darüber wundern wir uns schon. Insofern verweise ich noch einmal auf unseren Antrag.

(Görke [DIE LINKE]: Ich will keinen Jahresplan mehr!)

Finanzpolitische Verantwortung sieht für unsere Begriffe anders aus. Ich halte es für absolut notwendig, dass es verbindliche Obergrenzen für die Nettokreditaufnahme gibt. Herr Görke, Sie wissen, wie die Prognosen aussehen, und können Pi mal Daumen schon heute berechnen, was an weiteren Mindereinnahmen zu erwarten ist. Dann wissen Sie auch, wie groß die Differenzen sind.

Ich gebe dem Finanzminister völlig Recht - das haben wir sowohl vor der Wahl als auch während der Sondierungsgespräche

sehr deutlich gesagt -, dass der kommende Haushalt nicht ohne neue Schulden auskommen wird.

(Görke [DIE LINKE]: Dann hätten wir schon im Mai einen Nachtragshaushalt verabschieden müssen! Aber da wart Ihr in der Regierung!)

Das wird nicht funktionieren, weil man aus dem Plauz diese Summen nicht aufbringen kann. Wenn man aber einen eigenen Konsolidierungsanspruch hat und diesen, wenn man hart herangeht, wenigstens mit 100 Millionen Euro jährlich definiert - dieser Betrag entspricht den Sonderbedarfsergänzungszuweisungen, die wir nicht mehr bekommen -, dann kann man sich ausrechnen, wann man ungefähr wieder bei einer Nettokreditaufnahme von null wäre. Selbst wenn man nicht das Jahr 2014 avisiert, sollte es dazu dennoch einen Plan geben.

Ziele und Vorgaben zur weiteren Modernisierung der Landesverwaltung vermissen wir ganz arg; das ist ein wesentlicher Punkt.

Die Aufgabenkritik habe ich schon angesprochen. Das Haushaltssicherungsgesetz 2003 hatte sich intensiv mit diesem Thema befasst, auch wenn die Ausführung, zumindest für die Begriffe der Parlamentarier, nicht ganz so erfolgreich war, wie man es sich gewünscht hätte.

All das führt zu unserem Antrag.

Herr Jürgens, Sie erzählen ständig das Märchen, das neue Regierungshandeln sei von einem neuen Umgang miteinander gekennzeichnet, während die vormalige Koalition Ihre Anträge angeblich immer in Bausch und Bogen abgelehnt hätte. Sie sollten sich einmal die Protokolle anschauen und nachzählen, wie viele Ihrer Anträge in die Ausschüsse überwiesen wurden.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sieben in der gesamten Legislatur! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE - Holzschuher [SPD]: Mehr können es nicht gewesen sein!)

- Sagen Sie es doch einmal so deutlich! Vorhin habe ich gehört, dass nicht ein einziger in irgendeiner Art und Weise behandelt worden sei. Das Gegenteil ist der Fall.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

- Wir haben es gemacht, Herr Schulze, aber scheinbar ohne Auswirkungen.

Fakt ist: Sie können sich nicht hier hinstellen und behaupten, Sie machten eine neue Politik. Wenn Sie hier eine neue Politik verfolgen würden, dann würden Sie unserem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU - Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bischoff spricht für die SPD-Fraktion.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vermutlich sind schon heute mindestens genauso viele Anträge der Opposition

überwiesen worden wie in der vergangenen Legislaturperiode insgesamt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ein finanzpolitisches Thema steht zur Debatte. Es ist, ehrlich gesagt, viel zu Ernst für Spaßigkeiten. Wenn man sich den Antragstext durchliest - ich weiß nicht, ob alle Kollegen der Union das getan haben -, findet man darin folgende Behauptung:

„Dies ist auch deshalb erforderlich, ...“

- es geht um die Begründung des Antrags -

„... weil durch die Pläne der neuen Regierung ...“

- das sind wir und Ihr von den Linken -

„... die hoheitlichen Kernaufgaben massiv unter Druck geraten sind und damit zentrale öffentliche Güter - wie der Schutz der Bürger durch die Polizei - in Frage gestellt werden.“

Das steht in der Begründung Ihres Antrags. Diese Behauptung muss man von hier vorn einfach zurückweisen. Niemand stellt ein öffentliches Gut, schon gar nicht die Polizei, infrage.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Auch wenn das nur in der Begründung einer Landtagsdrucksache behauptet wird, muss doch so viel Zeit für die Zurückweisung sein.

(Schulze [SPD]: Wie mit den brennenden Autos in Neufahrland!)

Frau Kollegin Dr. Ludwig, im Jahre 2007 ist das Haushaltssicherungsgesetz ausgelaufen; wir hatten es gemeinsam initiiert. Es enthielt übrigens viele Maßgaben, zu denen ich heute noch stehe. Aber viele dieser Ziele sind so nicht realisiert worden. Das erkennt man, wenn man genau hinsieht. Wir hatten schon 2004 keine Nettokreditaufnahme mehr vor. Dieses Ziel haben wir revidiert und sind dann, wenn ich mich richtig erinnere, auf das Jahr 2011 gegangen. Dann plötzlich ist das - vorher - eingetreten. Es ging also munter hoch und herunter. Wir wollten jährlich 1,5 % der Betriebsausgaben sparen; das haben wir nicht gemacht.

Wir haben - auch gemeinsam - finanzpolitisch eine Menge erreicht, keine Frage. Aber in den vergangenen zehn Jahren, das heißt unter Schwarz-Rot, sind auch 6 Milliarden Euro Schulden hinzugekommen. Ich finde, Anstand und Ehrlichkeit gebieten es, auf die veränderten Rahmenbedingungen hinzuweisen. Es wundert mich schon, dass über den Antrag heute, nach einer solchen Aktuellen Stunde, debattiert wird. Der Bund versucht, den Ländern und damit auch Brandenburg 300 Millionen Euro zusätzlich aus der Kasse zu greifen. Sie von der CDU aber fordern uns auf, einen Vorschlag zu machen, woher wir die Knete wieder nehmen sollen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Die Juristen sagen: Ein Blick in das Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Ich sage: Ein Blick in den Koalitionsvertrag

erleichtert ein Stück weit die politische Standortbestimmung.

Wir haben von dem Vorschlag der Union, ein neues Haushalts-sicherungsgesetz 2010 aufzulegen, zahlreiche Punkte übernommen. Ich erspare es mir, alles vorzulesen, weil fünf Minuten Redezeit ziemlich kurz sind. Daher nenne ich nur die Zeilennummern; man kann sie mitschreiben. In Zeile 19/85 steht, wie wir mit Mehreinnahmen und mit Mehrausgaben umgehen wollen: kompensieren mit zusätzlichen Einsparungen. In Zeile 19/95 finden sich Ausführungen zu modernen technischen Lösungen und zur Verwaltungsmodernisierung. Darauf wird sogar sehr ausführlich eingegangen. Ich weise auch darauf hin, dass die Anpassung der Personalobergrenzen bis 2019 in dem Vertrag zu finden ist, und zwar ab Zeile 20/30.

In der Debatte ist behauptet worden, die neue Koalition fahre nur auf Sicht und wir könnten nicht eins und eins zusammenzählen, hätten also Schwierigkeiten mit dem Rechnen. Ganz ehrlich: Es ist ziemlich überraschend, wenn gesagt wird, wir hätten keinen Gestaltungswillen. Ich weiß es nicht, aber dann habe ich wohl den falschen Koalitionsvertrag gelesen. In dem unsrigen steht eine ganze Menge Gestaltungswillen. Das gilt übrigens - entgegen allen Unkenrufen - auch für die Finanzpolitik. Das werden wir unter Beweis stellen. Ein Nachtrags-haushalt muss aufgestellt werden, wenn er aufgestellt werden muss. Wenn er nicht erforderlich ist, dann muss er auch nicht aufgestellt werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Vogdt spricht für die FDP-Fraktion.

Frau Vogdt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP begrüßt den Antrag der CDU-Fraktion auf verbindliche Konsolidierungsziele für Brandenburg in der 5. Legislaturperiode. Die Staatsverschuldung nimmt künftigen Generationen ihre Freiheit und ihre Chancen. Es darf nicht sein, dass wir die Handlungsspielräume der nachfolgenden Generationen einschränken, indem wir ihnen wie bisher die Schulden der heutigen Generation zur Tilgung weiterreichen. Es muss daher konsequent der Weg verfolgt werden, keine neuen Schulden aufzunehmen.

Das wird Ihnen nicht gelingen. Dazu sind die Versäumnisse der vergangenen Jahre zu groß. Daher dürfen neue Schulden nur in Ausnahmefällen aufgenommen werden. Einen Antrag von uns auf ein Neuverschuldungsverbot künde ich hier schon einmal an.

Angesichts der Tatsache, dass wir uns in einer schweren Wirtschaftskrise befinden, Steuereinnahmen konjunkturbedingt schwanken und die Mittel aus dem Solidarpakt II in den folgenden Jahren stark sinken werden, ist die Begrenzung der Neuverschuldung geboten. Eine solche Regelung fördert die Selbstbindung des Staates und wirkt langfristig der Einschränkung seiner Handlungsfähigkeit durch steigende Zinsverpflichtungen entgegen.

Die Haushaltsjahre 2007 und 2008 schlossen mit Überschüssen ab. Aber was machte die Regierung? Die Überschüsse wurden nicht zur Schuldentilgung eingesetzt, sodass der Schuldenstand

des Landes in den vergangenen zwei Jahren gleich blieb. Aufgrund des Bevölkerungsrückgangs stieg damit die Verschuldung je Einwohner noch stärker an. Die Zinsausgaben erhöhten sich 2008 um 13 Millionen Euro gegenüber 2007. In den letzten zwei Jahren wurden jeweils 14,5 % der Steuereinnahmen für die Finanzierung der Zinsen benötigt.

Im laufenden Jahr wird der Schuldenstand weiter ansteigen mit der Folge noch höherer Zinsausgaben. Je mehr Steuereinnahmen zur Finanzierung der Zinsausgaben eingesetzt werden, desto größer ist die Einschränkung des haushaltspolitischen Handlungsspielraums.

Dies und die strukturellen Probleme des Haushalts unterstreichen die Notwendigkeit von verbindlichen Konsolidierungszielen. Prinzipiell sind Konsolidierungsmaßnahmen sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmenseite möglich. Schwerpunkt müssen natürlich die Ausgaben sein, aber ich möchte mich nicht wiederholen.

Eine qualitativ ausgerichtete Finanzpolitik zielt darauf ab, die Einnahmen des Staates so zu gestalten, dass sie Wachstum nicht behindern und gleichzeitig dafür sorgen, dass die Ausgaben Wachstum fördern. Als Beispiel für wachstumsfördernde Ausgaben ist vor allem auf die Ausgaben für die Bereiche Bildung sowie Forschung und Entwicklung hinzuweisen. Staatliche Investitionen in Aus- und Weiterbildung gewinnen einen immer höheren Stellenwert für Produktivität und Wachstum; nicht gleich heute, aber morgen.

Gerade in Ländern mit absehbaren demografischen Problemen und wachsender Knappheit an Fachkräften ist es notwendiger denn je, alle Talente zu fördern und die öffentlichen Bildungsausgaben und -systeme entsprechend auszurichten. Diese können auch dazu beitragen, lebenslanges Lernen zu stärken und so die Beschäftigungsfähigkeit langfristig zu sichern. Meine Damen und Herren, so muss jede Ausgabe jedes einzelnen Ressorts im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit überprüft werden. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Linksfraktion spricht der Abgeordnete Krause.

Krause (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, insbesondere die Kollegen von CDU und FDP! Ihre Parteikollegen haben auf Bundesebene im Koalitionsvertrag gerade erst für 2011 die Reform der Einkommensteuer vereinbart. Auf den Bund sowie die Länder und Kommunen kommen damit Einnahmeausfälle in Höhe von 30 Milliarden Euro jährlich zu. Bereits im kommenden Jahr wird der Staat insgesamt ungefähr 21 Milliarden Euro weniger einnehmen. Dass das nicht ohne Folgen auch für unser Land Brandenburg bleiben wird, ist klar. Wir gehen im Moment von ungefähr 300 Millionen Euro Mindereinnahmen aus.

Mit dem geplanten sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz werden Brandenburg im kommenden Jahr Steuereinnahmen in Höhe von 550 Millionen Euro und im Folgejahr, also 2011, in Höhe von ca. 81 Millionen Euro fehlen. Diese Vorschläge kommen von Ihnen, obwohl Sie die Mit- und Hauptin-

itiatoren der Schuldenbremse waren. Das erschließt sich für unsere Fraktion an dieser Stelle nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben mit der SPD vereinbart, dass der Konsolidierungskurs zur Sicherung der Handlungsfähigkeit unseres Landes nachhaltig fortgesetzt werden muss. Wie schwer das unter den zu erwartenden Rahmenbedingungen ist, kann sich jeder selbst ausmalen.

Wir hätten von Ihnen erwartet, dass Sie sich bei Ihrer Bundespartei für die Stärkung der Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden einsetzen würden. Doch Fehlanzeige. Noch haben Sie allerdings die Chance, dort zu intervenieren, Einfluss zu nehmen und sich für unser Land Brandenburg stark zu machen.

(Beifall DIE LINKE)

Es soll, wenn es dabei bleibt, wieder einmal nur auf der Ausgaben-seite eingespart werden. Nichts anderes beinhalten Ihre Eckpunkte eines Haushaltssicherungsgesetzes.

(Zurufe von der CDU)

Nachdem Sie in der letzten Woche eine Haushaltssperre und einen Nachtragshaushalt forderten, soll nun die Landesregierung ein Haushaltssicherungsgesetz vorlegen. Offensichtlich - so stellt sich das mir zumindest dar - kompensieren Sie Ihren Verlust an Regierungsverantwortung mit Aktionismus und treiben eine haushaltspolitische Sau nach der anderen durchs Dorf.

(Beifall DIE LINKE)

Während Sie sich hier in der Rolle des Konsolidierungswächters offenbar gefallen, propagieren Sie im Bund Steuerentlastungen auf Pump.

(Zuruf des Abgeordneten Wichmann [CDU])

- Das ist schon die Wahrheit, Herr Wichmann, da können Sie so lange zwischenrufen, wie Sie wollen. Dass man in einer Art Hütchenspielermanier einen Haushalt tatsächlich konsolidieren könnte, glaubt außer Ihnen nur noch Ihr marktradikaler Koalitionspartner im Bund. So viel muss dazu auch gesagt werden dürfen.

(Zurufe von der CDU)

Meine Fraktion teilt die Einschätzung, dass die Finanzpolitik dieses Landes vor großen Herausforderungen steht - unser Minister Herr Markov hat dazu bereits einige Ausführungen gemacht -, diese sind durch dramatische Steuerausfälle geprägt.

Wir folgen aber nicht Ihrer, der schwarz-gelben Argumentation, dass ein Rückgang der Einnahmen des Landes eine verbindliche Reduzierung der Ausgaben erforderlich macht, sondern wir stellen uns vor - vielleicht können Sie auch darüber einmal nachdenken -, dass es auch um Einnahmeverbesserung gehen muss. Was ist zum Beispiel mit der Erhöhung des Spitzensteuersatzes? Was ist mit der Einführung einer Börsenumsatzsteuer?

(Beifall DIE LINKE)

Zu den Kollegen der FDP vielleicht so viel: Die Affinität zu Fünfjahrplänen hätte ich bei Herrn Goetz vielleicht noch ein Stück weit

nachvollziehen können, bei Frau Dr. Ludwig finde ich das schon einigermaßen erstaunlich. Wie diese Planungen in der Vergangenheit ausgegangen sind, konnten wir alle erleben. Ich möchte Sie nur an Ihre Koalitionsvereinbarung aus der letzten Legislaturperiode an dieser Stelle erinnern. Darin heißt es konkret:

„Die Nettokreditaufnahme soll bei Einnahmen gemäß mittelfristiger Finanzplanung bis spätestens 2010 auf Null reduziert sein, sodass es danach möglich ist, Schulden abzubauen.“

Wie dieser Plan aufgegangen ist, ist uns allen bekannt. In der Realität angekommen, steht am Ende Ihrer Regierungsbeteiligung ein Minus von 548 Millionen Euro. 548 Millionen Euro! Nichts von Null! Nichts von neuen Schulden! 548 Millionen Euro, davon allein bei den Steuern 350 Millionen Euro an Mindereinnahmen. Diese Hypothek zeichnete sich bereits in der Mai-Steuerschätzung ab. Das hätten Sie nachlesen können. Damals waren Sie noch an der Regierung, Frau Dr. Ludwig. Damals hätten Sie diese Pläne auf den Weg bringen können.

(Beifall DIE LINKE)

Da Sie das Problem unzureichend beschreiben, werden Sie auch keine geeigneten Maßnahmen für Lösungen vorschlagen können. So stellt sich das zumindest dar.

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Beschäftigten des Landes werden nur dann die Haushaltskonsolidierung akzeptieren, wenn dieser Prozess engagiert begleitet wird, glaubwürdig vermittelt werden kann und insbesondere sozial gerechte Politik verfolgt. Darum geht es nämlich an dieser Stelle. Daran werden wir auf Landesebene arbeiten. Wenn Sie daran mitwirken möchten, diese sozial gerechte Politik zu gestalten, sind Sie dazu herzlich eingeladen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Vogel spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle sollten darin übereinstimmen, dass die Zeiten einer stetigen und steigenden Neuverschuldung der Vergangenheit angehören.

Wir sollten auch in dem Ziel übereinstimmen, ausgeglichene Haushalte über den Konjunkturzyklus hinweg zu haben, das heißt, dass es in Zeiten des Abschwungs auch möglich sein muss, höhere Ausgaben zu tätigen, und in Aufschwungsphasen Überschüsse zur Tilgung verwendet werden. Allerdings stelle ich anhand des Beitrags der FDP fest, dass Sie das so nicht mittragen, weil ihr Verschuldungsverbot dieser Zielsetzung nicht entspricht.

Antizyklische Politik muss möglich sein. Da ist es verfehlt, Herr Krause - das muss ich auch deutlich sagen -, der vorherigen Regierung vorzuwerfen, dass sie in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise nicht ihre Zielzahlen eingehalten hat. Die Einnahmen sind nun einmal eingebrochen. Das entspricht nicht der

Zielsetzung antizyklischer Politik, die Sie an anderer Stelle immer einfordern.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU - Zurufe von der FDP)

Die Idee, während eines Konjunkturzyklusses mit Null abzuschließen, entspricht der Idee der Schuldenbremse, die wir ausdrücklich unterstützen. Wir sollten das gemeinsame Konsolidierungsziel haben, dass der Schuldenstand am Ende der Legislaturperiode - wenn ich davon ausgehe, dass diese in etwa einem Konjunkturzyklus entspricht - nicht höher, sondern niedriger sein wird, als er es heute ist.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Vogel (GRÜNE/B90):

Aber gern. Von wem?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Krause.

Krause (DIE LINKE):

Gerade vor dem Hintergrund der letzten Legislaturperiode möchte ich Sie fragen, ob Sie es für sinnvoll erachten, jetzt auf fünf Jahre die Konsolidierung und die Haushaltszahlen festzuschreiben?

Vogel (GRÜNE/B90):

Genau darauf wäre ich jetzt gekommen, weil ich nämlich dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen werde. Ich halte es für verfehlt, in der derzeitigen Situation für fünf Jahre im Voraus festzulegen, was man erreichen möchte. Wir lehnen Ihren Antrag nicht deswegen ab, weil Sie heute Vormittag Steuerensenkungen verteidigt haben, die den Landeshaushalt aus dem Gleichgewicht bringen, und am Nachmittag die Schuldenbremse ziehen wollen, sondern wir lehnen Ihren Antrag ab, weil wir uns damit überhaupt keinen Gefallen täten.

Dieser Antrag in seiner Substanz überfordert letztlich unseren Finanzminister. Das meine ich nicht persönlich, sondern ich meine das Finanzministerium in seiner Gesamtheit. Es hat auch nichts damit zu tun, Herr Markov, dass Sie in Ihrer ersten Presseerklärung vom 09.11. zum Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung die Einnahmen mit 6,45 Milliarden Euro veranschlagt haben und damit 1,6 Milliarden Euro unterschlugen.

Es hat etwas damit zu tun, dass die mittelfristige Finanzplanung dieses Landes aus dem Jahre 2007 stammt und die Zahlen absolute Makulatur sind. Ihr Vorgänger hat es abgelehnt, im Mai eine regionalisierte Steuerschätzung vorzulegen, weil er der Meinung war, da werde eine Genauigkeit vorgegaukelt, die wir überhaupt nicht garantieren können. Niemand weiß, was sich gegenwärtig abspielt. Letztendlich wäre es Kafeesatzleserei. Herr Speer hat den Satz gesagt:

„Wir fahren jetzt erst einmal auf Sicht.“

Ich denke, dass das in dieser Situation auch richtig war. Die Steuerschätzungen und auch die Haushaltsplanungen dieses

Landes sind grotesk. Im Jahre 2007 hatte man ein Defizit von 560 Millionen Euro vorausgesagt, tatsächlich aber 400 Millionen Euro Überschuss erwirtschaftet. Man hat sich also um fast 1 Milliarde Euro verschätzt. 2008 hat man ein Defizit von 230 Millionen Euro vorausgesagt und 140 Millionen Euro Überschuss erwirtschaftet, sich also um eine halbe Milliarde Euro verschätzt. Wir alle sollten es für falsch halten, auf Basis unzureichender Informationen und fehlerhafter Schätzungen bereits am Anfang der Legislaturperiode die Kreditaufnahme für die nächsten fünf Jahre festzuschreiben.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Zu Ihrem Antrag möchte ich sagen, dass ich es völlig richtig finde, Frau Ludwig, Vorgaben für die Umsetzung einer kritischen Überprüfung der Landesaufgaben jetzt zu formulieren. Es geht um die Aufgabenkritik. Aber wenn Sie gleichzeitig sagen, der Finanzminister soll bereits zur Haushaltseinbringung - das dürfte spätestens im Januar sein - schon vorlegen, wie er in den Jahren 2010 bis 2014 den Stellenabbau plant, und im nächsten Tagesordnungspunkt die Frage stellen wollen, wie wir zukünftig die Polizei mit Stellen ausstatten wollen, dann widerspricht sich das. Das sollten wir nicht machen.

Ich will eine umfangreiche Einbeziehung des Landtages in die Haushaltsberatungen, die Haushaltsaufstellungen und auch die mittelfristige Finanzplanung sicherstellen. Ich will nicht durch Delegation des Auftrages an den Finanzminister die Regierung aus der Verantwortung entlassen. In Sachsen-Anhalt macht die Personalplanung übrigens eine Enquetekommission des Landtages. Man sollte einmal darüber nachdenken, ob das ein möglicher Ansatz wäre. Einer Überweisung des Antrags an den Ausschuss würde ich zustimmen, um eine umfangreiche Beratung sicherzustellen. Wenn es aber zu einer sofortigen Abstimmung kommt, muss ich leider dagegen stimmen.

(Beifall GRÜNE/B90, DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Es spricht Minister Markov für die Landesregierung.

(Zuruf: Aber nicht so lange wie heute Vormittag!)

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Nein, ich darf nicht so lange wie heute Vormittag reden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte geglaubt, dass die Kollegen von der FDP und von der CDU die Zahlen mitgeschrieben haben, die ich Ihnen genannt habe. Aber ich fange mit dem an, was Herr Vogel als Letztes gesagt hat. Ich bin wirklich gerne bereit, mit Ihnen darüber zu debattieren, ob wir ein Haushaltssicherungsgesetz brauchen. Ihr Antrag lehnt sich sehr stark an das Haushaltssicherungsgesetz von 2003 an mit den zwei Komponenten finanzpolitische Leitlinien und Vorgaben sowie Vorgaben zur Modernisierung der Landesverwaltung aus Artikel 1 und 2.

Auch ich habe ein Problem damit, dass Sie Ihren Entschließungsantrag heute zur Abstimmung gestellt haben. Wer ernsthaft über Finanzpolitik, Sicherung, Konsolidierung und notwendige Investitionen reden möchte, der muss das Thema im Ausschuss auf die Tagesordnung setzen. Insofern bitte ich Sie, Ihren Antrag zu ändern. Beantragen Sie die Überwei-

sung an den Ausschuss, und ich werde dieser Überweisung zustimmen.

Schauen wir uns die einzelnen Punkte an. Erstens: „Verbindliche Obergrenzen für die Nettokreditaufnahme in den Jahren 2010 bis 2014“. Sie meinen offensichtlich etwas anderes, als dort steht. Eine Obergrenze für die Nettokreditaufnahme besteht gemäß Artikel 103 der Landesverfassung in Verbindung mit Artikel 18 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung. Die besagt eindeutig, dass wir Nettokreditaufnahmen bis zur Höhe der Investitionen tätigen können. Sie stellen also einen Antrag auf etwas, das gesetzlich bereits da ist.

Zweitens schreiben Sie: „Nutzung höherer Einnahmen und niedrigerer Zinsausgaben zur Senkung der Neuverschuldung“. Was glauben Sie denn, wie Haushaltsrecht funktioniert? Steuereinnahmen und niedrigere Zinsausgaben im Haushaltsvollzug führen automatisch zur Absenkung einer Nettokreditaufnahme. Das ist doch Tatsache, darüber brauchen wir nicht zu debattieren. Wenn Sie zusätzliche Wünsche und Ideen haben, dann finde ich das in Ordnung, und wir können im Ausschuss darüber debattieren.

Sie sagen drittens: „Ausgestaltung der Planung des Stellenabbaus in den Jahren 2010 bis 2014 unter Wahrung der Leistungsfähigkeit in den hoheitlichen Kernbereichen der Landesverwaltung“. Ja, daran arbeiten wir. Das wird gemacht. Das werden wir - das ist auch gesetzlich vorgeschrieben - mit dem Plan 2010 einreichen. Auch diesbezüglich steht in Ihrem Antrag nichts Neues.

Viertens heißt es: „Ziele und Vorgaben zur weiteren Modernisierung der Landesverwaltung“. Sie können uns glauben, dass wir mit Minister Speer selbstverständlich ganz eng zusammenarbeiten. Ich habe Ihnen bereits heute früh in der Debatte gesagt, dass es stimmt, dass die Steuereinnahmen höher sind, als sie in der Steuerschätzung 2005 angegeben wurden. Trotzdem sind die Deckungslücken größer gewesen, als sie zu erwarten waren. Das heißt ganz einfach, Sie haben der Haushaltskonsolidierung nicht in dem Maße Rechnung getragen, wie Sie es sich selber vorgenommen hatten.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Dr. Markov:

Ja.

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Prof. Wanka.

Frau Prof. Dr. Wanka (CDU):

Herr Finanzminister, habe ich Sie recht verstanden, dass Ihrer Meinung nach Steuermehreinnahmen oder weniger Zinsausgaben automatisch zur Senkung der Nettoneuverschuldung führen?

Minister Dr. Markov:

Das führt automatisch zu einer niedrigeren Nettokreditaufnahme. Das habe ich gesagt.

Frau Prof. Dr. Wanka (CDU):

Das widerspricht aber dem, was wir in den letzten Jahren hatten. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie das in Zukunft so machen wollen.

Minister Dr. Markov:

Wenn ich weniger für Zinsen ausgeben muss oder Zinseinnahmen oder Steuermehreinnahmen habe, führt das zu einer geringeren Kreditaufnahme. Das ist doch selbstverständlich. Das haben Sie in den letzten Jahre auch gemacht.

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Wanka [CDU])

Eine Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme bedeutet nicht, dass man sie in der veranschlagten vollen Höhe wahrnehmen muss, wenn man zum Beispiel zusätzliche Einnahmen hat. Das ist ein ganz normales haushaltstechnisches Verfahren.

Der letzte Punkt lautet „Vorgaben für die Umsetzung einer kritischen Überprüfung der Landesaufgaben (Aufgabenkritik)“. Ich finde das wirklich interessant und bin gerne bereit, darüber zu debattieren.

Sie waren jetzt zehn Jahre an der Regierung. Die Steuerschätzung war im Mai. Das hätten Sie also mit Ihrem Koalitionspartner noch bereden und auf die Reihe bringen können. Wenn Sie generell von einem Haushaltskonsolidierungsgesetz reden, dann ist das natürlich eine langfristige Planung. Die mittelfristige Planung werden wir selbstverständlich machen. Das ist unsere Aufgabe. Aber wenn das umgesetzt wird, was die jetzige Bundesregierung beschlossen hat, dann weiß ich jetzt schon, dass im Jahre 2011 im Haushalt 300 Millionen Euro fehlen werden. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen über Ihre Vorschläge zu debattieren, wie wir diese Auswirkungen der Bundesregierungsbeschlüsse kompensieren können.

Damit bin ich am Ende meines Redebeitrages und bitte Sie noch einmal, sich zu überlegen, Ihren Antrag dahin gehend zu ändern, darüber nicht abstimmen zu lassen, sondern ihn an den Ausschuss zu überweisen. Dann können wir uns in Ruhe im Zuge der Planungsaufstellungen für 2010 über die Notwendigkeit oder die fehlende Notwendigkeit eines neuen Haushaltssicherungsgesetzes unterhalten. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Besteht bei den Fraktionen der Bedarf, noch eine Minute zu reden?

(Minister Dr. Markov: Habe ich wieder überzogen?)

Natürlich. - Frau Dr. Ludwig, Sie hatten das Bedürfnis ohnehin.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, ich habe nicht das Bedürfnis, sondern das Recht dazu, meine Redezeit auszuschöpfen. Das war so geplant, und das mache ich jetzt auch. Wenn jemand der Meinung ist, man müsse das nicht unbedingt tun, dann frage

ich mich, warum er hier sitzt. Wenn wir in einem Parlament sind, wo man miteinander debattiert und palavert, was das nämlich genau bedeutet, dann bitte ich darum, das zu akzeptieren, auch wenn es Ihnen an der einen oder anderen Stelle nicht passt.

Einige Punkte muss man noch einmal klarstellen, Herr Finanzminister. Wenn Sie sagen, das Haushaltssicherungskonzept hätte die vorherige Landesregierung vorbereiten können, dann fragen Sie einmal Ihren jetzigen Koalitionspartner. Es gab ganz klare Verabredungen, dass man dem eben nicht vorgreift, indem man die Haushaltsverhandlungen vorbereitet, sondern dass das der neuen Landesregierung obliegt.

Was ich ebenfalls nicht wirklich nachvollziehen kann, ist Ihre Aussage zur Nettokreditaufnahme, nämlich dass alle zusätzlichen Einnahmen der Senkung der Nettokreditaufnahme gelten. Schauen Sie sich bitte einmal die Zahlen an.

(Minister Speer: Das ist Automatismus!)

- Nein, Herr Speer, das ist kein Automatismus, weil Sie als Finanzminister auch in den letzten drei, vier Jahren höhere Ausgaben definiert haben. Das wissen Sie. Ich habe Ihnen gerade als finanzpolitische Sprecherin immer vorgehalten, dass die kompletten Steuermehreinnahmen - das überprüfen Sie bitte noch einmal, Herr Markov - nicht genommen worden sind, um die Nettokreditaufnahme tatsächlich zu senken, sondern es sind auch höhere Ausgaben definiert worden. Das ist leider Gottes eine Sache, die möglich ist. Es wäre schön, wenn im Gesetz festgeschrieben würde, dass genau das nicht möglich ist.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

- Herr Krause, wie ich Sie mit Ihrer Fünfjahresplanung verstanden habe: Ist Ihnen bewusst, dass es eine mittelfristige Finanzplanung gibt? Ich bin sehr froh darüber, dass der Finanzminister klargestellt hat, dass wir auch in Zukunft eine mittelfristige Finanzplanung bekommen. Planung heißt ja nicht „Fünfjahrplan“, wie Sie es vielleicht im Kopf haben.

(Beifall CDU und FDP- Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Vielmehr sind es Schätzungen und Berechnungen als Grundlage dessen, wie man arbeiten kann.

Ich habe mir auch einmal den Spaß gemacht aufzuschreiben, wie es mit der Neuverschuldung aussieht, obwohl ich es nicht für sehr sinnvoll halte, das eine gegen das andere aufzuwiegen. Wir haben in den Jahren 1991 bis 1999 tatsächlich Schulden in Höhe von knapp 13 Milliarden in diesem Land gemacht; in den Jahren 2000 bis 2009 sind es 5,6 Milliarden, das ist völlig richtig. Ich will es jetzt nicht weiter unterteilen.

Wenn wir aber jetzt schon wissen - das „schon“ nehme ich einmal als Aussage hin -, dass in Höhe der Investitionen neue Schulden gemacht werden sollen, dann sind das rund 900 Millionen. Das ist die Aussage, das ist die Zahl. Mir ist ja heute Morgen vorgehalten worden, ich hätte mir irgendwelche Zahlen nicht notiert. Ich freue mich darüber, dass ich endlich einmal eine Aussage darüber bekomme, in welcher Höhe wir neue Schulden aufnehmen.

Für das nächste Jahr sind es 900 Millionen Euro; in diesem Jahr sind es 500 Millionen Euro. Damit kriegen Sie uns mit den 5,6 Milliarden Euro ziemlich schnell ein. Dazu brauchen wir keine zwei, drei Jahre.

Was den Punkt 3 - Ausgestaltung und Planung des Stellenabbaus in den nächsten Jahren - angeht: Na klar, wir möchten es gern wissen. Es gibt eine Zielzahl von 40 000, die nicht unterlegt ist. Man hat gehört, bei der Polizei soll reduziert werden, es soll nicht reduziert werden. - Wo genau soll angesetzt werden?

Für uns ist der Schutz der Bürger durch die Polizei eine Kernaufgabe des Staates, eine tragende Säule der Gesellschaft. Deshalb möchten wir eine Antwort darauf haben, an welcher Stelle die Landesregierung tatsächlich reduzieren oder einsparen will.

Ich nehme den Hinweis des Finanzministers dankend auf. Wir beantragen die Überweisung dieses Antrags. Ich würde mich freuen, wenn Sie dem zustimmten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Debatte zum Tagesordnungspunkt 8 angelangt. Wir haben es gerade gehört: Die CDU beantragt die Überweisung des Antrags. Ich vermute, an den Finanzausschuss. - Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen.

(Unruhe)

Der Antrag lautete: Überweisung des Antrags an den Finanzausschuss. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen und ansonsten unklarer Mehrheitslage werden wir auszählen.

Wer also für die Überweisung des Antrags ist, den bitte ich, noch einmal die Hand zu heben und oben zu behalten. - Die Gegenstimmen! Meine Damen und Herren, es ist richtig spannend. Das Ergebnis der Abstimmung lautet: 30 : 30.

(Heiterkeit)

Bei Gleichstand ist ein Antrag abgelehnt. - Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 8.

(Zurufe von der Fraktion der SPD: Nicht! Endabstimmung! - Die Abgeordneten Frau Nonnemacher und Vogel [GRÜNE/B90] melden sich zu Wort)

Es gibt Kurzinterventionen, und wir müssen über den Antrag noch in der Sache abstimmen. Sie können eine Kurzintervention nur zu einem Redebeitrag eines Vorredners abgeben. Das wissen Sie.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Ich möchte nur meiner Verwunderung darüber Ausdruck verleihen, dass der Herr Finanzminister ausdrücklich die Fraktion der CDU dazu einlädt, ihren Antrag zu ändern, vom Entschließungsantrag abzurücken und das im Ausschuss ordentlich zu diskutieren. Dann stimmen die Koalitionsfraktionen dagegen. Das ist ein ziemlich merkwürdiger Stil.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Frau Nonnemacher, wir überarbeiten ja die Geschäftsordnung noch einmal. Vielleicht nehmen wir dann als Gegenstand von Kurzinterventionen auch Verwunderungen auf. Ansonsten war das, was Sie gemacht haben, nicht geschäftsordnungskonform.

(Heiterkeit)

Herr Vogel, Sie hatten sich auch gemeldet. War das ähnlich gemeint?

(Vogel [GRÜNE/B90]: Nein!)

- Okay.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag. Wer diesem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Diesmal ist das Ergebnis eindeutig. Der Antrag ist abgelehnt, und der Tagesordnungspunkt 8 ist geschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Stellen- und Personalkonzept für die Polizei im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/43

Der Abgeordnete Petke spricht zu diesem Antrag für die CDU-Fraktion. Herr Petke, Sie haben wieder keine Teilung der Redezeit angemeldet. Schöpfen Sie Ihre zehn Minuten aus?

Petke (CDU):

Herr Präsident, ich würde gern die Redezeit teilen, wenn ich es nachträglich anmelden und auf Ihr Verständnis hoffen kann.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war ja ganz interessant eben. Da übt man wohl noch, was die Frage betrifft.

(Heiterkeit und Beifall CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Wenigstens in diesem Punkt haben Sie es schon einmal zu etwas historisch Einmaligem gebracht, denn so etwas ist uns in den letzten zehn Jahren noch nie passiert.

(Heiterkeit und Beifall CDU - Zurufe von der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Das ist ein guter Anfang für diese Koalition.

(Bischoff [SPD]: Sie sind Herrn Schönbohm generell nicht gefolgt, Herr Petke! - Heiterkeit - Zuruf der Abgeordneten Alter [SPD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zu einem sehr ernsten Thema, nämlich der Frage: Was wird aus der inneren Sicherheit in Brandenburg? Wir haben in den letzten Wochen Überschriften in den Zeitungen gelesen: „Was wird aus

der Polizeischule in Oranienburg?“, „Polizei vor drastischem Personalabbau“. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass im rot-roten Koalitionsvertrag verankert ist, dass in den nächsten Jahren fast 10 000 Stellen in der Landesverwaltung abgebaut werden; so ist es gemeinsam vereinbart worden. Wir mussten auch ein Interview des Innenministers zur Kenntnis nehmen, in dem er sagt, wie viele Stellen die Polizei bis 2020 tatsächlich haben wird. Er versucht, es noch positiv auszudrücken. Herr Speer geht also davon aus, meine Damen und Herren, dass wir im Jahr 2020 in Brandenburg tatsächlich noch eine Polizei haben werden. Wie viele Stellen die Polizei bis 2020 tatsächlich haben wird, ist noch nicht entschieden.

Was ist denn die Wahrheit? - Der Finanzminister hätte sagen müssen, wie viele Stellen die Regierung Platzeck bis 2020 - zu diesem Zeitpunkt wird es diese Regierung nicht mehr geben - bei der Polizei abbauen wird. Das traut er sich den Menschen in Brandenburg nicht zu sagen.

(Beifall CDU)

Wir haben hier gestern viel gehört. Da ging es um Wahrhaftigkeit und darum, dass man niemanden zurücklassen will. Das sind alles politische Ziele. Aber was ist denn mit den 9 000 Beamtinnen und Beamten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Polizei, die in den vergangenen Jahren Aussagen des Finanzministeriums zur Kenntnis nehmen mussten, dass 5 000 Polizeibeamte in Brandenburg auch reichen? Sie lesen dieses Interview, worin vieles infrage gestellt worden ist. Sie glaubten vielleicht, sich auf eine Partei verlassen zu können, die sich DIE LINKE nennt, die sie wie wir alle in den Landtagsdiskussionen als eine Partei erlebt haben, die jeglichen Personalabbau bei der Polizei kategorisch ausgeschlossen hat - noch im Mai dieses Jahres gab es einen entsprechenden Antrag, den Personalabbau zu stoppen -, sich jetzt jedoch darauf beruft, ein bisschen am Polizeirecht zu ändern.

Hier geht es um das Vertrauen in die Regierung. Deswegen bringen wir einen Antrag ein, mit dem die Regierung Platzeck ausreichend Zeit hat, wie wir finden, sich selbst Klarheit darüber zu verschaffen und dann dem Landtag und den Menschen im Land Brandenburg Klarheit zu geben, wie viel Wachen sie schließen, wie viele Schutzbereiche sie abbauen, ob sie die zwei Polizeipräsidien zu einem Polizeipräsidium zusammenlegen will

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Das hat Ihr Innenminister alles schon vorbereitet!)

und um wie viel Beamtenstellen, 900, 1 000 oder 3 000, sie die Polizei in den nächsten fünf Jahren reduzieren will.

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Das hat Ihr Innenminister alles schon vorbereitet! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Darüber wollen wir Klarheit haben. Herr Dr. Bernig, ich verstehe, dass Sie einen roten Kopf bekommen.

(Beifall CDU und FDP)

Sie und der Kollege Scharfenberg haben hier in den vergangenen fünf Jahren an jeder Stelle jeglichen Personalabbau bei der Polizei ausgeschlossen.

(Beifall CDU)

Sie beide Genossen sind die größten Verlierer in Ihrer Fraktion, was die Koalitionsverhandlungen betrifft.

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Sie haben Personal abgebaut!)

Sie haben vor Ort und hier im Landtag immer wieder jeglichen Personalabbau abgelehnt. Schauen wir doch einmal, was der Innenminister dazu sagt.

(Bischoff [SPD]: Gut, dass wir nicht mit Ihnen verhandelt haben!)

Der sagt: Daran wird der Handlungsbedarf - gemeint ist der Personalabbau bei der Polizei - entsprechend deutlich.

Die Beamten vor Ort misstrauen Ihnen. Sie misstrauen Ihnen nicht deswegen, weil sie nicht wüssten, dass sich das Land in einer schwierigen Haushaltssituation befindet - dazu passt die Diskussion zum vorherigen Antrag der CDU-Fraktion -, sondern weil die Linke den Menschen vor den Verhandlungen, wie auch bei Braunkohle, aber hier wird es ganz handfest, etwas ganz anderes erzählt hat. Die Menschen fragen sich: Wie können die so schnell die Meinung ändern? Wie schaffen die denn das vor dem eigenen Gewissen?

(Beifall CDU)

Wer sich nass rasiert, meine Damen und Herren, das ist ein Spruch von Helmut Kohl, muss jeden Morgen in den Spiegel gucken. Ich frage mich, wie Sie das, nach dem, was Sie hier jahrelang erzählt haben und was jetzt im Koalitionsvertrag steht, schaffen.

(Beifall CDU - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Ich rasiere mich nicht, Herr Petke!)

Aber es kann ja auch alles anders sein. Deswegen werde ich

(Zurufe von der SPD)

und wird die Öffentlichkeit bei dieser Debatte sehr genau zuhören, nicht so sehr, was Sie zu sagen haben, Ihnen glaubt man sowieso nicht mehr,

(Beifall CDU und FDP)

aber der Innenminister kann die Chance nutzen, dem Landtag Brandenburg und den Menschen im Land zu sagen, wie er Tausende Stellen bei der Polizei abbauen und gleichzeitig die innere Sicherheit im Land gewährleisten will. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Holzschuher spricht für die SPD-Fraktion.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Petke, ich musste bei Ihrer Rede mehrmals darüber nachdenken, was kurz vor der Wahl immer im Raume stand. Ich erinnere mich noch an Diskussionen, bei der Gewerkschaft der Polizei etwa,

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Richtig!)

in denen von Ihrer Seite immer klargemacht wurde: Mit uns wird es keinen Personalabbau über 2012 hinaus geben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Ich erinnere mich auch daran, was während der Sondierungsgespräche und nach Aufnahme der Koalitionsverhandlungen mit der Linken von der CDU zu hören war: Mit uns, hieß es da, wäre doch alles machbar gewesen, was jetzt mit den Linken vereinbart worden ist. Wir hätten doch alles genauso mitgetragen. Auch wir hätten doch 45 000 oder 40 000 als Zielzahl vereinbart, selbstverständlich. - Jetzt allmählich wird, glaube ich, einigen - auch hier im Raum - noch klarer, warum unsere Entscheidung richtig war, warum der Ministerpräsident, warum die Verhandlungsführer zu dem Ergebnis kommen mussten, dass das, was die CDU in den Verhandlungen dargeboten hat, nicht glaubwürdig war. Es ist einfach nicht glaubwürdig, hier zu sagen, mit uns wird es niemals einen Abbau geben, aber gleichzeitig zu sagen, mit der SPD hätten wir all das vereinbart, was mit den Linken vereinbart worden ist. Mit den Linken, glaube ich, brauchen wir jetzt nicht die Sorge zu haben, dass es ein einfacher Weg wird. Wir machen uns das, was passiert, auch nicht leicht.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

45 000 oder 40 000 als Zielzahl, das ist ja nichts, worüber wir alle jubeln. Aber wir wissen, dass mit der Linken und der SPD zusammen in den nächsten Jahren eine seriöse Personal- und Haushaltspolitik möglich sein wird.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD] und vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf von der CDU: Woher wissen Sie das? - Schulze [SPD]: Weil wir Erfahrungen haben!)

Deswegen wissen wir auch, dass wir, um diese Zielzahlen zu erreichen, nicht mit der Brechstange vorgehen werden. Auch der Finanzminister und der Innenminister wissen, wie sehr es darauf ankommt, dies in Ruhe sachlich mit allen Beteiligten, mit den Beschäftigten, mit den Gewerkschaften, den Personalvertretungen und den Abgeordneten zu diskutieren. Wir wissen auch, dass das nicht innerhalb von zwei oder drei Monaten zu erreichen ist. Insofern ist die Zielstellung Ihres Antrags im Prinzip nicht falsch. Natürlich wollen auch wir ein Konzept. Aber es gibt schon ein Konzept bis 2012, das wissen Sie. Es wurde noch von Ihrem CDU-Innenminister Schönbohm erarbeitet und von der SPD mitgetragen. Durch die Koalitionsvereinbarung wird es auch von der Linken mitgetragen. Bis 2012 ist erst einmal alles klar, und wir wissen sehr wohl, dass die Beschäftigten, die Kolleginnen und Kollegen vor Ort, einen Anspruch darauf haben, sobald als möglich zu erfahren, wie es strukturell weitergeht. Aber übers Knie brechen wollen wir in diesem Zusammenhang nichts. Deswegen ist es sicherlich sinnvoll, diesen Antrag weiter zu diskutieren, aber ihn heute mit der Zielzahl März 2010 zu verabschieden, das wäre unseriös. Ich hoffe, die CDU-Fraktion wird unserem Ansinnen folgen, diesen Antrag zu überweisen.

(Gelächter bei der CDU)

Da lasse ich mich mal überraschen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz spricht für die FDP-Fraktion.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Holzschuher, hoffentlich weiß auch Ihr Minister, was Sie eben beantragt haben, damit der Antrag dann auch wirklich die Mehrheit findet. Wir werden sehen, wie es diesmal ausgeht. Es war schon im ersten Anlauf spannend.

(Holzschuher [SPD]: Wir sind immer noch die Abgeordneten!)

Es gab, meine Damen und Herren, im Vorfeld der Landtagswahl eine Reihe von Diskussionsveranstaltungen, von Podiumsdiskussionen bei der Gewerkschaft der Polizei, beim Bund Deutscher Kriminalbeamter. Kollege Holzschuher, Kollege Petke, Kollege Bernig waren dabei, und auch ich war dabei. In vielen Bereichen ist über das Thema Personalpolitik bei der Polizei diskutiert worden, darüber, wie es dort weitergehen soll.

Es muss auch gesagt werden, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen von der CDU: Ihr Antrag ist gut, aber im Ergebnis dieser Diskussion kam in vielen Fällen heraus: Wir bei der Polizei trauen Finanzminister Speer nicht, wir trauen Innenminister Schönbohm nicht. Wir als Polizisten müssen uns jetzt entscheiden: Wählen wir FDP oder Linke? - Das ist mir nach diesen Diskussionen so gesagt worden.

(Krause [DIE LINKE]: Ist ja klar, dass man Ihnen das sagt! - Weitere Zurufe)

Eine Reihe von Polizeibeamten hat sich offensichtlich für uns entschieden, dadurch sind wir jetzt auch im Landtag. Wir sind gut aufgenommen worden. Jetzt erleben wir, wie sich Positionen verändern. Bei der CDU verändern sie sich; auch das muss gesagt werden. Während es damals hieß, der Personalabbau müsse weitergehen, kommt jetzt zwar ein guter Antrag, der aber eigentlich schon längst hätte vorbereitet werden können. Und die Linke erklärt heute genau das Gegenteil von dem, was sie damals gesagt hat.

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Wir wollen nach wie vor Einstellungen bei der Polizei!)

Jetzt plötzlich gibt es eine riesige Welle an Abbau, die auf die Polizei im Land in den nächsten Jahren zukommen wird.

(Krause [DIE LINKE]: Alle Polizeischüler werden übernommen!)

Insofern sind die einzigen, die zu dem stehen, was in der Vergangenheit gesagt worden ist, die SPD mit dem Abbau und die FDP mit den Zusagen. Die anderen Positionen haben sich geändert. Auch das gehört zur Wahrheit, die wir heute zu besprechen haben.

Wenn wir die Zustände bei der Polizei kennen, wenn wir wissen, dass der durchschnittliche Polizeibeamte 48 Jahre ist - genauso alt wie ich - und möglicherweise Schwierigkeiten hat, wenn er einem 25-jährigen Straftäter hinterherlaufen soll, wenn wir wissen, dass die Polizisten im Durchschnitt über 30 Tage im Jahr krank sind, wenn wir wissen, dass die Polizei in Branden-

burg die bundesweit am zweit schlechtesten bezahlte Polizei ist und es seit Jahren einen Beförderungsrückstand gibt, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, dass die Polizei in Brandenburg zunehmend demotiviert ist. Darüber waren wir uns einig und darüber besteht Konsens auch in den Diskussionen mit der Linkspartei. Das ist die gegenwärtige Situation in der Polizei.

Nachdem vorher erklärt worden ist, bis zum Jahr 2012 fallen noch einige Stellen weg, und dann sehen wir weiter, wird ihnen nun gesagt, bis zum Jahr 2019 stehen noch einmal 10 000 Stellen zur Disposition, von denen man nicht genau weiß, wie viel davon die Polizeibeamten treffen werden. Sind es 3 000, 3 500 oder 4 000 Stellen? Das alles ist völlig unklar. Diese Unklarheit wirkt zusätzlich zu dem, was bisher ohnehin bereits bei der Polizei bekannt und an Versäumnissen vorhanden ist, demotivierend.

Die Beamten haben den Polizeiberuf ergriffen, weil sie sich vorgenommen haben, den Menschen zu helfen und für die Menschen einzutreten. Sie wollen unserem Land dienen und das auch gern tun. Das setzt aber voraus, dass sich auch die Politik zu den Polizeibeamten bekennt und es den Polizeibeamten ermöglicht, ihren Auftrag zu wahren und die Motivation, die eigentlich vorhanden ist, im täglichen Dienst umzusetzen.

Die Polizeibeamten haben mehr verdient als ein Dankeschön und mehr, als dass man ihnen sagt, ihr macht das toll, und ihnen ein paar Blümchen überreicht. Sie brauchen auch die Gewissheit darüber, wie viele Stellen es sein werden. Sie brauchen die Gewissheit darüber, dass wieder befördert werden kann. Sie brauchen die Gewissheit darüber, dass Einstellungen vorgenommen werden können und dass nicht nur Polizeibeamte ausscheiden, sondern auch jüngere Beamte in den Polizeidienst nachrücken können.

Wenn lediglich die Anzahl an Beamten nachgerückt wird, die ausscheidet, dann wäre das zwar kein Fortschritt, aber zumindest würde es den Status quo erhalten.

Wenn man sagt, es müssen weniger Polizeibeamte werden, weil die Bevölkerungszahl schrumpft, dann ist das zwar scheinbar richtig, tatsächlich ist es aber falsch. Wenn man überlegt, wer aus Brandenburg wegzieht, dann stellt man fest, dass es junge gut ausgebildete Frauen sind. Es ist doch ein Irrglaube, anzunehmen, dass gerade die jungen gut ausgebildeten Frauen die Straftäter im Land Brandenburg sind. Die Straftäter bleiben hier. Deswegen ist es falsch, die Anzahl der Polizeibeamten abzubauen.

Wer die Fläche des Landes Brandenburgs betrachtet, der möge darüber nachdenken, dass die Fläche des Landes nicht kleiner wird, egal was man tut und egal wie sehr die Bevölkerungszahl schwindet. Wenn man erreichen will, dass Beamte zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort sein können, dass sie eben nicht nur Anrufe entgegennehmen, sondern auch in der Lage sind, den Opfern von Straftaten zu helfen und den Tätern nachzustellen, dann muss man auch dafür Sorge tragen, dass die Alarmierungszeiten eingehalten werden können. Dies bedarf eines gewissen Besatzes an Beamten, um die Fläche des Landes sicherheitstechnisch versorgen zu können.

Wenn im Polizeibereich weiterhin abgebaut wird, dann ergibt sich die Situation - dafür trägt die rot-rote Koalition die Verantwortung -, dass sich diejenigen, die Geld haben, natürlich privat Sicherheit kaufen können - das steht außer Frage -, aber diejenigen, die darauf angewiesen sind, eine schlagkräftige und gute Polizei zu haben, ausgegrenzt werden und ein Pro-

blem haben. Das kann ich von dieser Regierung nicht verstehen.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD] - Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Petke, wenn man Sie hier so sieht, dann denkt man, dass Sie sich zehn Jahre lang darauf gefreut haben, endlich einmal Ihrem Herzen Luft zu machen und als Oppositionspolitiker zu wirken.

(Beifall DIE LINKE)

Aber ich erinnere mich noch an manche Diskussionen, die wir an dieser Stelle hatten.

(Zuruf von der CDU: Wir uns auch!)

In dieser Hinsicht ist das, was Sie heute abgezogen haben, unglaublich.

(Zurufe von der CDU)

Wir hatten - Sie haben darauf ebenfalls Bezug genommen - in den vergangenen Jahren manche Diskussionen über die Personalentwicklung bei der Polizei. Einige dieser Diskussionen bezogen sich auf Anträge, die wir gestellt haben. Zu diesen Anträgen stehen wir auch. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir dabei einmal einer Meinung gewesen wären. Ich denke, Ihre Argumentationskünste hätten selbst bei einer Diskussion um die Uhrzeit dazu geführt, dass Sie einer Übereinstimmung ausgewichen wären.

Insofern hätte ich nie gedacht, dass wir einmal gemeinsam ein Anliegen vertreten könnten. Ich biete Ihnen an, Herr Petke, lassen Sie uns einmal gemeinsam über ein solches Anliegen diskutieren und gemeinsam nach einer funktionierenden Lösung suchen. Das wäre bereits etwas Neues.

(Zurufe von der CDU)

Die Konstellation hat sich verändert. Nun wird nicht mehr die Regierungspartei CDU, sondern eine oppositionelle Fraktion tätig. Diese fordert flugs ein Stellenkonzept für die Polizei. Sie wissen wie ich, dass solche Konzepte in den vergangenen zehn Jahren im CDU-geführten Innenministerium entwickelt und ausgestaltet wurden und dass unter genau diesen Vorzeichen ein Personalabbau bis zum Jahr 2012 festgelegt wurde.

Immerhin 1 766 Stellen sollen im Zeitraum von 2002 bis 2012 im Polizeidienst gestrichen werden. Diese Entscheidung ist nicht mehr rückgängig zu machen; das wissen Sie und das weiß ich. Aber was danach kommt, ist noch offen. Das sollte so vorbereitet und entschieden werden, dass wir auch dazu stehen können. Wir haben nämlich eine gemeinsame Verantwortung.

Wir stimmen sicherlich darin überein, dass die öffentliche Sicherheit insbesondere durch eine handlungsfähige Polizei garantiert werden muss. Die notwendigen Voraussetzungen dafür

sind nicht zuletzt durch eine langfristige Personalentwicklung zu schaffen. Nach unserer Auffassung geht es aber nicht mehr so weiter, dass dabei ausschließlich unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung vorgegangen wird und aus reinen Einspargründen Polizeistellen gestrichen werden. Das hat nämlich Ihr Innenministerium praktiziert.

Daran muss sich nicht zuletzt im Interesse einer hohen Arbeitsfähigkeit der Polizei etwas ändern. Deshalb setzen wir uns dafür ein - ich denke, dabei werden wir Übereinstimmung erzielen -, dass die Entscheidungen über die weitere Personalentwicklung auf eine fundierte Aufgabenkritik aufzubauen sind, und zwar unter der Einbeziehung der Gewerkschaften. Das ist nämlich bisher überhaupt nicht geschehen. Es wäre ganz gut, wenn Sie, Herr Petke, einmal zuhören würden, dann könnten Sie vielleicht noch etwas lernen.

(Zuruf von der CDU)

Es kann nicht so weitergehen, dass mit weniger Personal - bis zum Jahr 2012 wird es nach den Festlegungen der bisherigen Koalition etwa ein Fünftel an Polizisten weniger als zu Beginn der Polizeistrukturenreform im Jahr 2002 geben - die gleichen Aufgaben wahrzunehmen sind. Da alle einen Anspruch darauf haben, ist eindeutig zu bestimmen, worin landesweit in allen Regionen das Niveau der öffentlichen Sicherheit bestehen soll, auch um zu verhindern - darin haben Sie Recht, Herr Goetz -, dass es zu einer schleichenden Privatisierung der Sicherheit kommt.

Die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse einer Mitarbeiterbefragung bei der brandenburgischen Polizei sind ein Ausdruck für eine schwierige Situation in den Schutzbereichen und in den Polizeiwachen. Die Ergebnisse liegen bereits längere Zeit vor, sind aber von der bisherigen Führung des Ministeriums unter Verschluss gehalten worden. Ich finde es gut, dass sich Minister Speer schnell und gemeinsam mit den Gewerkschaften dieser Situation stellen will. Ein solch offener Dialog kann eine tragfähige Grundlage für das weitere Vorgehen sein.

Die Bürger und die Mitarbeiter der Polizei wollen klare Prämissen für die Entwicklung in den nächsten Jahren, damit endlich wieder eine konstruktive Atmosphäre geschaffen werden kann. Diese Atmosphäre ist gegenwärtig nicht vorhanden.

Meine Damen und Herren! Die natürliche Fluktuation beim Personal im Landesdienst und damit auch beim zweitgrößten Personalkörper, der Polizei, ermöglicht den Verzicht auf Kündigungen. Die in der Koalitionsvereinbarung erfassten Daten liegen über diesem natürlichen Rückgang. Aber das ist nur die eine Seite der Medaille. Ich will klar sagen: Die entscheidende Komponente ist die Sicherung der Arbeitsfähigkeit des öffentlichen Dienstes einschließlich der Polizei durch Neueinstellungen und durch den notwendigen Vorlauf im Rahmen der Ausbildung.

(Zustimmung DIE LINKE)

Es wird noch manche Diskussion zu führen sein, an welcher Stelle dabei die Schwerpunkte zu setzen sind. Wir müssen uns vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltssituation darüber verständigen - das müssen wir wieder gemeinsam tun -, wie der Ausbildungs- und Einstellungskorridor bei der Polizei mit Blick auf das Jahr 2013 und folgende ausgestaltet werden muss. Mit dem Haushalt des nächsten Jahres muss die Ent-

scheidung über die Anzahl der Neueinstellungen im Jahr 2013 getroffen werden. Das ist nicht leicht und wird mit mancher Auseinandersetzung verbunden sein. Aber wir wollen uns dem stellen, ohne dabei unsere Prinzipien über Bord zu werfen und ohne einfach nur einen Rollentausch vorzunehmen.

Herr Petke, versuchen wir es doch einmal so herum, dass wir nicht einfach nur die Rollen tauschen, sondern gemeinsam über diese Frage reden. Dafür dient die Überweisung an den Ausschuss. Wir können dann in öffentlicher Ausschusssitzung darüber diskutieren. Sie haben bisher verhindert, dass auch das möglich war. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion GRÜNE/B90.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sieht so aus, als ob ich wieder den Schwarzen Peter hätte, als letzte Abgeordnete zum letzten Tagesordnungspunkt zu sprechen. Ich hoffe, den Schwarzen Peter werde ich im Laufe der nächsten fünf Jahre loswerden.

(Zurufe von allen Fraktionen)

Ich möchte mich an dieser Stelle für den Antrag der CDU-Fraktion zum Stellen- und Personalkonzept für die Polizei im Land Brandenburg aussprechen, dem unsere Fraktion gern direkt zugestimmt hätte. So werden wir für die Überweisung an den Innenausschuss stimmen und dort die muntere Diskussion hoffentlich fortsetzen.

Momentan schlägt die durch die Vereinbarung im Koalitionsvertrag angeheizte Debatte um Personalkürzungen bei der Polizei hohe Wogen. Es gilt, die Diskussion erst einmal auf rationale und nachvollziehbare Parameter zurückzuführen. Dazu leistet der Antrag der CDU-Fraktion einen wichtigen Beitrag. Allerdings missfällt uns am vorliegenden Antrag ein wenig der sprachliche Stil. Ausdrücke wie „Schutz der Bevölkerung vor Kriminellen“ stellen eine uns unliebsame Referenz an die ordnungspolitischen Hardliner dar, Herr Petke.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt DIE LINKE)

Darüber hinaus erscheint uns der in der Antragsbegründung vermittelte Eindruck, massive Personalkürzungspläne seien ein Novum der rot-roten Landesregierung, korrekturbedürftig. Wir möchten in diesem Zusammenhang auf die von der vorherigen Regierung beschlossenen Personalkürzungen bei der Brandenburger Polizei verweisen. Seit der Polizeistrukturereform im Jahre 2002 wurden bis zum 01.01.2007 725 Stellen eingespart. Von 2007 bis 2009 waren es 587 Stellen. Die beschlossenen Personalbedarfsplanungen sehen bis zum Jahr 2012 eine Kürzung von weiteren 454 Stellen vor. So schreibt die Gewerkschaft der Polizei in der Novemberausgabe ihrer Mitgliedszeitschrift:

„Die SPD hatte sich ja bereits seit zehn Jahren vollkommen aus der Innenpolitik herausgehalten, und die CDU

hat sich schwerpunktmäßig auf technische Innovationen konzentriert und dabei uns, die Polizisten, vergessen.“

Doch ungeachtet der kleinen sprachlichen Missgeschicke und gewisser Erinnerungslücken halten wir das Anliegen des Antrags, ein Stellenkonzept zur flächendeckenden Polizeipräsenz und Einsatzfähigkeit der Polizei vorzulegen, für richtig. Die momentane Diskussion um Stellenabbau wirft willkürliche Kopffzahlen in die Runde, statt Aufgabenkritik zu betreiben. Wir müssen das Pferd von der anderen Seite aufzäumen und uns fragen: Welche Aufgaben der Kriminal- und Schutzpolizei sind unabweisbar und müssen in jedem Fall erfüllt werden? Wie dicht muss das Netz an Polizeiwachen und Polizeistreifen im Flächenland Brandenburg sein? Innerhalb welcher Zeit kann - vergleichbar mit den Alarmierungszeiten im Bereich des Rettungsdienstes und der Feuerwehr - gemäß den Gefahrenabwehrbedarfsplänen bei welchen Straftaten der Einsatz von Polizeikräften realisiert werden?

Anhand der zu erfüllenden Aufgaben kann der Personalbedarf rational ermittelt werden. Erst dann kann beurteilt werden, ob sich weiterhin Spielräume für einen Personalabbau ergeben. Die haushaltstechnische Absicherung des aufgabenkritisch ermittelten Personalbestandes muss dann der zweite Schritt sein.

Wir möchten daran erinnern, dass das skizzierte Vorgehen - erst Aufgabenkritik, dann Entscheidung über weiteren Personalabbau bei der Polizei - der im Wahlkampf von der SPD eingenommenen Position entspricht. Die Regierungspartei DIE LINKE hat sich im Wahlkampf zum Stopp des Personalabbaus bei der Polizei bekannt. Wir würden uns freuen, wenn über diesen inhaltlich richtigen und wichtigen Antrag im Ausschuss intensiv weiter diskutiert wird.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Danke schön. - Innenminister Speer spricht für die Landesregierung.

Minister des Innern Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag muss im Ausschuss zunächst einmal erklärt werden; denn darin heißt es, dass die Landesregierung ein Konzept für die Stellen- und Personalsituation der Polizei im Land Brandenburg vorlegen solle. Der Haushalt liegt vor. Die Stellensituation ist bekannt. Also: Wie lautet die Frage?

Ich nehme an - zumindest interpretiere ich es so -, Sie wollen wissen, wie wir in dieser Legislaturperiode mit der Zielzahl 40 000 umgehen? Dies wird erst in der Begründung zum Antrag, nicht jedoch im Antrag selbst erwähnt. Die Frage ist selbstverständlich: Ist es möglich, dass weniger Polizei als von der Vorgängerregierung für Ende 2012 in der Personalbedarfsplanung vorgesehen flächendeckend für Sicherheit in diesem Land sorgen kann? Ich behaupte: Ja. Den Beweis müssen wir antreten.

Das ist eine Frage der Strukturen. Mein Amtsvorgänger - Sie kennen ihn, er ist Ehrenvorsitzender der CDU - hat gesagt, nach dem Jahr 2012 werde es im Polizeibereich keinen weiteren Personalabbau geben. Insofern gibt es auch kein Konzept. Schönen Gruß aus dem „baustellenfreien Ministerium“.

Die Polizei in Brandenburg - die Statistiken kennen Sie - liegt bezüglich ihrer Flächendichte im Vergleich der Flächenländer auf Platz 2 hinter Sachsen-Anhalt. Das müsste auch der FDP bekannt sein. Nur leugnet sie es ständig. Der FDP müsste des Weiteren bekannt sein, dass eine Schuldenbremse zu fordern auch die Notwendigkeit der Erstellung eines Konzepts, wie man dies denn erreichen will, bedeutet; denn es ist die Pflicht der Opposition, darüber nachzudenken und schlüssige Ansätze zu liefern, wie man das erreichen will. Es reicht nicht zu sagen: Ihr dürft nirgends einsparen, aber wir fordern von euch - auch wenn die Einnahmen sinken - eine Nettoneuverschuldung von null.

Herr Goetz, die größte Verschuldung in diesem Land ist nach meiner Erinnerung im Jahr 1994 vorgenommen worden.

(Bischoff [SPD]: 4 Milliarden DM)

Wir haben schon einige Male in anderen Zusammenhängen über die Vergangenheit gesprochen. Erinnern Sie sich doch einmal, wer damals Regierungsverantwortung hatte und was die Herren Hirche, Enderlein und Siebert dagegen getan haben! Ich war damals auch schon da - in anderer Position - und erinnere mich, dass sie nichts, aber auch gar nichts dagegen getan haben. Heute sagen Sie von der FDP: Das alles sind Altlasten, die andere zu verantworten haben. Wir haben dazu keinen Vorschlag, der muss von anderen kommen.

Wir werden uns dem Thema nähern. Es ist schmerzlich, das wissen wir. Es ist erforderlich, die Polizei so umzubauen, dass sie effiziente Führungsstrukturen hat: schmal und flach. Wenn wir über Bürgermeister reden, dann wissen wir, dass deren Wohl und Wehe mitunter an einer Schule, einem Bahnhof oder einer Polizeiwache hängt. Von daher ist klar, dass diesen Umbau zu realisieren erhebliche Auseinandersetzungen in diesem Land mit sich bringen wird. Fest steht, unser Ziel bleibt, dass die Polizei vom Bürger als wohnortnah wahrgenommen wird und dass es darauf ankommt, jenseits der Führungsstrukturen und des Ermittlungsbereichs so viel Polizei wie irgend möglich zum Einsatz zu bringen.

Es wird im Bereich der Polizei an einem Personalabbau nichts vorbeiführen. So etwas zu fordern wäre ein Stück Wirklichkeitsverweigerung. Es wird allerdings ein langer Weg bis zur Realisierung, Herr Dr. Scharfenberg. Wenn wir sagen, wir wollen die Schwerpunkte im Bereich Bildung und die Prioritäten bei Wissenschaft und Forschung setzen sowie Innovationen fördern, dann muss es in anderen Bereichen größere Anstrengungen geben. Dahinter steckt eine gewisse Logik. Die müssen wir alle miteinander offensichtlich noch begreifen. - Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag. So viel zum Schwarzen Peter, Frau Nonnemacher.

Präsident Fritsch:

So weit sind wir noch nicht. Der Abgeordnete Goetz hat eine Kurzintervention angemeldet. - Bitte sehr.

Goetz (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Minister Speer, ich übernehme sehr gern den „Schwarzen Hans-Peter“ in dieser Frage.

Keine Frage, es gibt Kernbereiche staatlicher Tätigkeit, Kernbereiche, in denen der Staat 100 % seiner Leistungen bringen muss und keine Abstriche machen darf. Solche Kernbereiche sind für uns die Bildung ebenso wie Polizei und Justiz. Außerhalb dieser Kernbereiche sieht die FDP Sparpotenzial. Darüber können wir gern reden und konstruktiv zusammenarbeiten. Nur, die Polizei, die innere Sicherheit, gehört eben nicht dazu. Das sind hoheitliche Tätigkeiten, und in diesen Bereichen will auch die FDP keine Privatisierung. Staatliches Handeln sollte durch Beamte erfolgen. An diesem Punkt stehen wir.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Was schlagen Sie vor?)

Wenn Sie vorbringen, dass die FDP in den Jahren 1990 bis 1994 in einer Ampelkoalition - gemeinsam mit der SPD und den Grünen - mitregiert hat und schuld daran sein soll, dass es heute an Geld mangelt und im Polizeibereich weiter gekürzt werden muss - dass also unser Kultusminister 1990, 1991, 1992 den Grundstein dafür gelegt hat, dass heute Polizeistellen gekürzt werden müssen -, dann frage mich wirklich, ob die Kriegskredite von 1916 mit Bewilligung der SPD vielleicht auch Auswirkungen auf den Landeshaushalt von Brandenburg haben.

(Beifall FDP und CDU)

Wo samma denn?

Die FDP hat in all den Jahren nie den Finanzminister und den Innenminister in Brandenburg gestellt. In diesen Ressorts liegt jedoch die Verantwortung. Diesbezüglich ist auch die CDU nicht frei von Verantwortung; das ist sicherlich richtig, das gehört dazu. Das können wir im Ausschuss erörtern. Dorthin gehört das Thema. Heute sind wir wirklich noch nicht fertig geworden. Insofern ist es schön, dass es eine weitere Beratung gibt.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Herr Minister, die Geschäftsordnung räumt Ihnen die Möglichkeit zur Reaktion ein. Wollen Sie sie wahrnehmen?

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Nein, danke.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Dann kommen wir langsam zum Ende. Der letzte Redner heißt nicht „Schwarzer Peter“, sondern Petke, und er spricht für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU): *

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Manchmal lohnt es sich, zu warten. Heute hat sich der Kreis zur gestrigen Regierungserklärung des Ministerpräsidenten geschlossen.

(Zuruf von der SPD: Fanden Sie den nicht gut?)

Sie war flach, und sie war, wie die Fraktionsvorsitzende der CDU, Johanna Wanka, gesagt hat, die Spitze an Unverbindlich-

keit. Herr Speer, wenn Sie so viele Baustellen im Ministerium haben und damit nicht klarkommen, weil Sie überfordert sind,

(Zuruf von der SPD: Dann machen Sie es?)

dann lassen Sie es doch! Es zwingt Sie doch niemand, Minister des Innern des Landes Brandenburg zu sein.

(Beifall CDU und FDP)

Wenn Sie mit den vielen Baustellen nicht klarkommen - woher die auch immer kommen -, dann sagen Sie doch einfach: Ein Glas Rotwein - was auch immer -, das war es dann für mich. Ich überlasse anderen die Verantwortung.

(Minister Dr. Markov: Das hätten Sie wohl gern!)

- Das weiß ich gar nicht. Aber ich höre immer nur von Baustellen, die Sie vor dem Fenster und im Haus haben, und da drängt sich schon ein wenig der Eindruck auf: Schon in den ersten drei Wochen geht es um nichts anderes als Überforderung.

Heute hat die Regierung im letzten Tagesordnungspunkt ihr wahres Gesicht gezeigt. Es wurde von Offenheit gesprochen.

(Zuruf von der SPD: Jo mei!)

- Jo mei! Was machen die? Sie verschleiern, und sie vertuschen. Es kann mir doch niemand erzählen, dass Sie, wenn Sie eine seriöse Haushaltspolitik machen - Sie waren viele Jahre lang Finanzminister, sind jetzt Innenminister -, ein Ministerium übernehmen und - da ist man fast schon mitleidig - gar keine Idee haben, wie das alles funktionieren soll, nachdem man kurzerhand beschlossen hat, 10 000 Stellen im öffentlichen Dienst abzubauen. Das ist doch nicht seriös.

Kollege Holzschuher, ich kann Sie ja verstehen: Herr Speer wird die Linksfraktion ein wenig an seinen Vorhaben beteiligen, und Sie wird er gar nicht beteiligen.

(Beifall CDU und FDP - Heiterkeit bei der SPD)

Er wird es machen, wie er es gewohnt ist. Er wird einfach handeln. Ich habe den Ordnungsruf schon verstanden. Das war ja ein Ordnungsruf in Richtung Linke. Kollege Dr. Scharfenberg, nun streiten wir uns schon so lange. Aber was ich nicht von Ihnen lerne, weil ich es nicht lernen will,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ist Konsequenz!)

ist, dass man hier fünf Jahre etwas erklärt und es dann innerhalb von anderthalb kurzen Wochen einfach die Toilette hinunterspült.

Kollege Dr. Bernig, wie gehen Sie denn in den Hauptpersonalrat und erklären, dass die Regierung Platzeck, die Sie tragen, die Polizei kaputtspart, Hunderte, wenn nicht gar Tausende Stellen abbauen und Wachen im Land schließen wird? Wie wollen Sie das erklären? Wir sind gespannt darauf. In jeder Ausschusssitzung und in jeder Landtagsdebatte werden wir Sie zu Ihrer Glaubwürdigkeit und Ihrer Konsequenz fragen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich schlage vor, wir überweisen den Antrag an den Ausschuss, damit wir diese wichtige Debatte fortsetzen können.

Präsident Fritsch:

Herr Petke, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Petke (CDU):

Natürlich.

Richter (SPD):

Herr Kollege Petke, was die Informationen betrifft: Vielleicht haben Sie die von Ihrem damaligen Innenminister nicht bekommen, vielleicht hat er uns mehr informiert. Aber zumindest hat er im Arbeitskreis gesagt, dass er vorhat, 21 Wachen zu schließen.

Petke (CDU):

Ich kann mich nicht daran erinnern,

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

dass Herr Innenminister Jörg Schönbohm 21 Wachen geschlossen hat. Ich bin viel in unserem Land, dem fünftgrößten Flächenland, unterwegs. Manchmal treffe ich da verantwortliche SPD-Abgeordnete wie den Kollegen Schulze, der als Parlamentarischer Geschäftsführer gegen eine Wachschießung in seinem Wahlkreis gekämpft hat und auch vieles andere auch bekämpft hat.

(Zuruf von der SPD: Das ist sein Recht!)

Aber ich kann mich nicht daran erinnern, dass Jörg Schönbohm mehr als sechs Wachen geschlossen hat. Insofern: Immer bei der Realität bleiben!

Was ich dem Innenminister noch auf den Weg geben werde: In Ihrem Interview mit der „MAZ“ sprachen Sie viel vom Personalabbau. Die Beamten in diesem Land hätten sich eine Aussage gewünscht, dass der neue Innenminister einmal sagt: Ja, die Männer und Frauen im Polizeidienst des Landes machen eine gute Arbeit, auf die wir stolz sein können. - Vielleicht wird es ein zweites Interview geben, in dem Sie, Herr Speer, einmal dieses Signal an den öffentlichen Dienst senden können. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen haben die Überweisung der Drucksache 5/43 an den Ausschuss für Inneres beantragt. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Damit ist dieser Überweisung zugestimmt.

Meine Damen und Herren, freuen Sie sich auf unsere künftigen Baustellen, denn auf Baustellen passiert normalerweise etwas sehr Produktives.

Tagesordnungspunkt 9 ist geschlossen, die Sitzung auch.

Ende der Sitzung: 16.36 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 3:****Bestellung der Ausschüsse des Landtages Brandenburg sowie Festlegung der Zahl ihrer Mitglieder**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 4. Sitzung am 19. November 2009 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag bestellt gemäß § 74 Absatz 1 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg für die Dauer der Wahlperiode folgende Ausschüsse:

Hauptausschuss (A 1),
 Petitionsausschuss (A 2),
 Ausschuss für Inneres (A 3),
 Rechtsausschuss (A 4),
 Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (A 5),
 Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur (A 6),
 Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (A 7),
 Ausschuss für Wirtschaft (A 8),
 Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (A 9),
 Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft (A 10),
 Ausschuss für Haushalt und Finanzen (A 11),
 Ausschuss für Haushaltskontrolle (A 12),
 Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik (A 13).

2. Der Landtag beschließt gemäß § 75 Absatz 1 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg, dass die folgenden Ausschüsse

Hauptausschuss (A 1),
 Petitionsausschuss (A 2),
 Ausschuss für Inneres (A 3),
 Rechtsausschuss (A 4),
 Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (A 5),
 Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur (A 6),
 Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (A 7),
 Ausschuss für Wirtschaft (A 8),
 Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (A 9),
 Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft (A 10),
 Ausschuss für Haushalt und Finanzen (A 11),
 Ausschuss für Haushaltskontrolle (A 12),
 Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik (A 13).

jeweils zehn Mitglieder und zehn stellvertretende Mitglieder haben.

3. Das gemäß § 10 Absatz 1 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg anzuwendende Verfahren Hare/Niemeyer (Proporzverfahren) ergibt folgende Besetzung der Ausschüsse:

SPD	= 3 Mitglieder und 3 stellvertretende Mitglieder,
DIE LINKE	= 3 Mitglieder und 3 stellvertretende Mitglieder,
CDU	= 2 Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder,
FDP	= 1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied,
GRÜNE/B90	= 1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied.“

Zum TOP 4:**Bleiberechtsregelung verlängern - humanitäre Kriterien schaffen!**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 4. Sitzung am 19. November 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag spricht sich für eine Verlängerung der Frist der gesetzlichen Altfallregelung nach § 104a Absatz 5 Satz 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes aus.

Die Landesregierung wird aufgefordert, in diesem Sinne auf Bundesebene tätig zu werden und sich darüber hinaus auf Bundesebene für eine Regelung einzusetzen, die auch für lange hier lebende geduldete, kranke, traumatisierte, alte und/oder alleinstehende Flüchtlinge, die ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig sichern können, eine humanitäre Lösung schafft.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 19. November 2009**Frage 10****CDU-Fraktion****Abgeordneter Gordon Hoffmann****- Ausbildungsplatzsituation -**

Jeder ausbildungsfähige Jugendliche soll im Land Brandenburg ein Ausbildungsplatzangebot erhalten. Vorrang hat dabei die duale Ausbildung. Im arbeitspolitischen Programm des Landes gibt es mehrere Programme, durch die das Land zusätzliche Ausbildungsangebote ermöglicht.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Verhältnis stehen Ausbildungsplatzangebot und die Nachfrage seitens der Schulabgänger und Altbewerber kurz nach Beginn des neuen Ausbildungsjahres?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Zum Ende des Berufsberatungsjahres 2008/2009 am 30. September 2009 standen insgesamt 15 492 gemeldeten und überwiegend mit Ausbildungsplätzen versorgten Bewerberinnen und Bewerbern insgesamt 14 660 betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsplatzangebote gegenüber, darunter 10 012 betriebliche. Im Ausbildungsplatzangebot sind 1 500 Ausbildungsplätze aus dem Bund-Länder-Programm Ausbildungsplatzprogramm Ost (APRO) enthalten. Die notwendige Höhe dieses Lückenschlusses in Brandenburg wird zu Beginn jeden Jahres durch eine Prognose ermittelt. Sie beruht auf Rahmendaten wie Schulabgangszahlen, Altbewerberzahlen, Abwanderungen, Angebote der Arbeitsagenturen und vollzeitschulische Angebote sowie Schätzungen zur voraussichtlichen Zahl der betrieblichen Ausbildungsangebote. Wie in den Vorjahren lag diese Prognose auch in diesem Jahr sehr nahe an der realen Entwicklung.

Insgesamt steht das Verhältnis zwischen Ausbildungsplatzangebot und Ausbildungsplatznachfrage bezogen auf alle gemeldeten Ausbildungsplatzangebote je 100 Ausbildungsstellen bei 106 Bewerberinnen und Bewerber und bezogen nur auf betriebliche Ausbildungsplatzangebote je 100 Ausbildungsstellen bei 155 Bewerberinnen und Bewerber.

Als unversorgt werden zum Ende des Berufsberatungsjahres 2008/2009 in Brandenburg nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 505 Jugendliche bei den Agenturen für Arbeit und ARGen gezählt. Diesen 505 unversorgten Jugendlichen standen zum Stichtag 30.09.2009 775 unbesetzte Ausbildungsplatzangebote in der dualen Ausbildung zur Verfügung. Damit erhält rechnerisch jeder ausbildungsfähige Jugendliche ein Ausbildungsplatzangebot. Alle unversorgten Bewerberinnen und Bewerber sollten die noch verfügbaren Ausbildungsangebote prüfen. Und jeder Betrieb sollte prüfen, wie Ausbildung auch für zunächst leistungsschwächere Jugendliche angeboten werden kann.

Frage 11

SPD-Fraktion

Abgeordneter Udo Folgart

- Benutzung von Kraftfahrstraßen für landwirtschaftliche Fahrzeuge -

Im Zuge des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur wurden in den vergangenen Jahren im ländlichen Raum zahlreiche Ortsumgehungsstraßen gebaut, die als Kraftfahrstraßen ausgewiesen wurden. Laut Straßenverkehrsordnung ist die Benutzung von Kraftfahrstraßen nur für Fahrzeuge gestattet, deren bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit 60 km/h überschreitet. Diese Bedingungen werden von landwirtschaftlichen Fahrzeugen in der Regel nicht erfüllt. Landwirtschaftliche Fahrzeuge können die Kraftfahrstraßen nur unter besonderen Bedingungen mit jeweils einzuholenden Sondergenehmigungen benutzen, was sich in der Praxis jedoch als Hindernis und zusätzlicher Kostenfaktor erweist. Es besteht jedoch prinzipiell die Möglichkeit, durch Zusatzschilder „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ eine Nutzung der Kraftfahrstraßen für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu ermöglichen. Dies ist umso notwendiger, als die landwirtschaftlichen Unternehmen zum Umsetzen der Technik gezwungen sind und teilweise die bisher genutzten Ortsdurch-

fahrten, die durch Umbaumaßnahmen verengt wurden, nicht mehr oder nur eingeschränkt nutzen können.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sind ihrerseits vorhanden, die Benutzung von Kraftfahrstraßen für landwirtschaftliche Fahrzeuge per Anbringung des Zusatzschildes zu ermöglichen, wie dies zum Beispiel in Niedersachsen gehandhabt wird?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske

Kraftfahrstraßen dienen wie Autobahnen dem Schnellverkehr und dürfen deshalb nur von Kraftfahrzeugen benutzt werden, deren bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit mehr als 60 km/h beträgt, wobei dies auch für mitgeführte Anhänger gilt. Da bei allen Neubaumaßnahmen im Zuge des Baus von Bundes- und Landesstraßen, darunter auch Ortsumgehungen, die raumordnerische Funktion durch hohe Verkehrssicherheit und mit angemessener Qualität des Verkehrsablaufes erfüllt werden muss, ist der zuständige Bausträger Bund bzw. Land auch daran interessiert, sie uneingeschränkt als Kraftfahrstraße zu betreiben.

Bei dem zur Erlangung des Baurechts erforderlichen Planfeststellungsverfahren werden, unter anderem bei der Ausweisung als Kraftfahrstraße, die Belange und Interessen des langsam fahrenden Verkehrs einer umfangreichen und sorgfältigen Prüfung unterzogen, und es wird eine Abwägung vorgenommen.

Bei einer generellen Freigabe von Kraftfahrstraßen für diesen Verkehr können Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmer, zum Beispiel durch zusätzliche Bremsvorgänge und Überholmanöver, auftreten, die aber aus Verkehrssicherheitsgründen vermieden werden sollten. Ich bitte deshalb um Verständnis dafür, dass die von Ihnen vorgeschlagene Zusatzbeschilderung zur Vermeidung zusätzlicher Gefährdungen auf Kraftfahrstraßen von der Landesregierung nicht in Erwägung gezogen wird.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass widmungsrechtliche Vorgaben - hier: Kraftfahrstraße - nicht durch eine verkehrsrechtliche Beschilderung „ausgehebelt“ werden dürfen, das heißt, Verkehre, die durch die Widmung ausgeschlossen sind, dürfen nicht durch eine Beschilderung zugelassen werden. Um den Belangen des landwirtschaftlichen Verkehrs - insbesondere zu den Erntezeiten - entgegenzukommen, werden die unteren Straßenverkehrsbehörden auf die Möglichkeit zum Erteilen von Ausnahmegenehmigungen unter bestimmten Voraussetzungen hingewiesen. Bei dieser Verfahrensweise ist sichergestellt, dass Verkehrsgefährdungen durch langsam fahrende landwirtschaftliche Verkehre auf Kraftfahrstraßen durch entsprechende Auflagen weitestgehend ausgeschlossen bzw. verringert werden können.

Frage 12

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Stefan Ludwig

- Geplante Kürzung des Bundesanteils an den Unterkunftskosten für Hartz-IV-Betroffene -

Der Bund will ab kommendem Jahr nur noch 23,2 % der Unterkunftskosten für Hartz-IV-Betroffene übernehmen. Gegenwärtig werden den Brandenburger Kommunen 26,1 % dieser Kosten erstattet. Eine Kürzung des Bundesanteils an den

Unterkunftskosten um 2,9 % stellt eine erhebliche finanzielle Zusatzbelastung für die Kommunen dar. So rechnet der Deutsche Städtetag infolge steigender Arbeitslosenzahlen im Jahr 2010 mit einer Zunahme der Ausgaben für die Unterkunftskosten von rund 2 Milliarden Euro. Grund der geplanten Kürzung ist die praxisferne Berechnungsformel zur Ermittlung des Bundesanteils an den Unterkunftskosten, die seit 2008 gilt und sich nicht an der realen Kostenentwicklung orientiert, sondern an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften während eines Bemessungszeitraums, der bis zu anderthalb Jahren zurückliegt.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Umfang werden die Kommunen in Brandenburg im Ergebnis der von der Bundesregierung angestrebten Neuregelung zusätzlich finanziell belastet?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Die finanziellen Auswirkungen der Absenkung des Bundesanteils im Jahr 2010 sind derzeit noch nicht konkret zu beziffern, denn sie sind abhängig von der Entwicklung der Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung. Es spricht zwar einiges für die Annahme, dass die Kosten der Unterkunft im nächsten Jahr ansteigen werden, aber zum aktuellen Zeitpunkt sind auch diese Annahmen noch wenig belastbar.

Die von Ihnen als „praxisfern“ bezeichnete Berechnungsformel sieht sich zunehmender Kritik ausgesetzt, so hat auch der Bundesrat in seiner Sitzung am 06.11.2009 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung dahin gehend Stellung zu nehmen, dass die Bundesbeteiligung künftig entsprechend der Entwicklung der tatsächlichen Ausgaben für Unterkunft und Heizung erfolgen müsse. Gleichwohl entspricht der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Bundesbeteiligung an den KdU im Jahr 2010 den Regelungen, die Bund und Länder im Jahr 2008 im Rahmen eines Gesamtkompromisses erzielt haben. Zu diesem Gesamtkompromiss gehörte auch eine höhere Bundesbeteiligung an den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Auch waren die für die brandenburgischen Kommunen besonders wichtigen Sonderbundesergänzungszuweisungen in die Gesamtregelung einbezogen worden. Dafür zahlten die Länder aber auch einen „Preis“ dergestalt, dass die KdU-Berechnungsformel sich weiterhin an der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und nicht an der tatsächlichen Ausgabenentwicklung orientiert.

Frage 13

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Michael Luthardt

- Neubau der Höchstspannungsleitung aus dem Raum Prenzlau nach Neuenhagen bei Berlin (Uckermarkleitung) der Vattenfall Europe Transmission GmbH -

Der Bundestag hat am 07.05.2009 das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) beschlossen. Bemühungen lokaler und regionaler Initiativen sowie von Städten und Gemeinden Brandenburgs zur Einbeziehung der Uckermarkleitung in dieses Gesetz und für eine teilweise Erdverkabelung blieben erfolglos. Ein Landesgesetz zur Erdverkabelung gibt es in Brandenburg nicht.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, gemeinsam mit dem Vorhabenträger eine teilweise Erdverkabelung im Bereich der stark besiedelten Gebiete der Stadt Eberswalde und des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin umzusetzen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Am 26. August 2009 ist das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz beinhaltet vier Pilotvorhaben von Höchstspannungsleitungen im Übertragungsnetz, bei denen Teilabschnitte als Erdkabel verlegt werden sollen. Alle diese Pilotvorhaben befinden sich außerhalb des Landes Brandenburg.

Das Land Brandenburg hatte in das Bundesratsverfahren den Vorschlag eingebracht, als fünftes Pilotvorhaben die „Uckermark-Leitung“ in das Gesetz aufzunehmen. Dieser Vorschlag hat aber leider keine Mehrheit gefunden. Der Weg, „kraft Gesetzes“ eine Teilverkabelung der Uckermark-Leitung umzusetzen, ist damit versperrt.

Im Rahmen der durchzuführenden Verfahren, des Raumordnungsverfahrens und des Planfeststellungsverfahrens, ist eine Änderung auf eine Teilverkabelung ebenfalls keine realistische Alternative. Ohnehin müsste diese vom Vorhabenträger eingebracht werden.

Das Raumordnungsvorhaben zur Uckermark-Leitung wurde durch die zuständige Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg Ende 2007 - als Freileitungsvariante, wie vom Vorhabenträger vorgesehen - abgeschlossen.

In diesem Verfahren hat sich die Behörde auch ausführlich mit der Forderung einiger Träger öffentlicher Belange, die Leitung als Erdkabel zu verlegen, befasst. Die Vor- und Nachteile von Freileitung und Erdkabel im 380-kV-Höchstspannungsbereich sind abgewogen worden. Im Ergebnis verneint die landesplanerische Beurteilung eine Erdkabelverlegung.

Für die Freileitung hat die Behörde nur eine bedingte Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung festgestellt. Eine Vielzahl von Maßgaben ist deshalb umzusetzen, die unter anderem Gegenstand des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens sein wird. So ist beispielsweise nach Fertigstellung der Uckermark-Leitung eine vorhandene 220-kV-Freileitung im Raum Eberswalde zurückzubauen.

Das energierechtliche Planfeststellungsverfahren wird derzeit durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg vorbereitet.

Mit dem Inkrafttreten des Energieleitungsausbaugesetzes - EnLAG - am 26. August 2009 ist eine Regelungskompetenz des Landesgesetzgebers für eine weitere Verlegung von Erdkabelleitungen nicht mehr gegeben. Das Gesetz entfaltet eine Sperrwirkung für die Bundesländer.

Frage 14**CDU-Fraktion****Abgeordneter Ingo Senffleben****- Kompetenz der Lokalen Aktionsgruppen im Rahmen des LEADER-geförderten Regionalmanagements -**

Die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) sind gemäß Artikel 62 der ELER-Verordnung (Verordnung [EG] Nr. 1698/2005) Träger einer integrierten gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie und Anlaufstelle für Projektideen, die entweder von verschiedenen lokalen Akteuren oder den LAGs selbst initiiert werden. Im Rahmen des Bottom-up-Ansatzes von LEADER sollen die Akteure vor Ort auch bei der Auswahl der Projekte eingebunden werden. Die Gremien der LAGs treffen mit ihrem Votum eine Vorauswahl der Förderanträge aus der Region, bevor diese an das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLf) als zuständige Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.

Ich frage die Landesregierung: Beabsichtigt sie, die Gremien der Lokalen Aktionsgruppen mit der Schwerpunktsetzung und Bewertung der eingereichten Förderanträge zu entbinden und stattdessen diese Aufgabe ganz dem Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung zuzuordnen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske**

Die Identifikation räumlicher und fachlicher Schwerpunktsetzungen für den Einsatz der Mittel erfolgt auf regionaler Ebene durch die Lokalen Aktionsgruppen. Nur in den Regionen selbst liegen die hierzu erforderlichen Kenntnisse vor. Festgeschrieben sind diese Schwerpunktsetzungen in den gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES). Da die Lokalen Aktionsgruppen Träger der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien sind, verantworten diese auch eine Fortschreibung der GLES und somit gegebenenfalls eine Anpassung der Schwerpunktsetzung. Sie begleiten und steuern den Entwicklungsprozess in der Region, sind Anlaufstelle für Projektideen, vernetzen die verschiedenen Akteure und werden dabei auch zukünftig die bestehenden lokalen Interessengruppierungen aus den verschiedenen sozioökonomischen Sektoren ihrer Region ausgewogen vertreten. Darüber hinaus werden Lokale Aktionsgruppen auch weiterhin selbst Projekte initiieren und umsetzen und so die Prozesse der integrierten ländlichen Entwicklung in ihrer Region aktivierend unterstützen.

In den gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien haben die Regionen die Verfahren für die Auswahl von Projekten und die Kriterien für die Auswahl von Projekten - Projektauswahlkriterien - dargestellt. Somit sind die Lokalen Aktionsgruppen maßgeblich an der Entwicklung ihrer Regionen beteiligt.

Dem Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung als zuständiger Bewilligungsbehörde obliegt - wie bisher auch - die Entscheidung über die Förderfähigkeit der einzelnen Projekte entsprechend dem Zuwendungsrecht.

Sowohl die Qualität als auch die Quantität der initiierten Projekte zeigt, dass die Lokalen Aktionsgruppen im Land Brandenburg eine erfolgreiche Arbeit leisten. Die Umsetzung des LEADER-Ansatzes kann daher im bundesweiten Vergleich als vorbildhaft bezeichnet werden.

Frage 15**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg****- Anwendung der neuen KAG-Regelung für Altanschießer -**

Im Mai dieses Jahres hat der Landtag eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes beschlossen, nach der die sogenannten Altanschießer zu Herstellungsbeiträgen heranzuziehen sind. Zugleich wurde mit dieser Gesetzesänderung die Option eröffnet, dass Altanschießer zu geringeren Herstellungsbeiträgen veranlagt werden können als Neuanschießer.

Ich frage die Landesregierung: Wie wenden die Aufgabenträger die Neuregelung des KAG an?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Speer**

Die Frage bezieht sich auf die sogenannte Altanschießerproblematik, mit der sich der Landtag im Vorfeld der von Ihnen angesprochenen Änderung des KAG ausführlich befasst hat. Insoweit dürfte die Ausgangslage im parlamentarischen Raum weitgehend bekannt sein.

Es trifft bekanntermaßen nicht zu, dass der Gesetzgeber mit der letzten Änderung des KAG die Heranziehungspflicht für Altanschießer beschlossen habe. Diese war, wie auch der Gesetzesbegründung zu entnehmen ist, durch die oberwaltschaftliche Rechtsprechung bereits geklärt (vgl. OVG Brandenburg 5. Dezember 2001, Az. 2 A 611/00 und vom 2. Dezember 2003, Az. 2 A 4117/01). Das OVG Berlin-Brandenburg hat in seiner Entscheidung vom 12. Dezember 2007 (Az. 9 B 44.06) die frühere Rechtsprechung bestätigt und für das Entstehen der sachlichen Beitragspflicht auf das Inkrafttreten der ersten rechtswirksamen Satzung abgestellt. Dies entspricht dem Wortlaut des § 8 Abs. 7 S. 2 KAG in der seit dem 1. Februar 2004 geltenden Fassung. Die Heranziehung zu Anschlussbeiträgen ist nach der Grundsatzentscheidung auch in den Fällen zulässig, in denen diese nach der vorherigen Gesetzeslage nicht mehr möglich gewesen wäre, weil das Gericht einen dem entgegenstehenden Vertrauensschutz verneint hat. Dies war der Anlass für eine anhaltende öffentliche Diskussion, in deren Zusammenhang sich der Gesetzgeber mit der Frage einer gerechten Verteilung der Beitragslasten zwischen Alt- und Neuanschießern intensiv auseinandergesetzt hat.

Im Rahmen des gesetzgeberischen Gestaltungsspielraums war dabei zu berücksichtigen, dass die vollständige Beitragsbefreiung von Altanschlussnehmern für Nachwendeeinweisungen, aus denen auch sie Vorteile ziehen, nicht in Betracht kommen konnte, da dies einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz aus Artikel 3 des Grundgesetzes darstellen würde.

Auf der Grundlage einer umfassenden Datenerhebung bei den Aufgabenträgern und unter Berücksichtigung diverser Rechtsgutachten haben die Fraktionen von CDU und SPD einen Gesetzentwurf (LT DS 5/4/7225) eingebracht, dem der Landtag gefolgt ist. Das Vierte Gesetz zur Änderung des KAG vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09, Nr. 7, S. 160) trat am 4. Juni 2009 in Kraft.

Damit wurde in das KAG eine Regelung aufgenommen, nach der die Aufgabenträger alternativ zu der bestehenden und durch die Rechtsprechung bestätigten Verfahrensweise einheit-

licher Beitragssätze für Alt- und Neuanschießer durch Satzung festlegen können, dass Eigentümer von Grundstücken, die am 3. Oktober 1990 bebaut und an eine öffentliche Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsleitung angeschlossen oder anschließbar waren, nicht mit dem Aufwand belastet werden, der ausschließlich der Schaffung eines Anschlusses oder einer Anschlussmöglichkeit für nach diesem Zeitpunkt angeschlossene oder anschließbare Grundstücke dient (§ 8 Abs. 4 a). Diese Gestaltungsoption soll den Aufgabenträgern ermöglichen, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten eine Privilegierung der meisten sogenannten altangeschlossenen Grundstücke vorzunehmen. Zudem wurde im KAG ausdrücklich klargestellt, dass grundsätzlich keine Beiträge für Vorwendeinvestitionen erhoben werden dürfen (§ 18), und explizit auf die bestehenden Billigkeitsregelungen zur Stundung und zum Erlass von Abgabenerforderungen hingewiesen (§ 12 c).

Die Frage zielt darauf ab, ob von der neu geschaffenen Gestaltungsoption differenzierender Beitragserhebungen Gebrauch gemacht wird. Die Entscheidung darüber und die satzungsrechtliche Umsetzung obliegt ausschließlich den kommunalen Aufgabenträgern im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung.

Eine Anzeigepflicht der entsprechenden Abgabensatzungen sieht das Kommunalabgabengesetz im Übrigen nicht vor. Es besteht auch kein Anlass, jetzt landesweit die Aufgabenträger zu befragen, für welche der Gestaltungsvarianten sie sich in eigener Verantwortung entschieden haben oder entscheiden werden. Daher sind umfassende Aussagen über die Anwendung der Neuregelung des § 8 Abs. 4 a KAG nicht möglich.

Frage 16

CDU-Fraktion

Abgeordneter Rainer Genilke

- ILA-Standort in Brandenburg -

Die Internationale Luft- und Raumfahrttausstellung in Schönefeld ist seit Jahren das wichtigste Aushängeschild für die Branche in Brandenburg. Sie ist nicht nur für die Besucher und Aussteller interessant, sondern hat auch einen hohen wirtschaftspolitischen Stellenwert. „Die ILA als wichtige internationale Drehscheibe für die Anbahnung wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Kontakte weise den Weg in neue Märkte und Technologien.“, sagte der Ministerpräsident zur Eröffnung der letzten ILA. Allerdings stoßen die entsprechenden Aussagen im Koalitionsvertrag bei der Wirtschaft und den Veranstaltern auf Unmut und Unverständnis. Eine Sicherung des Standortes sei damit auch nach der Eröffnung des BBI keineswegs gesichert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie zum Erhalt des Standortes der ILA im Land Brandenburg ergreifen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Bei der Bewertung des wirtschaftspolitischen Stellenwerts der ILA teile ich Ihre Auffassung. Ich halte diese Veranstaltung für ein effizientes Instrument der Wirtschaftsförderung und der Standortpolitik. Diese Position habe ich in den vergangenen Jahren durch politische Unterstützung der ILA zum Ausdruck

gebracht. Als Wirtschaftsminister sehe ich mich mit in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die ILA dauerhaft für die Hauptstadtregion gesichert werden kann. Der entsprechende Passus im Koalitionsvertrag formuliert nach meiner Auffassung sowohl ein deutliches Bekenntnis zur ILA als auch eine klare Zielformulierung der Landesregierung. Ich bin entschlossen, diese Vereinbarung auch zu erfüllen.

Es trifft zu, dass der avisierte neue ILA-Standort am künftigen BBI gegenwärtig nicht als gesichert angesehen werden kann. Das liegt insbesondere daran, dass die Frage der Finanzierung nicht geklärt ist. Im Bewusstsein des engen Zeitrahmens, der zur Verfügung steht, habe ich mich bereits am 9. November 2009 mit den führenden Vertretern der ILA-Partner zum Gespräch getroffen. In diesem Gespräch, unter anderem mit dem Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie (BDLI) und der Messe Berlin GmbH, wurde deutlich, dass die Stimmung in der Wirtschaft und bei den Veranstaltern erheblich besser ist, als Sie es in Ihrer mündlichen Anfrage formulieren.

Allerdings ist es tatsächlich so, dass die Entwicklung eines ILA-tauglichen Veranstaltungsgeländes am neuen Standort in Selchow bis 2012 eine äußerst komplexe Herausforderung ist. Das Projekt ist in mehrfacher Hinsicht sensibel und auch von Interessengegensätzen gekennzeichnet. Aber die beteiligten Partner (BDLI, Messe, Länder Berlin und Brandenburg, Flughafengesellschaft) sind ein gutes Stück vorangekommen und haben wesentliche Grundlagen geschaffen.

So wurde in einem umfassenden und intensiven Abstimmungsprozess ein geeigneter Standort identifiziert. Geländeplanungen, Kostenkalkulationen und Vorstellungen zum Betreiberkonzept werden erarbeitet. Eine Reihe von Grundstücks- und Genehmigungsfragen konnten grundsätzlich geklärt werden, es besteht Einvernehmen mit der Gemeinde Schönefeld.

Erfolglos blieb bisher jedoch die Suche nach einem Investor, und damit ist die Frage der Finanzierung weiterhin offen. Ich habe in der oben genannten Besprechung deutlich gemacht, dass es kein Zeitpolster gibt. Vor diesem Hintergrund habe ich alle ILA-Partner aufgefordert, alternative Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten und alle eigenen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Das gilt natürlich auch für Brandenburg.

Noch Ende diesen Monats komme ich wieder mit den wichtigen Gesprächspartnern zusammen und werde die Ergebnisse der am 9. November vereinbarten konkreten Arbeitsaufträge auswerten. Die entscheidende Frage wird dabei die Entwicklung eines geschlossenen Finanzierungskonzepts sein.

Frage 17

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

- Mutmaßlicher Fördermittelbetrug -

Nach Zeitungsberichten hat die Polizei in Frankfurt am Main unter dem Vorwurf des Betruges einen Diplomaten verhaftet, der mit einem weiteren Beschuldigten Ende der 90er Jahre mehrere Millionen Euro von der Investitionsbank des Landes Brandenburg erlangt und diese privat verwendet haben soll.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Höhe hat das in Rede stehende Unternehmen Fördermittel erhalten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Von dem nach Zeitungsberichten mutmaßlichen Fördermittelbetrug ist das Unternehmen Pro Tec Umwelttechnik GmbH aus Frankfurt (Oder) betroffen. Das Unternehmen hat 1999 einen Fördermittelbescheid in Höhe von 3 879 529,41 Euro erhalten, wovon 2 563 873,14 Euro ausgezahlt wurden. Nach Bekanntwerden der nicht mehr gesicherten Gesamtfinanzierung wurde die Zuwendung mit Widerrufs- und Leistungsbescheid vom 08.02.2001 widerrufen, und die Fördermittel wurden zurückgefordert.

Frage 18

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg - Altersteilzeit -

Sowohl die Richtlinie des Landes Brandenburg zur Förderung der Inanspruchnahme der Altersteilzeitarbeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesverwaltung als auch die Regelungen für Landesbeamte laufen am 31.12.2009 aus.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie, ausgehend von der bisherigen Inanspruchnahme, den Erfolg dieses Instruments?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Speer

Die bisherige Altersteilzeitregelung war im Tarifbereich als arbeitspolitisches Instrument gedacht. Die Nutzung dieses Instruments sollte es ermöglichen, auch unter Berücksichtigung der schwierigen haushalterischen Situation der öffentlichen Verwaltungen junge Beschäftigte einzustellen.

Die Einstellung junger Beschäftigter ist weiterhin ein Ziel der Landesregierung. Solche Einstellungen setzen jedoch Nachbesetzungsbedarfe voraus, welche im Zusammenhang mit der notwendigen Anpassung der Personal- und Stellenausstattung der Landesverwaltung zu ermitteln sein werden.

Soweit die bisherige Altersteilzeitregelung die Anpassung der Personal- und Stellenausstattung in der Landesverwaltung an die haushaltswirtschaftlichen Notwendigkeiten unterstützen sollte, erfolgte dies aus Sicht der Landesregierung nur begrenzt erfolgreich. Es hat sich gezeigt, dass die mit der Altersteilzeitregelung verbundenen Kosten in keinem angemessenen Verhältnis zu den personalwirtschaftlichen Vorteilen standen.

Frage 19

CDU-Fraktion

Abgeordneter Rainer Genilke - Ausbau der B 87n -

Viele Menschen im Süden des Landes, die schon Jahre auf den Ausbau der B 87 hoffen, sind angesichts der Tatsache, dass die Koalitionsvereinbarung zum Ausbau neuer Verkehrsinfrastruktur nur vage Aussagen enthält, verunsichert. Unter anderem ist dort zu lesen, dass neue Verkehrsinfrastruktur „grundsätzlich nur zur Verbesserung der Verbindungen zwischen den Oberzentren des Landes mit der Bundeshauptstadt, zur Unterstüt-

zung von bedeutsamen Wirtschaftsansiedlungen und zur Beseitigung übermäßiger Härten für Anwohner“ entstehen soll.

Ich frage die Landesregierung: Steht sie aufgrund der aufgestellten Parameter weiterhin zum Ausbau der B 87n?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske

Im Ergebnis einer Verkehrsuntersuchung Leipzig-Lausitz (LeiLa) wurden bestehende Defizite bei der Straßenverbindung im Großraum Torgau/Herzberg, zwischen Leipzig und Lützen sowie Dessau und Dresden nachgewiesen.

Der Bund und die beteiligten Länder haben sich über den Ausbau bestehender Bundesstraßen im Rahmen des LeiLa-Konzeptes verständigt. Danach sollen die Defizite durch eine Kombination von Neubau einer 2-bahnigen Bundesfernstraße von Leipzig nach Torgau (Bereich mit dem höchsten prognostizierten Verkehrsaufkommen) und leistungsfähigem Ausbau vorhandener Bundesstraßen von Torgau bis zur A 13 bei Lützen und zur A 13 bei Ruhland (Bereich mit geringem prognostischem Verkehrsaufkommen) abschnittsweise beseitigt werden.

Die beiden Streckenzüge B 87 (LeiLa Nord) und B 183/101/169 (LeiLa Süd) waren zu der Zeit Bestandteil des Blauen Netzes mit den dafür angestrebten hohen Ausbaustandards.

Im Ergebnis der Überprüfung des Blauen Netzes sind unter Beachtung eines künftigen wirtschaftlichen Mitteleinsatzes abschnittsweise die damaligen Ausbaustandards reduziert worden und zusätzlich der Abschnitt Herzberg - A 13 (B 87) aus dem Blauen Netz herausgefallen.

Für die betroffene Region sind damit jedoch keine gravierenden Nachteile verbunden. Der nach wie vor vorgesehene standardgerechte Bundesstraßen Ausbau wird den prognostizierten Verkehrsbelastungen problemlos gerecht, sodass eine gute Erreichbarkeit der Region gewährleistet werden kann. Maßnahmen wie B 87 Ortsumgehung Luckau und B 101 Ortsumgehung Bad Liebenwerda sind realisiert.

Brandenburg bleibt bei seiner Auffassung, dass der bedarfsgerechte Ausbau der B 183/101/169 (LeiLa Süd) mit den Ortsumgehungen von Bad Liebenwerda, Elsterwerda, Plessa und Grödlitz sowie dem Ausbau der freien Strecken die Verkehre in Zukunft aufnehmen kann und Priorität vor dem Ausbau der B 87 (LeiLa Nord) hat.

Bei der Verbindung Leipzig-Torgau im Zuge der B 87 läuft jetzt ein Raumordnungsverfahren unter Federführung des Freistaates Sachsen. Vorgesehen ist auf sächsischer Seite der Ausbau der B 87 als Kraftfahrstraße bis Torgau und bereits ab dort auf sächsischem Territorium zweistreifig nach Brandenburg bis Lützen. Eine Fertigstellung ist nicht vor 2020 realistisch. Die Ertüchtigung - zweistreifig - der B 87 mit der Ortsumgehung Herzberg ist auch für Brandenburg ein wichtiges Anliegen.

Maßnahmen im Bereich der freien Strecken der B 87 zwischen Herzberg und Luckau wie die Instandsetzung der Brücken Elsterkolk in Herzberg (Elster) und über die Schwarze Elster in Herzberg (Elster), die Instandsetzung des Durchlasses bei Herzberg (Elster), die Erneuerung der Fahrbahndecken im Be-

reich der Ortsdurchfahrten in Schlieben und Duben sowie auf den Abschnitten der Bundesstraße zwischen Langengrassau und Wüstermarke sowie Luckau und Duben und der Radwegausbau an der B 87 zwischen Luckau und Langengrassau wurden bzw. werden unabhängig vom Ausbau der B 87 2009/10 durchgeführt.

Frage 20

CDU-Fraktion

Abgeordneter Sven Petke

- Ausbau der B 101 -

Der damalige Minister für Infrastruktur und Raumordnung hat in einem Interview im Frühjahr dieses Jahres zum Zeitplan für den Ausbau der B 101 im Landkreis Teltow-Fläming von einem Baubeginn im Herbst 2009 für den Bereich zwischen Wiesenhausen und Woltersdorf, im Frühjahr 2010 für die Ortsumgehung Luckenwalde Süd und Herbst 2010 für die Ortsumgehung Thyrow gesprochen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand dieses Bauvorhabens?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Lieske

Die Planungs- und Bauvorbereitung für die Neubaumaßnahmen im Zuge der B 101 stellt sich wie folgt dar:

Ortsumgehung (OU) Thyrow

Die Maßnahme befindet sich im Planfeststellungsverfahren. In Abhängigkeit von der Erlangung des Baurechts ist ein Baubeginn für Ende des Jahres 2010 vorgesehen.

Wiesenhausen-Woltersdorf

Der Planfeststellungsbeschluss wurde am 24. August 2009 erlassen und hat Bestandskraft. Die Maßnahme wird derzeit für den Bau vorbereitet. Ein Baubeginn ist im 1. Halbjahr 2010 vorgesehen.

Ortsumgehung Luckenwalde Süd

Der Planfeststellungsbeschluss für die Maßnahme wurde am 17.07.2009 erlassen und hat Bestandskraft. Die Baumaßnahme hat bereits mit der Munitionsbergung und der Baufeldfreimachung begonnen. Notwendige Abrissarbeiten sind für Anfang 2010 vorgesehen. Die Straßenbauarbeiten beginnen im 1. Halbjahr 2010.

Frage 21

CDU-Fraktion

Abgeordneter Prof. Dr. Michael Schierack

- Impfung gegen H1N1 in Brandenburg -

Am 26. Oktober 2009 begann in Brandenburg die Impfkaktion gegen die Influenza A/H1N1. Aufgerufen waren das im Gesundheitswesen beschäftigte Personal sowie die Beschäftigten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Als weitere Personengruppen, die als erste geimpft werden sollten, wurden Personen mit chronischen Grunderkrankungen und Schwangere genannt.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie den bisherigen Verlauf der Impfkaktion ein?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Die Impfung hat im Land Brandenburg am 26.10.2009 zeitgleich mit den anderen Bundesländern begonnen. Unter Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes wurden zunächst das Personal des Gesundheitswesens und die Beschäftigten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geimpft.

Seit dem 10.11.2009 wird der Impfstoff gegen die Neue Influenza an alle Apotheken im Land Brandenburg ausgeliefert. Diese dezentrale Verteilung garantiert, dass die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte den Impfstoff, sobald geliefert, abrufen können.

Gemäß der Empfehlung der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut sollen zunächst vorrangig Menschen mit chronischen Grunderkrankungen und Schwangere geimpft werden. In einigen Landkreisen wird von dieser Empfehlung abgewichen: Dort werden bereits jetzt Impfungen an allen Interessierten vorgenommen.

Der von der Firma Glaxo-Smith-Kline gelieferte Impfstoff mit Wirkverstärker (Adjuvans) ist nicht an Schwangeren getestet worden. Deshalb hat die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) am 11.11.2009 für die Impfung von Schwangeren die Beschaffung eines adjuvansfreien - wirkverstärkerfreien - Impfstoffs beschlossen. Der Bund und das GMK-Vorsitzland stehen derzeit in Verhandlungen mit einem Impfstoffhersteller. Mit einer Lieferung ist bis Ende des Jahres zu rechnen.

Die Lieferung des Impfstoffs erfolgt wöchentlich in Teilmengen, wobei die Liefermengen derzeit deutlich unter den Ankündigungen des Impfstoffherstellers liegen. In Einzelfällen kann es daher zu Engpässen bei der Belieferung der Apotheken kommen. Das Ministerium achtet darauf, dass die Zuteilungen an Impfstoff entsprechend der Einwohnerzahl der Landkreise erfolgt.

Nach den Erkenntnissen der Landesregierung verlief die Impfkaktion in Brandenburg bislang ohne wesentliche Auffälligkeiten oder Vorkommnisse. Gelegentliche Engpässe bei der Zuteilung der Impfstoffe sind temporär. Angebot und Nachfrage des Impfstoffs halten sich bisher die Waage.

Die Impfungen sind freiwillig. Die Impfbereitschaft wird maßgeblich von der jeweils aktuellen Medienberichterstattung beeinflusst.

Frage 22

CDU-Fraktion

Abgeordneter Dierk Homeyer

- Radwegebau in Brandenburg -

Der Radwegeverkehr hat gerade für den Tourismus in Brandenburg eine hohe Bedeutung. Damit dieser wichtige Bereich weiterhin wachsen kann, bedarf es einer gut ausgebauten Infrastruktur. Nach dem Willen der Landesregierung sollen die Lücken im Radwegenetz zügig geschlossen werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sich, angesichts der hohen Erwartungen in den touristischen Regionen, der Zeitplan für den Lückenschluss dar?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Der Radtourismus hat sich in Brandenburg zu einer festen touristischen Größe entwickelt. Der aus dem Radtourismus generierte Umsatz beträgt für Brandenburg nach einer Evaluierung aus dem Jahr 2008 jährlich rund 780 Millionen Euro. Dazu wurde ein Investitionsvolumen von rund 200 Millionen Euro allein mit Unterstützung des MWE aus GRW-Mitteln realisiert. Es entstand durch Schaffung neuer und Verknüpfung bestehender Radwege ein 9 400 km umfassendes Radwegenetz.

Der überregionale Teil dieses Netzes kann im Wesentlichen als abgeschlossen betrachtet werden. Es erfolgen regionale Ergänzungen, um touristisch attraktive Orte an das Wegenetz anzubinden. So werden beispielsweise in Potsdam die Stätten des Weltkulturerbes mit dem europäischen Radfernwanderweg R1 verknüpft. Ein Schwerpunkt sind ab dem Jahr 2010 fünf Routen, die die Städte mit historischen Stadtkernen mit der „Tour Brandenburg“ verbinden. Im Ergebnis wird sich eine Wabenstruktur ergeben, die insbesondere für Kurzurlauber das Angebot der Radfernwanderwege ergänzt. Rund 2,5 Millionen werden für die vorgenannten Maßnahmen zum Einsatz kommen.

Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben, dass die touristische Vermarktung des Landes Brandenburg weiter auszubauen ist. Ein Konzept für den Wasser- und Fahrradtourismus soll attraktive, aufeinander abgestimmte Angebote beinhalten. Ein entscheidender Schritt dazu erfolgte bereits in diesem Jahr.

Neun Radwege wurden nach den national gültigen Kriterien des ADFC geprüft und erhielten drei bzw. vier Sterne. Diese Klassifizierung besitzen in Deutschland insgesamt nur 15 Radwege. Brandenburg ist damit bundesweit führend.

Zunehmend wird die geschaffene Infrastruktur durch unternehmerische Initiativen ergänzt. So ist die Zahl der Betriebe, die über eine Bett & Bike-Zertifizierung und damit in besonderer Weise auf Radtouristen abstellen, von 25 Betrieben im Jahr 2000 auf über 340 im Jahr 2009 gestiegen. Nirgendwo in Ostdeutschland konnte eine solch intensive Verbindung von Infra-

struktur und Betrieben realisiert werden. Um die Struktur weiter auszubauen, begrüßt die Landesregierung die Initiative des Landestourismusverbandes und der regionalen Tourismusorganisationen zu einem erneuten Antrag auf GRW-Förderung des Netzwerkes „Aktiv in der Natur“.

Frage 23

CDU-Fraktion

Abgeordneter Ingo Senftleben

- Sicherstellung der Arbeit der Frauenhäuser ab 2010 -

Das Land hat bis Ende 2009 mit jährlich 900 000 Euro Hilfsangebote für Frauen und Kinder unterstützt, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. In den Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen wird das Geld dringend für die Personalkosten-deckung benötigt.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird die Finanzierung der Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen ab 2010 sichergestellt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Seit dem Jahr 2003 ist die Finanzierung der Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen und Beratungsstellen aufgrund des Runderrlasses des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Land Brandenburg vom 18.09.2003 so geregelt, dass das Land Brandenburg für die Unterstützung der Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt Finanzmittel in Höhe von 50 000 Euro zuweist. Das sind insgesamt 900 000 Euro. Voraussetzung für diese Zuweisung von Landesmitteln ist die kommunale Kofinanzierung von in der Regel 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Landesmittel können für Personal- und Sachkosten der Hilfeangebote einschließlich der Mietkosten, verwendet werden. Über die Höhe der Verteilung nach Personal- und Sachkosten entscheiden die Träger der Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen und Beratungsstellen im Zusammenwirken mit den Kommunen.

Auch für das Jahr 2010 sind in der Haushaltsanmeldung Mittel für die Finanzierung der Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen und anderen Hilfeeinrichtungen eingeplant. Eine endgültige Entscheidung bleibt dem Haushaltsgesetzgeber im kommenden Jahr vorbehalten.